



Katja Lauterbach
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

Bruchköbel, 14.06.2023

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	4/2023
Datum	Dienstag, den 13.06.2023
Sitzungsdauer	19:30 Uhr bis 20:32 Uhr
Ort	Stadthaus, Stadtverordnetensaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel, 2. OG (Zimmer 218)

Teilnehmer:

stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Lauterbach, Katja (FDP), amtierende Stadtverordnetenvorsteherin
Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Bandura, Benedikt (FDP)
Stadtverordnete Biehler-Eckardt, Antje (FDP)
Stadtverordnete Blum, Silke (GRÜNE)
Stadtverordnete Bürgstein, Conny-Cassandra (GRÜNE)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Stadtverordneter Hillmann, Matthias (CDU)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Jüngling, Werner (FDP)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordneter Köbel, Andreas (FDP)
Stadtverordneter Köhler, Cieran (GRÜNE)
Stadtverordnete Lind, Franziska (SPD)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordneter Machtanz, Janis (SPD)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (FDP)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (CDU)
Stadtverordnete Reul, Karina (CDU)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordnete Schulze, Christina (SPD)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Villnow, Andreas (FDP)
Stadtverordneter Wenzel, Harald (GRÜNE)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)
Stadtverordneter Woschek, Patrick (SPD)
Stadtverordneter Zocher, Christian (CDU)
Stadtverordnete Zorbach, Stefanie (BBB)

entschuldigt:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)
Stadtverordnete Aschoff, Lisa-Marie (CDU)
Stadtverordnete Jungmann, Katharina (FDP)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)

Magistrat:

Bürgermeisterin Braun, Sylvia (FDP)
Erster Stadtrat Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtrat Rinkenbach, Hans (SPD)
Stadtrat Rodi, Philipp (FDP)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2023
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Antrag BBB-Fraktion (DS-107/2023)
Keine mehrgeschlechtlichen Schreibweisen in Texten der Verwaltung und städtischen Unternehmen
6. Erneute Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II (DS-92/2023)
(Nieder-/Oberissigheim)
Wahl einer Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Bruchköbel II
(Nieder-/Oberissigheim)
7. Wahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel III (DS-93/2023)
(Roßdorf/Butterstadt)
8. Ehrung gemäß der Ehrenordnung der Stadt Bruchköbel (DS-99/2023)
9. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Magistrats (DS-100/2023)
10. Teilnahme am Förderprogramm "Zukunft Innenstadt II" (DS-101/2023)

Protokoll, öffentliche Sitzung

Die amtierende Stadtverordnetenvorsteherin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 29 anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Sie wünscht gemeinsam mit dem ganzen Haus dem Stadtverordnetenvorsteher Guido Rötzer und der Stadtverordneten Monika Pauly gute Besserung.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwendungen.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2023
----	---

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2023 haben sich keine Einwendungen ergeben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
----	---

Die amtierende Stadtverordnetenvorsteherin bittet noch heute um Rückmeldung zur Anwesenheitsliste hinsichtlich des Ausflugs der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2023 oder in den nächsten Tagen an das Sitzungsbüro.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
----	--

Die Bürgermeisterin berichtet detailliert über den Haushaltsvollzug zum 31.05.2023: Der Haushalt 2023 wurde am 04.05.2023 mit Auflagen genehmigt. Ein Haushaltssicherungskonzept war nicht erforderlich; Es ist genügend freie Liquidität vorhanden (siehe Muster 3 zu § 106 HGO), was in der letzten Stadtverordnetenversammlung bereits bekanntgegeben wurde. Für den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe war eine Einzelkreditgenehmigung erforderlich.

Um 19:34 Uhr betritt der Stadtverordnete Körbel den Sitzungssaal, damit sind 30 Stadtverordnete anwesend.

Hinsichtlich des Ergebnishaushalts – Erträge – sind 32 % der Haushaltsansätze erreicht. Hierin sind die jährlichen Schlüsselzuweisungen mit einem Erfüllungsgrad von 36 % enthalten. Der Erfüllungsgrad für öffentliche Leistungsentgelte liegt bei 25 %. Da durch das Buchungssystem eine fehlerhafte Periodenzuordnung bei den Abfallgebühren angesteuert wurde, sind die Buchungen in der Periode 12 gelandet. Der eigentliche Erfüllungsgrad liegt bei ca. 36 %.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen gemäß der Mai-Steuerschätzung stellt sich wie folgt dar:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: - 204.895 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: - 23.917 €
- Gewerbesteuer: - 107.600 €
- Spielapparatesteuer: + 100.000 €

Bei diesen vier Steuerarten wird eine Ergebnisverschlechterung von 236.412 € erwartet. Der momentane Erfüllungsgrad liegt bei ca. 34 %.

Um 19:38 Uhr betritt der Stadtverordnete Wenzel den Sitzungssaal, damit sind 31 Stadtverordnete anwesend.

Beim Ergebnishaushalt – Aufwendungen – sind 31 % der Haushaltsansätze erreicht. Bei den Steuer aufwendungen – hauptsächlich die Kreis- und Schulumlage – sind 41 % der Ansätze erreicht. Die Personalkosten sind derzeit bei 37 % Planerfüllung. Die Sach- und Dienstleistungen liegen bei 25 % Planerfüllung, der Grund hierfür ist die vorläufige Haushaltsführung bis vor kurzem.

Die Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar.

- Investitionssumme: 17,3 Millionen €
- bisher verausgabt: 1,1 Millionen €

In der Investitionssumme sind Haushaltsreste von 11,3 Millionen € enthalten (Kinzigheimer Weg, Feuerwehrfahrzeuge, Altes Rathaus).

Um 19:41 Uhr betritt die Stadtverordnete Neunemann-Güth den Sitzungssaal, damit sind 32 Stadtverordnete anwesend.

Der Kassenstand stellt sich folgendermaßen dar:

- Kassenbestand zum 01.01.2023: 8.066.929 €
- Finanzmittelüberschuss (Verwaltungstätigkeit): 2.194.321 €
- Finanzmittelüberschuss (Investitionstätigkeit): 1.236.368 €
- Finanzmittelüberschuss (Finanzierungstätigkeit): 3.264.774 €
- Finanzmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen: 424.145 €

- Kassenbestand zum 31.05.2023: 15.186.537 €

Um 19:43 Uhr betritt der Stadtverordnete Jüngling den Sitzungssaal, damit sind 33 Stadtverordnete anwesend.

Der Schuldenstand stellt sich wie folgt dar:

- Schuldenstand zum 01.01.2023: 52.865.422 €
- Neuaufnahme (Kreditkontingent 2021): 3.550.000 €
- Tilgung: 239.310 €
- Schuldenstand zum 31.05.2023: 56.176.112 €

Die Soll-/Ist-Vergleiche bzw. Abweichungen sind im Anhang an den Bericht dargestellt. Die Daten werden im RIM zur Verfügung gestellt.

Die Prognose für das Jahr 2023 sieht wie folgt aus:

- Ordentliches Ergebnis Plan: - 1.616.317 €
- Veränderungen im Jahr 2023: 803.588 €
- Prognose ordentliches Ergebnis 2023: - 812.729 €
- Anfangsbestand 2023 an Zahlungsmitteln: 8.066.929 €
- Prognose Veränderung im Jahr 2023: 1.035.587 €
- Prognose Endbestand 2023 an Zahlungsmitteln: 9.102.516 €
- Prognose freie Liquidität zum 31.12.2023: 5.721.744 €

Die Bürgermeisterin berichtet aus den Fachbereichen über folgende Personalveränderungen (Bericht zur Nachbesetzung unterjährig vakanter Stellen im Jahr 2023 bis zum 31.05.2023):

Im Bereich der Kitas wurde die Stelle der pädagogischen Fachberatung für die Kindertagesstätten und die Stelle der Leitung der Kita Zauberweide wiederbesetzt. In der Kita Zauberweide wurden 3 Erzieherinnen eingestellt, in der Kita Krebsbachstrolche 2 Erzieherinnen und in der Kita Sonnenwiese und Spatzennest jeweils 1 Erzieherin. Eine Erzieherin ist aus dem Dienst der Stadt Bruchköbel ausgeschieden. Im Bereich Reinigung und Hauswirtschaft ist eine Mitarbeiterin in den Ruhestand getreten. Die Stelle wurde wiederbesetzt.

Im Fachbereich I ist eine Mitarbeiterin aus der Gewerbe- und Friedhofsverwaltung aus dem Dienst der Stadt Bruchköbel ausgeschieden. Die Stelle wird mit einer demnächst zu übernehmenden Auszubildenden besetzt. Weiter ist der Mitarbeiter aus dem Sachgebiet Verkehrsbehörde in den Ruhestand getreten. Die Stelle wurde nach einer internen Umorganisation zunächst in Teilzeit besetzt.

Im Fachbereich II wurde die Sachgebietsleitung Stadtkasse wiederbesetzt. Bei der Vermietung des Stadthauses wurde eine Mitarbeiterin für die verbliebene Teilzeitstelle eingestellt. Eine Mitarbeiterin aus der GBH ist aus dem Dienst der Stadt Bruchköbel ausgeschieden. Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt demnächst.

Die Stelle der Assistenz für den Fachbereich III wurde wiederbesetzt.

Im Fachbereich IV ist ein Mitarbeiter aus dem Bereich Soziales/Asyl in den Ruhestand getreten. Die Stelle wurde bislang nicht wiederbesetzt. Eine Mitarbeiterin wurde intern umgesetzt, die Stelle bleibt zunächst vakant.

Beim Personalservice ist eine Mitarbeiterin aus dem Dienst der Stadt Bruchköbel ausgeschieden. Die Stelle wurde intern wiederbesetzt.

Der Tarifabschluss 2023 wird den Haushalt 2023 mit 600.000 € belasten. Nach einer momentanen Prognose wird bis Jahresende 2023 der Ansatz leicht überschritten. Der Entwicklung wird durch spätere Wiederbesetzungen einzelner Planstellen und Umstrukturierungen gegengesteuert. Für den gesamten Personalbereich gilt, dass einige Mitarbeiter längerfristig erkrankt waren und aus der Lohnfortzahlung gefallen sind.

Im Weiteren werden für die Fachbereiche Ausgaben gemeldet. Im Fachbereich Zentrale Dienste sind in den Gerätehäusern Niederissigheim und Roßdorf Anschlüsse für Notstromaggregate hergestellt und neue Abgasabsauganlagen eingebaut worden. Die Förderung von 84.175 € für das neue Staffelloschfahrzeug wurde im Rahmen des Hessentages übergeben. Bei der Ordnungsbehörde/Stadtpolizei ist ein E-PKW (36.748 €) und zwei Pedelecs (11.597 €) angeschafft worden. Beide Projekte werden zum Teil von der EKM gefördert. Die Geschwindigkeitsmessenanlagen wurden beschafft und geliefert und sind im Testlauf.

Beim Fachbereich Bauwesen ist für die Entwicklung „Alter Festplatz“ ein Planungsbüro für die Erstellung eines B-Plans beauftragt worden. Ein Vorentwurf wurde vorgelegt. Eine Vielzahl von Bebauungsvarianten wurden entwickelt, um die beste am Ende umsetzen zu können. Erste Offenlage erfolgt Ende Juni 2023. Die Arbeiten Kanal- und Straßenbau am Kinzigheimer Weg werden am 12.06.2023 beginnen. Umfangreiche Abstimmungsgespräche hinsichtlich Verkehrsführung und Busumleitungen und eine Informationsveranstaltung mit knapp 300 Besuchern wurden durchgeführt.

Bei der Flüchtlingsunterkunft ist der zweite Bauabschnitt baulich beendet. Die Planung für den dritten Bauabschnitt ist abgeschlossen und der Bauantrag ist eingebracht. Der Vertrag für die Erstellung des dritten Abschnittes ist unterzeichnet. Die Erdarbeiten sollen Ende Juni beginnen.

Beim Baugebiet Peller II + III sind die Straßenbauarbeiten abgeschlossen. Die Bepflanzung soll im Herbst erfolgen. Die Beschilderung wird aktuell vorbereitet und zeitnah umgesetzt.

Der Spielplatz Bindwiesen wurde im Frühjahr baulich fertiggestellt. Die TÜV-Abnahme hat im April stattgefunden, die Eröffnung erfolgte am 06.06.2023.

Das Projekt Neue Stadtmitte ist formal beendet. Die Schlussrechnung wird erst bezahlt, wenn alle wesentlichen Mängel beseitigt wurden. Dies soll voraussichtlich im 4. Quartal 2023 erfolgen.

Im Fachbereich Jugend/Soziales ist die Krankenquote in den Kindertagesstätten wieder auf einem normalen Niveau. Personallage entspannt sich aufgrund der Neueinstellungen. Insgesamt fehlt allerdings immer noch Personal, aber das vom Gesetzgeber verlangte Niveau kann erfüllt werden.

Die große Anzahl an Neuzuweisungen macht den Bau einer weiteren Wohnanlage im Camp notwendig. Das Projekt ist in Planung und soll im Herbst fertiggestellt sein. Alle aktuell zur Verfügung stehenden Plätze im Camp und in den Wohnungen sind belegt. Fünf weitere Wohnungen wurden dieses Jahr angemietet. Derzeit finden sich nur noch selten Wohnungsangebote für Flüchtlinge.

Das Jugendreferat hat sich in den neuen Räumlichkeiten gut etabliert. Die Einrichtung wird besser frequentiert als gedacht. Nach einem Umbau des ehemaligen Trauzimmers, soll dies mit einer Küche, Tischen und Stühle ausgestattet werden. Vielseitige Angebote für die Sommerferien und Herbstferien sind geplant.

Die Bürgermeisterin weist auf die im RIM eingestellten Unterlagen zum Haushaltsvollzugsbericht hin.

Weiter berichtet die Bürgermeisterin aus dem Magistrat:

Im Fachbereich I ist die Infotafel am Neuen Friedhof aus Datenschutzgründen entfernt worden. Die gärtnerbetreute Grabanlage in Roßdorf wird in rund einem Monat eröffnet, erste Belegungen sind ab Herbst möglich.

Aus dem Fachbereich II berichtet sie von der Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 und von der damit verbunden amtlichen Bekanntmachung am 24.05.2023 im Hanauer Anzeiger. Die Haushaltsbegleitverfügung und die Genehmigung wurden den Stadtverordneten an diesem Tag digital bekannt gegeben. Der städtische Haushalt 2023 ist auch in haushaltsdaten.de einsehbar.

Am 10.05.2023 erfolgte eine Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Restbetrag von 3,55 Mio. €. Somit ist die Kreditaufnahme für 2021 vollständig erfolgt. Das Annuitätendarlehen wurde mit folgenden Konditionen abgeschlossen:

- Auszahlung am 17.05.2023
- Zinssatz 3,69 % mit Zinsfestschreibung auf die gesamte Laufzeit
- Anfängliche Tilgung 1,87 %
- Laufzeit 30 Jahre bis 30.06.2053

Der Haushaltsvollzugsbericht zum 31.05.2023 wurde vorhin vorgestellt und den Stadtverordneten digital zur Verfügung gestellt.

Zu den Anfragen der BBB-Fraktion berichtet die Bürgermeisterin wie folgt:

Anfrage: „Wie viele Anträge auf Förderung einer Wasserenthärtungsanlage wurden im Jahr 2022 gestellt? Wie viele Anträge auf Förderung einer Wasserenthärtungsanlage wurden im Jahr 2022 bewilligt (absolut und in %)? Wie viele Fördermittel wurden im Jahr 2022 ausgezahlt?“

Die Bürgermeisterin berichtet, dass im Jahr 2022 insgesamt 13 Anträge auf einen Zuschuss einer Wasserenthärtungsanlage gestellt und alle 13 Anträge auch bewilligt wurden. Insgesamt wurden 3.600 €, sprich 12 Anträge, auch im Jahr 2022 ausgezahlt. Die Fördersumme für einen Antrag wird voraussichtlich im Jahr 2023 zur Auszahlung kommen.

Im Fachbereich III ist in dieser Woche der Förderbescheid für den Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen eingetroffen, mit dem Ausbau kann demnächst begonnen werden.

Anfrage: „Wie ist der aktuelle Sachstand zur Gestaltungssatzung und welche Auswirkungen hat das am 25.05.2023 beschlossene Hessische Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz – HeNatG)? Wann soll die Vorlage einer Satzungsänderung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen?“

Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Gestaltungssatzung im Entwurf vorliegt und gegenwärtig verwaltungsintern diskutiert wird. Aktuell erarbeitet das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie in Zusammenarbeit mit dem Informationsdienst Umweltrecht (IDUR) und weiteren Beteiligten eine Richtlinie zu Gestaltungssatzungen. Die Hinweise sollen in die künftige Gestaltungssatzung der Stadt Bruchköbel einfließen. Für die beiden derzeit in der Planung befindlichen Vorentwürfe für die Bebauungspläne „Alter Festplatz“ und „Neue Brückenschule Roßdorf“ fließen die aktuellen Erkenntnisse in die Planung mit ein.

Dies betrifft insbesondere die Belange von insektenfreundlichen Beleuchtungen im Außenbereich und die Kombination von Dachbegrünung und die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen.

Die Diskussionen und der Beschluss des Hessische Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz – HeNatG) wurden mit Interesse verfolgt. Die Thematik der Vollzugskontrolle des HeNatG (insbesondere das Verbot der Schottergärten) wurde bereits bei der Unteren Naturschutzbehörde angefragt, konnte jedoch nicht abschließend geklärt werden.

Mit dem Einbringen der Vorlage in den Gremiengang ist für Herbst/Winter 2023 zu rechnen.

Beim Fachbereich IV gehen in der Kita Südwind zum 30.9 fünf Mitarbeiterinnen (3 VZÄ) inklusive des kompletten Leitungsteams. An Lösungen wird gearbeitet, auch zusammen mit dem Elternbeirat. Die Leitungsstellen sind derzeit intern ausgeschrieben.

Anfrage: „Warum werden in städtischen Kindertageseinrichtungen als Grundbetreuungsplatz für Kinder unter sechs Jahren nur Plätze mit einer Betreuungszeit von 4 Stunden / Tag angeboten, obwohl das Land Hessen eine Pauschale pro Kind für einen Betreuungsumfang von 6 Stunden / Tag an die Kommune erstattet? Ist beabsichtigt, den Mindestbetreuungsplatz auf 6 Stunden / Tag zu erhöhen? Wenn ja, ab wann soll diese Änderung umgesetzt werden? Wann wird ein digitales Angebot für die

Anmeldung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Bruchköbel eingeführt (Umsetzung des OZG)?“

Die Bürgermeisterin erläutert die Regelungen: Ist ein Elternteil zu Hause, erhalten diese nur einen Betreuungsplatz bis 12 Uhr. Wir haben derzeit nicht die notwendigen Fachkraftstunden, um alle Kinder über Mittag bis 13:30 Uhr zu betreuen. Eine Änderung der Satzung in diesem Bereich ist in Prüfung.

Die Förderung durch das Land erfolgt nicht mit einer Pauschale pro Kind, sondern bemisst sich anhand der Bevölkerungsstatistik. Stichtag ist hierbei stets der 31.12. des vorletzten Jahres, da dies die aktuellste verfügbare Statistik ist.

Für jedes Kind im Alter vom vollendeten 3., 4. und 5. Lebensjahr sowie für die Hälfte der Sechsjährigen, die in einer Stadt oder Gemeinde gemeldet sind, wird eine Jahrespauschale in Höhe von zunächst 1.627,20 € gezahlt. Ab dem Jahr 2020 erhöht sich die Pauschale um zwei Prozentpunkte jährlich.

Zu der Beitragsfreistellung gilt folgendes:

Mit der vorgesehenen Ausweitung der Beitragsfreistellung auf bis zu 6 Stunden geht keine Verpflichtung zur Vorhaltung eines bestimmten Betreuungsangebots einher, dies obliegt weiterhin den Kommunen. Wenn z.B. weiterhin ein fünfstündiges Modul angeboten wird, müssen Kinder, die dieses in Anspruch nehmen, in vollem Umfang freigestellt werden, es besteht jedoch keine Verpflichtung, das Modul auf sechs Stunden auszuweiten.

Das Angebot, die vollen 6 Stunden anzubieten, ist in der Planung. Es müssen die benötigten Kapazitäten für Personal und Räumlichkeiten geprüft werden. Ziel ist eine Umsetzung zum 01.01.2024. Die Kita-Software „Kita-Info App“ soll zum neuen Kita-Jahr an den Start gehen und nach und nach um Funktionen erweitert werden.

Die Einweihung des Büros der Gemeinwesenarbeit wird am Donnerstag in der alten Dorfschänke stattfinden.

Die Wirtschaftlichen Betriebe melden die Freibaderöffnung am 18.05.2023. Der Feiertag bot bereits gute Badebedingungen.

Der Eröffnung gingen verschiedene Arbeiten voraus:

Im Februar wurde ein Wasserrohrbruch in einer Wasserleitung für das Fraktionshaus und das Hallenbad festgestellt. Mittlerweile sind das Freibad und das Fraktionshaus wieder mit Wasser versorgt, die Gräben der Leitungen sind zugeschüttet und demnächst beginnen die Pflasterarbeiten. Gemeinsam mit dem Tria-Team wurde über eine Möglichkeit gesprochen, wie der Quarterman an diesem Wochenende trotz der Baustelle reibungslos stattfinden kann.

Die Wasserrutsche im Freibad wurde abgerissen, sie hatte bereits seit zwei Jahren keine Betriebserlaubnis mehr und war gesperrt. Durch die ungünstige Lage des Auffangbeckens (Badeaufsicht), anstehende Reparaturkosten und das fehlende Ampelsystem war es wirtschaftlich nicht, eine Betriebserlaubnis für die Rutsche wiederzubekommen. Derzeit werden alternative Rutschsysteme gesucht, die weder personal- noch technikintensiv betrieben werden können.

Ebenso sind die Spielgeräte für Kleinkinder auf der großen Wiese des Freibades demontiert worden da bei der technischen Überprüfung der Spielgeräte erhebliche Mängel festgestellt wurden.

Die Betriebsleitung nutzt diese Gelegenheit, um das Gesamtkonstrukt „Freizeit im Schwimmbad“ zu überdenken und beispielsweise ansprechende Spielgeräte wie auch Beachvolleyball- und Streetball-Felder zu schaffen.

Für die kulinarische Bereicherung sorgt jetzt der Gastronom der Brasserie am Bärensee. Während der Schwimmbadkiosk zu renovieren ist bevor ein lebensmittelverarbeitender Betrieb einzieht, werden

die Badegäste von einem Imbisswagen und einer Hütte mit Speisen (Pizza, Pommes Frites und anderes) sowie Getränken versorgt.

Für den Campingplatz Bärensee wurde ein Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben und nunmehr fertiggestellt. Die Ergebnisse des Gutachtens werden in der nächsten Betriebskommissionsitzung der Wirtschaftlichen Betriebe vorgestellt. Daraus ergeben sich auch Veränderungsvorschläge seitens der Gutachter. Die Ideen wurden in eine Vorlage gegeben, die ebenso in der nächsten Kommissionssitzung eingebracht wird. Hieran soll sich eine ausführliche Beratung anschließen. Nachdem die Betriebskommission sich mit dem Beschlussvorschlag auseinandergesetzt hat, wird die Stadtverordnetenversammlung letztlich über die weitere Gestaltung des Campingplatzes befinden.

4.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

Der Stadtverordnete Ringel berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr am 30.05.2023.

TOP 5.	DS-107/2023	Antrag BBB-Fraktion Keine mehrgeschlechtlichen Schreibweisen in Texten der Verwaltung und städtischen Unternehmen
--------	-------------	--

Die amtierende Stadtverordnetenvorsteherin weist auf einen vorliegenden Änderungsantrag hin, der als Ersetzungsantrag zu verstehen ist.

Die Stadtverordnete Zorbach spricht im Sinne der DS-107/2023.

Der Stadtverordnete Villnow stellt den Ersetzungsantrag für die Fraktionen FDP, GRÜNE und SPD und spricht in diesem Sinne:

„In Veröffentlichungen und Schreiben der Stadt Bruchköbel werden stets die aktuell geltenden Gesetze und amtlichen Regelungen zur geschlechtergerechten Sprache angewendet.“

Die Bürgermeisterin bekundet, dass die Rechtslage dargestellt wurde und darüber hinaus kein Anlass für eine Regelung erkennbar sei. Darüber hinaus stehe eine Schreibung mit Binnen-Stern oder Trennungs-I gegen jede Barrierefreiheit in online-Veröffentlichungen. Der Stadtverordnete Zocher meint, dass die Stadtverordnetenversammlung für solche Beschlussfassungen nicht zuständig sei. Die CDU-Fraktion werde dem BBB-Antrag gleichwohl zustimmen. Hinsichtlich des Ersetzungsantrags meint er, dass dieser inhaltlich widersprüchlich bzw. obsolet sei, da eine rechtskonforme Handlungsweise der Verwaltung selbstverständlich sein sollte.

Die amtierende Stadtverordnetenvorsteherin bekundet, dass die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung zwar problematisch sei, der Antrag aber nach eingehender interner Diskussion auf die Tagesordnung genommen wurde.

Der Stadtverordnete Machtanz meint, dass der vorliegende Antrag der BBB-Fraktion faktisch Sprechverbote beinhalte und die Stadtverordnetenversammlung nicht zuständig sei. Der Ersetzungsantrag sei inhaltlich und formell besser geeignet. Der Stadtverordnete Villnow spricht gegen den Stadtverordneten Zocher, die Vorschriften werden sowieso eingehalten und der Grundantrag der BBB sei diesbezüglich viel problematischer. Die Stadtverordnete Zorbach spricht gegen die Befürchtung, der BBB-Antrag enthalte Sprechverbote, vielmehr gehe es um die sprachliche Darstellung der Verwaltung aus Anlass des aktuellen Jahresberichts der Stadtbibliothek. Der Stadtverordnete Rechholz spricht ebenfalls gegen den Stadtverordneten Machtanz, es gehe nur um gendersprachliche Neuschöpfungen. Der Stadtverordnete Woschek spricht gegen den BBB-Antrag, als klarstellende Beschlussfassung sei der Ersetzungsantrag formell einwandfrei und die Stadtverordnetenversammlung zuständig.

Die amtierende Stadtverordnetenvorsteherin lässt zunächst über den Ersetzungsantrag abstimmen.

Abstimmung zum Ersetzungsantrag: bei 21 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD), 7 Enthaltungen (CDU) und 5 Nein-Stimmen beschlossen

Die amtierende Stadtverordnetenvorsteherin stellt mit dem Abstimmungsergebnis fest, dass sich die DS-107/2023 damit erledigt hat und nicht mehr abzustimmen ist. Hiergegen regt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

In Veröffentlichungen und Schreiben der Stadt Bruchköbel werden stets die aktuell geltenden Gesetze und amtlichen Regelungen zur geschlechtergerechten Sprache angewendet.

TOP 6.	DS-92/2023	Erneute Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II (Nieder-/Oberissigheim) Wahl einer Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Bruchköbel II (Nieder-/Oberissigheim)
--------	------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Direktorin des Amtsgerichts Hanau wird für das Ortsgericht Bruchköbel II (Niederissigheim/Oberissigheim)

für die erneute 10-jährige Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen

- Herr Armin Reidel, geb. 28.04.1963 in Niederissigheim jetzt Bruchköbel, wohnhaft Spessartring 26, 63486 Bruchköbel

und für die erstmalige 10-jährige Ernennung zur Ortsgerichtsschöffin

- Frau Andrea Beller, geb. am 15.03.1958 in Mittelbuchen jetzt Hanau, Heinrich-Böll-Str. 16, 63486 Bruchköbel

vorgeschlagen.

TOP 7.	DS-93/2023	Wahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel III (Roßdorf/Butterstadt)
--------	------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Direktorin des Amtsgerichts Hanau wird für das Ortsgericht Bruchköbel III (Roßdorf/Butterstadt) für die erstmalige 10-jährige Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen/zur Ortsgerichtsschöffin

- Herr Torsten Ehmes, geb. am 07.03.1975 in Offenbach/Main, Kurt-Schumacher-Ring 78, 63486 Bruchköbel

und

- Frau Dagmar Wolf, geb. am 04.04.1960 in Hanau, Lessingstr. 11, 63486 Bruchköbel

vorgeschlagen.

Die Bürgermeisterin berichtet in der Gesamtschau zu den TOP 6 und 7, dass die Ortsgerichte nunmehr wieder komplett besetzt sind.

TOP 8.	DS-99/2023	Ehrung gemäß der Ehrenordnung der Stadt Bruchköbel
--------	------------	--

Die Bürgermeisterin erläutert die Vorlage. Die Coronapandemie hat eine Ehrung unmittelbar nach der Kommunalwahl unmöglich gemacht, daher werden die Ehrungen jetzt nachgeholt. Sie stellt klar, dass zwischenzeitliche Ehrungsstufen – wo notwendig – in der kommenden Feierstunde mit durchgeführt werden. Die Zwischenstufen sind nicht explizit in der Vorlage aufgeführt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Gemäß §§ 2 und 4 der Ehrenordnung der Stadt Bruchköbel werden folgende Personen im Rahmen einer besonderen Feierstunde geehrt.

Ehrung mit der Bronzemedaille:

Baier, Patrick	Braun, Sylvia	Dziony, Karola	Hirt, Oliver
Herrmann, Wolfgang	Kitzmann, Alexander	Legorjé, Hans-Joachim	Rötzler, Guido
Schmidt, Harry	Seewald, Carina	Sliwka, Thomas	Weigl-Franz, Viola
Dr. Wingefeld, Volker			

Ehrung mit der Silbermedaille:

Beilner, Dietmar	Förster-Helm, Elke	Dr. Führes, Margit	Gemmecker, Helga
Hormel, Harald	Keim, Reiner	Klöffel, Andreas	Lauterbach, Katja
Linek, Klaus	Roepenack, Horst	Roth, Michael	Schäfer, Jürgen
Schreier, Michael	von Wittich, Perry		

Ehrung mit der Goldmedaille:

Dietenhöfer, Achim	Graulich, Willi	Möller, Mathias	Ringel, Uwe
Schafranka, Andreas			

Ehrung mit Goldmedaille und Ehrenbezeichnung

Broschowsky, Klaus Dieter (Ratsherr)	Pastor, Dana (Ratsherrin)	Schadeberg, Volker (Ehrenstadtrat)	
---	------------------------------	---------------------------------------	--

Verleihung der Ehrenbezeichnung:

Jessl, Edwin (Ehrenstadtrat)	Rabold, Alexander (Ratsherr)		
---------------------------------	---------------------------------	--	--

TOP 9.	DS-100/2023	Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Magistrats
--------	-------------	--

Die Stadtverordnete Zorbach weist explizit auf einzelne Feststellungen des Prüfberichts hin und zitiert diese auszugsweise. Ihrer Auffassung nach müssten diese Inhalte in den Gremien aufgearbeitet werden.

Die Stadtverordnete Zorbach beantragt die Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Stadtverordnete Ringel spricht gegen eine Verweisung. Das Rechnungsprüfungsamt habe diese Aspekte bereits ausdrücklich im Prüfbericht benannt und die Rechnungsführung testiert, so dass der

seinerzeitige Magistrat einen Anspruch auf Entlastung habe. Ein Anlass für weitere Diskussionen in den hiesigen Gremien ergebe sich aber nicht.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 5 Ja-Stimmen (BBB) und 28 Nein-Stimmen (CDU, FDP, GRÜNE, SPD) abgelehnt.

Abstimmung zur DS-100/2023: bei 28 Ja-Stimmen (CDU, FDP, GRÜNE, SPD) und 5 Nein-Stimmen (BBB) beschlossen

Beschluss:

Gemäß den §§ 51, 113, 114 HGO wird dem vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

TOP 10.	DS-101/2023	Teilnahme am Förderprogramm "Zukunft Innenstadt II"
---------	-------------	---

Die Bürgermeisterin erläutert die Vorlage.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Stadt Bruchköbel beschließt, die im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt II“ geplanten Mittel bis Ende 2023 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt die amtierende Stadtverordnetenvorsteherin die Sitzung um 20:32 Uhr.

Katja Lauterbach
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer



Ersterfassungsdatum: 01.06.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-107/2023
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	13.06.2023	

Titel:

**Antrag BBB-Fraktion
Keine mehrgeschlechtlichen Schreibweisen in Texten der Verwaltung und städtischen Unternehmen**

Beschlussvorschlag:

In Veröffentlichungen und Schreiben der Stadt Bruchköbel und ihrer Unternehmen werden keine mehrgeschlechtlichen Schreibweisen verwendet.

Begründung:

Seit einiger Zeit und insbesondere seit der rechtlichen Einführung der dritten Geschlechtsoption „divers“ im Jahr 2018 werden vermehrt mehrgeschlechtliche Schreibweisen verwendet. Hiermit sind Gendersternchen (bspw. Lehrer*in), Sender - Doppelpunkt (bspw. Lehrer:in) und Gender-Gap (bspw. Lehrer_in) gemeint.

Diese sprachlichen Kreationen sind jedoch nicht von den offiziellen Rechtschreibregeln abgedeckt. Darüber hinaus erschweren sie das Verständnis des Textes für den gewöhnlichen Leser und die gewöhnliche Leserin. Texte werden leseunfreundlich und irritieren, außerdem wird vom inhaltlichen Verständnis eines Textes abgelenkt. Darüber hinaus lehnt eine Mehrheit der Bevölkerung laut Meinungsumfragen das Gendern ab und fühlen sich bevormundet.

Anlage(n):

1. 20230525_BBB_Fraktionsantrag_Gendersprache



Bruchköbeler BürgerBund

HAFT

BBB Fraktion
Stefanie Zorbach
Fraktionsvorsitzende

Erlenweg 19
D-63486 Bruchköbel
☎ 0179 5466243
☎ 06181 1576679
✉ fraktion@brk-bb.de

Seite 1

Bruchköbel, 25.05.2023

Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion

Erlenweg 19 · D-63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
D-63486 Bruchköbel

Antrag: Keine mehrgeschlechtlichen Schreibweisen in Texten der Verwaltung und städtischen Unternehmen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die Fraktion Bruchköbeler BürgerBund - (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zum 07.06.2023 zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Veröffentlichungen und Schreiben der Stadt Bruchköbel und ihrer Unternehmen werden keine mehrgeschlechtlichen Schreibweisen verwendet.

Begründung:

Seit einiger Zeit und insbesondere seit der rechtlichen Einführung der dritten Geschlechtsoption „divers“ im Jahr 2018 werden vermehrt mehrgeschlechtliche Schreibweisen verwendet. Hiermit sind Gendersternchen (bspw. Lehrer*in), Sender - Doppelpunkt (bspw. Lehrer:in) und Gender-Gap (bspw. Lehrer_in) gemeint.

Diese sprachlichen Kreationen sind jedoch nicht von den offiziellen Rechtschreibregeln abgedeckt. Darüber hinaus erschweren sie das Verständnis des Textes für den gewöhnlichen Leser und die

gewöhnliche Leserin. Texte werden leseunfreundlich und irritieren, außerdem wird vom inhaltlichen Verständnis eines Textes abgelenkt. Darüber hinaus lehnt eine Mehrheit der Bevölkerung laut Meinungsumfragen das Gendern ab und fühlen sich bevormundet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefanie Zorbach'.

Stefanie Zorbach

- Fraktionsvorsitzende -



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Uwe Ringel
Fraktionsvorsitzender (Bündnis 90/
Die Grünen)
Monika Pauly
Fraktionsvorsitzende (SPD)
Katja Lauterbach
Fraktionsvorsitzende (FDP)

Bruchköbel, 12.06.2023

Änderungsantrag: Antrag BBB-Fraktion, DS 107/2023

Stadtverordnetenversammlung | 13.06.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD und FDP stellen zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 13.06.2023 folgenden Änderungsantrag zum Antrag der BBB-Fraktion, DS 107/2023.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Veröffentlichungen und Schreiben der Stadt Bruchköbel werden stets die aktuell geltenden Gesetze und amtlichen Regelungen zur geschlechtergerechten Sprache angewendet.

Begründung:

Gesetze und amtliche Regelungen zur geschlechtergerechten Sprache umfassen Gesetze, Verwaltungsvorschriften und behördliche Erlasse, die sich normativ mit geschlechtergerechter Sprache befassen. Viele dieser Verordnungen haben als Ziel eine „sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern“.

Um die Gleichstellung der Geschlechter zum Ausdruck zu bringen, werden allgemein geschlechtsneutrale Formulierungen (Lehrkräfte, Lehrpersonal) sowie zweigeschlechtliche

Paarformen (Lehrerinnen und Lehrer) empfohlen oder vorgeschrieben. Genderzeichen wie bspw. der Genderstern * bleiben bisher unberücksichtigt oder werden abgelehnt.

Mitte September 2021 schickte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine „Arbeits- und Orientierungshilfe“ an die Bundesverwaltung inklusive Kanzleramt und Ministerien sowie an Bundesgerichte und Stiftungen des Öffentlichen Rechts des Bundes mit der Empfehlung, „Sonderzeichen als Wortbestandteile in der offiziellen Kommunikation nicht zu verwenden“ (keine Genderzeichen oder Binnen-I). Ausdrücklich empfohlen wird die Vermeidung des generischen Maskulinums, wenn auch eine weibliche Form existiere (Kunde/ Kundin). Ausgenommen werden nur juristische oder abstrakte Personen wie „Arbeitgeber“.

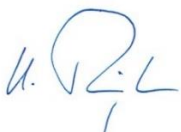
Bevorzugt sollen geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwendet werden; sollte das nicht möglich sein, dann Beidnennungen.

Sprachentwickelnde Gesetzgebung hat es bisher nicht gegeben und gibt es nicht. Wir als Kommunalparlament können keinesfalls die Form der deutschen Rechtschreibung beschließen. Es gibt darüber hinaus auch keine interne Hausmitteilung entgegen aktuell geltender Gesetze oder amtlicher Regelungen hinsichtlich der Verwendung von * oder Binnen-I, auf Grund dessen ein kommunales Handeln des Parlamentes begründbar wäre.

Es ist daher aus Sicht der Kooperationsparteien nicht zielführend, der Verwaltung Vorgaben zu machen und durch die Stadtverordnetenversammlung Richtlinien bzw. Vorgaben zu beschließen, welche kein veränderndes Verhalten bewirken können, da es das Verhalten der Verwaltung nicht trifft.

Um jedoch eine zusätzlich dokumentierte Klarstellung der Sachlage und der existierenden Verbindlichkeiten zu schaffen, schlagen wir daher den vorliegenden Änderungsantrag vor, der betont, dass die Verwaltung stets das aktuelle amtliche Regelwerk sowie die Empfehlungen des *Deutschen Rats für Rechtsschreibung* beachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Ringel

Fraktionsvorsitzender (B90/Die Grünen)



Monika Pauly

Fraktionsvorsitzende (SPD)



Katja Lauterbach

Fraktionsvorsitzende
(FDP)



Ersterfassungsdatum: 09.05.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Nejedly-Willig

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-92/2023
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	24.05.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	13.06.2023	

Titel:

**Erneute Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II
(Nieder-/Oberissigheim)**

**Wahl einer Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Bruchköbel II
(Nieder-/Oberissigheim)**

Beschlussvorschlag:

Der Direktorin des Amtsgerichts Hanau wird für das Ortsgericht Bruchköbel II
(Niederissigheim/Oberissigheim)

für die erneute 10-jährige Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen

- Herr Armin Reidel, geb. 28.04.1963 in Niederissigheim jetzt Bruchköbel, wohnhaft
Spessartring 26, 63486 Bruchköbel

und für die erstmalige 10-jährige Ernennung zur Ortsgerichtsschöffin

- Frau Andrea Beller, geb. am 15.03.1958 in Mittelbuchen jetzt Hanau, Heinrich-Böll-Str. 16,
63486 Bruchköbel

vorgeschlagen.

Begründung:

Das Ortsgerichtsgesetz verpflichtet die Städte und Gemeinden, geeignete Personen für das Amt der Ortsgerichtsmitglieder vorzuschlagen. Vorzuschlagen sind die Personen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen gem. § 8 Ortsgerichtsgesetz nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Personen, die

- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind

können nicht Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ferner sollen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II, Herrn Armin Reidel, endet am 07.07.2023. Herr Reidel steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Herr Reidel und Frau Beller erfüllen die im Ortsgerichtsgesetz angegebenen Voraussetzungen. Sie sollen deshalb nach der Wahl / Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Direktorin des Amtsgerichts Hanau zur erneuten bzw. erstmaligen Ernennung als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II vorgeschlagen werden.

Die Ernennung wird gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz für 10 Jahre erfolgen. Herr Reidel und Frau Beller haben ihr Einverständnis erklärt.

Zur Information:

Die Ortsgerichte der Stadt Bruchköbel sind wie folgt besetzt:

Ortsgericht I

		Amtszeit
Herr Werner Major	Ortsgerichtsvorsteher	bis 23.01.2024
Herr Josef Freudl	Ortsgerichtsschöffe	bis 30.05.2027
Herr Andreas Klöffel	Ortsgerichtsschöffe	bis 23.01.2029
Herr Manfred Brede	Ortsgerichtsschöffe	bis 30.05.2027
Frau Heidrun Müller	Ortsgerichtsschöffin	bis 09.12.2025

Ortsgericht II

		Amtszeit
Herr Manfred Jung	Ortsgerichtsvorsteher	bis 22.12.2024
Herr Armin Reidel	Ortsgerichtsschöffe	bis 07.07.2023
Herr Thomas Richter	Ortsgerichtsschöffe	bis 16.05.2032
Herr Martin Körbl	Ortsgerichtsschöffe	bis 20.03.2033
Frau Andrea Beller	Ortsgerichtsschöffin	Beschluss steht noch aus

Ortsgericht III

		Amtszeit
Herr Ralf Keim	Ortsgerichtsvorsteher	bis 22.11.2027
Herr Frank Baier	Ortsgerichtsschöffe	bis 18.07.2032
Herr Dieter Herbig	Ortsgerichtsschöffe	bis 08.02.2028
Herr Torsten Ehmes	Ortsgerichtsschöffe	Beschluss steht noch aus
Frau Dagmar Wolf	Ortsgerichtsschöffin	Beschluss steht noch aus



Ersterfassungsdatum: 15.05.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Nejedly-Willig

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-93/2023
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	24.05.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	13.06.2023	

Titel:

Wahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel III (Roßdorf/Butterstadt)

Beschlussvorschlag:

Der Direktorin des Amtsgerichts Hanau wird für das Ortsgericht Bruchköbel III (Roßdorf/Butterstadt) für die erstmalige 10-jährige Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen/zur Ortsgerichtsschöffin

- Herr Torsten Ehmес, geb. am 07.03.1975 in Offenbach/Main, Kurt-Schumacher-Ring 78, 63486 Bruchköbel

und

- Frau Dagmar Wolf, geb. am 04.04.1960 in Hanau, Lessingstr. 11, 63486 Bruchköbel

vorgeschlagen.

Begründung:

Das Ortsgerichtsgesetz verpflichtet die Städte und Gemeinden, geeignete Personen für das Amt der Ortsgerichtsmitglieder vorzuschlagen. Vorzuschlagen sind die Personen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen gem. § 8 Ortsgerichtsgesetz nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Personen, die

- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind

können nicht Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ferner sollen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Herr Ehmes und Frau Wolf erfüllen die im Ortsgerichtsgesetz angegebenen Voraussetzungen. Sie sollen deshalb nach der Wahl / Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Direktorin des Amtsgerichts Hanau zur erstmaligen Ernennung als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel III vorgeschlagen werden.

Die Ernennung wird gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz für 10 Jahre erfolgen. Herr Ehmes und Frau Wolf haben ihr Einverständnis erklärt.

Zur Information:

Die Ortsgerichte der Stadt Bruchköbel sind wie folgt besetzt:

Das Ortsgerichtsgesetz verpflichtet die Städte und Gemeinden, geeignete Personen für das Amt der Ortsgerichtsmitglieder vorzuschlagen. Vorschlagen sind die Personen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen gem. § 8 Ortsgerichtsgesetz nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Personen, die

- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind

können nicht Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ferner sollen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Herr Ehmes und Frau Wolf erfüllen die im Ortsgerichtsgesetz angegebenen Voraussetzungen. Sie sollen deshalb nach der Wahl / Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Direktorin des Amtsgerichts Hanau zur erstmaligen Ernennung als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel III vorgeschlagen werden.

Die Ernennung wird gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz für 10 Jahre erfolgen. Herr Ehmes und Frau Wolf haben ihr Einverständnis erklärt.

Zur Information:

Die Ortsgerichte der Stadt Bruchköbel sind wie folgt besetzt:

Ortsgericht I

Herr Werner Major	Ortsgerichtsvorsteher	Amtszeit bis 23.01.2024
Herr Josef Freudl	Ortsgerichtsschöffe	bis 30.05.2027
Herr Andreas Klöffel	Ortsgerichtsschöffe	bis 23.01.2029
Herr Manfred Brede	Ortsgerichtsschöffe	bis 30.05.2027
Frau Heidrun Müller	Ortsgerichtsschöffin	bis 09.12.2025

Ortsgericht II

Herr Manfred Jung	Ortsgerichtsvorsteher	Amtszeit bis 22.12.2024
Herr Armin Reidel	Ortsgerichtsschöffe	bis 07.07.2023
Herr Thomas Richter	Ortsgerichtsschöffe	bis 16.05.2032
Herr Martin Körbl	Ortsgerichtsschöffe	bis 20.03.2033
Frau Andrea Beller	Ortsgerichtsschöffin	Beschluss steht noch aus

Ortsgericht III

Herr Ralf Keim	Ortsgerichtsvorsteher	Amtszeit bis 22.11.2027
Herr Frank Baier	Ortsgerichtsschöffe	bis 18.07.2032
Herr Dieter Herbig	Ortsgerichtsschöffe	bis 08.02.2028
Herr Torsten Ehmes	Ortsgerichtsschöffe	Beschluss steht noch aus
Frau Dagmar Wolf	Ortsgerichtsschöffin	Beschluss steht noch aus



Ersterfassungsdatum: 23.05.2023
Antragsteller: Verwaltung
Ersteller: Frau Nejedly-Willig

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-99/2023
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	31.05.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	13.06.2023	

Titel:

Ehrung gemäß der Ehrenordnung der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Gemäß §§ 2 und 4 der Ehrenordnung der Stadt Bruchköbel werden folgende Personen im Rahmen einer besonderen Feierstunde geehrt.

Ehrung mit der Bronzemedaille:

Baier, Patrick	Braun, Sylvia	Dziony, Karola	Hirt, Oliver
Herrmann, Wolfgang	Kitzmann, Alexander	Legorjé, Hans-Joachim	Rötzler, Guido
Schmidt, Harry	Seewald, Carina	Sliwka, Thomas	Weigl-Franz, Viola
Dr. Wingefeld, Volker			

Ehrung mit der Silbermedaille:

Beilner, Dietmar	Förster-Helm, Elke	Dr. Führes, Margit	Gemmecker, Helga
Hormel, Harald	Keim, Reiner	Klöffel, Andreas	Lauterbach, Katja
Linek, Klaus	Roepenack, Horst	Roth, Michael	Schäfer, Jürgen
Schreier, Michael	von Wittich, Perry		

Ehrung mit der Goldmedaille:

Dietenhöfer, Achim	Graulich, Willi	Möller, Mathias	Ringel, Uwe
Schafranka, Andreas			

Ehrung mit Goldmedaille und Ehrenbezeichnung

Broschowsky, Klaus Dieter (Ratsherr)	Pastor, Dana (Ratsherrin)	Schadeberg, Volker (Ehrenstadtrat)	
---	------------------------------	---------------------------------------	--

Verleihung der Ehrenbezeichnung:

Jessl, Edwin (Ehrenstadtrat)	Rabold, Alexander (Ratsherr)		
---------------------------------	---------------------------------	--	--

Begründung:

Gemäß § 2 der Ehrenordnung werden Ehrenbezeichnungen verliehen an:

- (1) Bürger, die als Stadtverordnete oder Ehrenbeamte mindestens 20 Jahre ihr Amt ohne Tadel ausgeübt haben, erhalten folgende Ehrenbezeichnung:

Stadtverordnete	=	Ratsherrin
Stadtverordneter	=	Ratsherr
Stadträtin	=	Ehrenstadträtin
Stadtrat	=	Ehrenstadtrat

- (2) Bei Vorliegen besonderer Verdienste können Ehrenbezeichnungen auch an Bürger verliehen werden, die als Stadtverordnete oder Ehrenbeamte längere Zeit tätig waren, aber nicht die Regelmindestzeit von 20 Jahren erreicht haben.
- (3) Im Regelfall ist die Ehrung nach dem Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung bzw. nach Beendigung des Ehrenamtes vorzunehmen.
- (4) Die Verleihung der Ehrenbezeichnung ist in feierlicher Form unter Aushändigung einer Urkunde vorzunehmen.

Gemäß § 4 der Ehrenordnung wird die Ehrenmedaille verliehen an:

Stadtverordnete, ehrenamtliche Stadträte und Mitglieder des Ausländerbeirates

- (a) in Gold bei einer Tätigkeit von mehr als 16 Jahren
in Silber bei einer Tätigkeit von mehr als 12 Jahren
in Bronze bei einer Tätigkeit von mehr als 8 Jahren
- (b) an ehrenamtliche für die Stadt tätige Bürger oder andere Persönlichkeiten, die sich um Bruchköbel verdient oder durch eine beispielhafte Einzelleistung ausgezeichnet haben, in Silber oder Bronze.
Bei herausragenden Verdiensten kann in diesen Fällen auch die Ehrenmedaille in Gold verliehen werden.

Nach der Feststellung der Verwaltung sind die in der Anlage aufgeführten Personen mit der Verleihung der Ehrenmedaille in Gold, Silber und Bronze sowie Ehrenbezeichnungen zu ehren. Der Stichtag der Berechnungen ist das jeweilige Ende der vorhergehenden Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung, hier der 31.03.2021.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung am 26.09.2023

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	2023
Produktkonto	01111020 68600001
Kontenbezeichnung	Verfüungsmittel Stadtverordnetenvorsteher
Bedarf	ca. 3.000,00 €
Ansatz	10.000,00 €
Vorhandene Mittel	9.953,02 €
Restliche Mittel	6.953,02 €
Produktkonto	01111020 68620000
Kontenbezeichnung	Bewirtung von Gästen
Bedarf	ca. 2.000,00 €
Ansatz	12.000,00 €
Vorhandene Mittel	8.231,56 €
Restliche Mittel	6.231,56 €

*Ehrung verdienter Einwohnerinnen und Einwohner
am 26.09.2023*

Bronze

Magistrat

Legorjé, Hans-Joachim	9 Jahre 5 Monate	<ul style="list-style-type: none">• stellv. Mitglied sachkundiger Einwohner Eigenbetriebskommission Soziale Dienste• ehrenamtlicher Stadtrat
----------------------------------	------------------	---

Stadtverordnetenversammlung

Baier, Patrick	10 Jahre	Stadtverordneter u. a. Mitglied <ul style="list-style-type: none">• Haupt- und Finanzausschuss• Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe• Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr• Akteneinsichtsausschuss ÖPNV (Vorsitzender)
Braun, Sylvia	9 Jahre	Stadtverordnete u. a. Mitglied <ul style="list-style-type: none">• Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr• stellv. Mitglied Friedhofscommission• Ausschuss für Familie, Kultur und Soziales• Akteneinsichtsausschuss ÖPNV
Hirt, Oliver	10 Jahre	Stadtverordneter u. a. Mitglied <ul style="list-style-type: none">• Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr• Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe• Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr• stellv. Mitglied Eigenbetriebskommission Soziale Dienste
Kitzmann, Alexander	9 Jahre 1 Monat	Stadtverordneter u. a. Mitglied <ul style="list-style-type: none">• Haupt- und Finanzausschuss
Rötzler, Guido	11 Jahre	<ul style="list-style-type: none">• Stadtverordneter u. a. Mitglied- Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales- Eigenbetriebskommission Soziale Dienste• Stadtverordnetenvorsteher (ab 19.04.2016) u. a. Mitglied- Friedhofscommission

Seewald, Carina	10 Jahre	Stadtverordnete u. a. Mitglied <ul style="list-style-type: none"> • Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales • Eigenbetriebskommission Soziale Dienste • Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr
Sliwka, Thomas	10 Jahre	Stadtverordneter u. a. Mitglied <ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss • Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe • Eigenbetriebskommission Soziale Dienste • Akteneinsichtsausschuss ÖPNV
Weigl-Franz, Viola	10 Jahre	Stadtverordnete u. a. Mitglied <ul style="list-style-type: none"> • Ausschuss für Familie, Kultur und Soziales
Dr. Wingefeld, Volker	8 Jahre 6 Monate	Stadtverordneter u. a. Mitglied <ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss

Schiedsamt

Herrmann, Wolfgang	11 Jahre 3 Monate	<ul style="list-style-type: none"> • stellv. Schiedsman • Schiedsman
-------------------------------	-------------------	--

Ortsgericht

Schmidt, Harry	9 Jahre 7 Monate	Ortsgerichtsschöffe für Ortsgericht Bruchköbel III (Roßdorf/Butterstadt)
---------------------------	------------------	--

Sachkundige Einwohner/innen in Kommissionen

Dziony, Karola	9 Jahre 3 Monate	<ul style="list-style-type: none"> • stellv. sachkundige Einwohnerin Eigenbetriebskommission Soziale Dienste • sachkundige Einwohnerin Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe • Stadtverordnete
---------------------------	------------------	--

*Ehrung verdienter Einwohnerinnen und Einwohner
am 26.09.2023*

Silber

Magistrat

Keim, Reiner	13 Jahre 4 Monate	<ul style="list-style-type: none">• Stadtverordneter• ehrenamtlicher Stadtrat
Roth, Michael	12 Jahre 4 Monate	<ul style="list-style-type: none">• Stadtverordneter• ehrenamtlicher Stadtrat u. a. Mitglied in - Friedhofscommission
Schäfer, Jürgen	15 Jahre	<ul style="list-style-type: none">• Stadtverordneter u. a. Mitglied in - Haupt- und Finanzausschuss - Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr• ehrenamtlicher Stadtrat

Stadtverordnetenversammlung

Beilner, Dietmar	15 Jahre	Stadtverordneter u. a. Mitglied in <ul style="list-style-type: none">• Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales• Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe
Förster-Helm, Elke	14 Jahre 10 Monate	Stadtverordnete u. a. Mitglied in <ul style="list-style-type: none">• Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales• Eigenbetriebskommission Soziale Dienste• Haupt- und Finanzausschuss• Ausschuss für Familie, Kultur und Soziales
Hormel, Harald	14 Jahre 8 Monate	Stadtverordneter u. a. Mitglied in <ul style="list-style-type: none">• Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr• Haupt- und Finanzausschuss• stellv. Mitglied Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe

Lauterbach, Katja	15 Jahre	Stadtverordnete u. a. Mitglied in <ul style="list-style-type: none"> • Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales • Eigenbetriebskommission Soziale Dienste • Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe • Haupt- und Finanzausschuss • Ausschuss für Stadtentwicklung Bau, Umwelt und Verkehr
Linek, Klaus	14 Jahre 5 Monate	Stadtverordneter u. a. Mitglied in <ul style="list-style-type: none"> • Eigenbetriebskommission Soziale Dienste • Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe • Haupt- und Finanzausschuss • Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr • Akteneinsichtsausschuss ÖPNV • Ausschuss für Familie, Kultur und Soziales
Roepenack, Horst	13 Jahre 1 Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverordneter in der Zeit u. a. Mitglied <ul style="list-style-type: none"> - Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales - Haupt- und Finanzausschuss - Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe • sachkundiger Einwohner Friedhofskommission
Schreier, Michael	15 Jahre	Stadtverordneter u. a. Mitglied in <ul style="list-style-type: none"> • Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr • Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales (ab 14.11.2017 Vorsitzender) •
von Wittich, Perry	15 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverordneter u. a. Mitglied <ul style="list-style-type: none"> - Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales - Haupt- und Finanzausschuss - stellv. Mitglied der Eigenbetriebskommission Soziale Dienste • sachkundiger Einwohner Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe • ehrenamtlicher Stadtrat

Sachkundige Einwohner/innen in Kommissionen

Gemmecker, Helga	13 Jahre 3 Monate	<ul style="list-style-type: none">• sachkundige Einwohnerin Eigenbetriebskommission Soziale Dienste
-----------------------------	-------------------	---

Ortsgerichte

Klöffel, Andreas	12 Jahre 3 Monate	Ortsgerichtsschöffe für Ortsgericht Bruchköbel I (Kernstadt)
-----------------------------	-------------------	--

Seniorenbeirat

Dr. Führes, Margit	14 Jahre 8 Monate	<ul style="list-style-type: none">• Stadtverordnete u. a. Mitglied - Kommission Umwelt und Landschaftspflege• sachkundige Einwohnerin Kommission Umwelt und Landschaftspflege• Seniorenbeirat
-------------------------------	-------------------	---

*Ehrung verdienter Einwohnerinnen und Einwohner
am 26.09.2023*

Gold

Stadtverordnetenversammlung

Ringel, Uwe	18 Jahre 2 Monate	<ul style="list-style-type: none">• sachkundiger Einwohner Friedhofskommission• Stadtverordneter u. a. Mitglied<ul style="list-style-type: none">- Verkehrs- und Strukturausschuss- Kommission für Sportangelegenheiten- Kommission für Seniorenangelegenheiten- Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe- Haupt- und Finanzausschuss- Kommission für Friedhofsangelegenheiten- Eigenbetriebskommission Soziale Dienste• ehrenamtlicher Erster Stadtrat
Schafranka, Andreas	21 Jahre 8 Monate	<ul style="list-style-type: none">• Stadtverordneter u. a. Mitglied<ul style="list-style-type: none">- Bauausschuss- Haupt- und Finanzausschuss- Kommission für Umwelt und Landschaftspflege• sachkundiger Einwohner<ul style="list-style-type: none">- Eigenbetriebskommission Soziale Dienste- Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe• sachkundiger Einwohner Friedhofskommission

Schiedsamt

Dietenhöfer, Achim	18 Jahre	<ul style="list-style-type: none">• Stadtverordneter u. a. Mitglied<ul style="list-style-type: none">- Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr- Eigenbetriebskommission Soziale Dienste• stellv. Schiedsman
-------------------------------	----------	---

Ortsgericht

Graulich, Willi	19 Jahre 8 Monate	Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Bruchköbel II (Nieder-/Oberissigheim)
----------------------------	-------------------	---

Feuerwehr

Möller, Mathias	18 Jahre 1 Monat	<ul style="list-style-type: none">• Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Roßdorf• stellv. Stadtbrandinspektor• sachkundiger Einwohner Friedhofskommission
----------------------------	------------------	--

*Ehrung verdienter Einwohnerinnen und Einwohner
am 26.09.2023*

Ehrenbezeichnungen

Ratsherr

Broschowsky, Klaus Dieter Gold und Ehren- bezeichnung Ratsherr	26 Jahre 7 Monate	<ul style="list-style-type: none">• sachkundiger Einwohner Kommission für Kinder und Jugendliche, Kultur und Heimatpflege• Stadtverordneter u. a. Mitglied<ul style="list-style-type: none">- Verkehrs- Strukturausschuss- Haupt- und Finanzausschuss- Friedhofskommission• stellv. sachkundiger Einwohner Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe
Pastor, Dana Gold und Ehren- bezeichnung Ratsherrin	20 Jahre	Stadtverordnete u. a. Mitglied <ul style="list-style-type: none">• Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales• Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr• Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe
Rabold, Alexander	24 Jahre	Stadtverordneter u. a. Mitglied <ul style="list-style-type: none">• Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr

Ehrenstadtrat

Jessl, Edwin	21 Jahre 10 Monate	ehrenamtlicher Stadtrat
Schadeberg, Volker Gold und Ehrenbezeichnung Ehrenstadtrat	20 Jahre	<ul style="list-style-type: none">• Stadtverordneter u. a. Mitglied<ul style="list-style-type: none">- Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales- Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr- Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe• ehrenamtlicher Stadtrat u. a. Mitglied<ul style="list-style-type: none">- Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe- Friedhofskommission



Ersterfassungsdatum: 16.05.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Brede

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-100/2023
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	31.05.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	13.06.2023	

Titel:

Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

Gemäß den §§ 51, 113, 114 HGO wird dem vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Begründung:

Das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises hat gemäß § 128 HGO in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung die Jahresrechnung der Stadt Bruchköbel für das Jahr 2018 geprüft.

Es gab lediglich Einschränkungen in Bezug, dass die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erst im Jahr 2019 geschehen ist und die Stadt Bruchköbel sich somit das ganze Jahr 2018 in der vorläufigen Haushaltsführung befunden hat und diese nicht eingehalten wurde. Der Grund dafür war, dass die Kredite des Jahres 2016 noch nicht aufgenommen waren und hier die Einzelkreditgenehmigung erst am 20.12.2018 durch die Kommunalaufsicht erfolgte. Tagesgleich erfolgte die Kreditaufnahme. Erst danach durfte die Haushaltssatzung veröffentlicht werden, da ansonsten der Anspruch auf die Kredite des Jahres 2016 nicht mehr vorhanden gewesen wäre. Die Prüfung hat ansonsten zu keinerlei weiteren wesentlichen Feststellungen geführt.

Es wird bestätigt, dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bruchköbel vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bruchköbel und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend da.

Soweit sich aus der Prüfung Feststellungen, Beanstandungen, Hinweise und Vorschläge ergeben haben, sind diese im Schlussbericht enthalten. Während der Prüfung haben sich noch textliche Änderungen ergeben. Diese wurden im Rahmen der Prüfung bereinigt und sind jetzt im Jahresabschluss enthalten. Daher wurde der Jahresabschlussbericht nochmal neu verfasst und von der Bürgermeisterin unterschrieben.

Es wird gebeten, dem Magistrat für die Jahresrechnung 2018 Entlastung zu erteilen.

Anlage(n):

1. Jahresabschluss 2018 nach Prüfung mit Unterschriften Bürgermeisterin
2. Schlussbericht Jahresabschluss 2018



Stadt Bruchköbel

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
zur Vorlage beim Amt für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018	1 - 3
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2018	4
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2018	5 - 6
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen zum 31. Dezember 2018	7 - 31
Anhang zum Jahresabschluss 2018	32 - 70
Übersicht über das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2018	71
Forderungs-, Rückerstellungs- und Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2018	72 - 74
Übersicht über die Darlehen zum 31. Dezember 2018	75
Übersicht über die Haushaltsausgabereste von 2018 nach 2019	76 - 79
Rechenschaftsbericht 2018	80 - 90

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rechnungsabweichungen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Aktiva	*		
1	Anlagevermögen	82.371.402,48	80.501.359,97
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.172.343,62	4.369.854,49
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	68.860,80	102.961,13
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.103.482,82	4.266.893,36
1.2	Sachanlagen	75.479.368,09	73.327.289,18
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.510.960,33	21.489.559,40
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.876.158,10	11.559.829,55
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	34.929.460,16	34.831.625,11
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	298.281,95	291.646,78
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.019.898,84	1.727.212,72
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.844.608,71	3.427.415,62
1.3	Finanzanlagen	2.719.690,77	2.804.216,30
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.537.436,92	1.637.909,65
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	2,00	2,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	211.207,66	193.659,70
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	971.044,19	972.644,95
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	14.167.409,78	3.300.094,27
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.818.640,83	3.294.024,05
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.974.331,73	1.025.264,73
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	827.207,00	1.313.466,19
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.015,89	292.183,51
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	867.910,09	612.582,44
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	54.176,12	50.527,18
2.4	Flüssige Mittel	348.768,95	6.070,22
3	Rechnungsabgrenzungsposten	64.972,46	69.986,92
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	96.603.784,72	83.871.441,16

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Passiva	*		
1	Eigenkapital	13.344.472,81	205.141,02
1.1	Netto-Position	12.505.141,02	10.620.605,54
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	839.331,79	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	839.331,79	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	-10.415.464,52
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	-10.415.464,52
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-10.415.464,52
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Umgliederung negatives Eigenkapital	0,00	0,00
2	Sonderposten	20.169.598,98	20.588.440,93
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge	18.441.829,19	18.721.949,89
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.073.243,96	10.895.176,77
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	45.954,08	46.952,84
2.1.3	Investitionsbeiträge	7.322.631,15	7.779.820,28
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.727.769,79	1.866.491,04
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	12.237.202,07	12.727.490,19
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.723.765,00	7.527.230,12
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.905.410,00	4.159.545,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	790.200,03	790.200,03
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	2.015,04	2.015,04
3.5	Sonstige Rückstellungen	815.812,00	248.500,00
4	Verbindlichkeiten	49.461.101,90	48.975.044,31
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	24.315.577,03	23.306.869,29
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.256.778,57	23.204.435,09
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	58.798,46	97.145,31

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	5.288,89
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	11.093.842,05	25.037.175,44
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	10.263,97	70.128,50
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.377.792,12	351.272,51
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	612,00	54,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	17.846,09	25.946,58
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	12.645.168,64	183.597,99
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.391.408,96	1.375.324,71
	<u>SUMME PASSIVA</u>	<u>96.603.784,72</u>	<u>83.871.441,16</u>

Bruchköbel, den 17.03.2023

Der Magistrat

 (Bürgermeisterin)

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018
			2017	Fort- geschriebener Ansatz 2018	2018	2018	
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	928.094,47	854.278,00	496.754,25	357.523,75	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.896.362,01	5.926.204,00	5.794.230,10	131.973,90	
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.737.677,34	1.390.956,00	883.924,52	507.031,48	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.462.499,38	24.477.082,00	22.004.375,14	2.472.706,86	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.135.079,72	1.139.240,00	1.128.862,03	10.377,97	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.978.091,67	10.585.038,00	10.825.645,83	-240.607,83	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.054.404,08	1.286.421,00	1.231.895,68	54.525,32	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	804.485,50	785.041,00	808.630,79	-23.589,79	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	43.996.694,17	46.444.260,00	43.174.318,34	3.269.941,66	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.298.330,76	12.531.096,09	12.001.892,77	529.203,32	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	364.738,83	360.559,91	576.334,62	-215.774,71	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.611.733,53	8.527.062,72	7.268.895,61	1.258.167,11	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	111.755,89	0,00	34.514,81	-34.514,81	
14	66	Abschreibungen	2.748.595,12	2.738.820,00	3.088.499,95	-349.679,95	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.770.906,64	3.096.579,53	2.966.650,30	129.929,23	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.504.790,80	16.679.074,20	15.364.611,35	1.314.462,85	
17	72	Transferaufwendungen	566,42	5.260,60	4.679,58	581,02	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.916,67	29.182,80	28.745,20	437,60	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	40.319.578,77	43.967.635,85	41.300.309,38	2.667.326,47	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	3.677.115,40	2.476.624,15	1.874.008,96	602.615,19	
21	56-57	Finanzerträge	218.731,86	65.276,00	117.506,14	-52.230,14	
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	816.477,32	1.078.960,15	689.826,51	389.133,64	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-597.745,46	-1.013.684,15	-572.320,37	-441.363,78	
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	44.215.426,03	46.509.536,00	43.291.824,48	3.217.711,52	
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	41.136.056,09	45.046.596,00	41.990.135,89	3.056.460,11	
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	3.079.369,94	1.462.940,00	1.301.688,59	161.251,41	
27	59	Außerordentliche Erträge	209.111,25	0,00	16.242,07	-16.242,07	
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	463.816,03	641.515,00	478.598,87	162.916,13	
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	-254.704,78	-641.515,00	-462.356,80	-179.158,20	
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.824.665,16	821.425,00	839.331,79	-17.906,79	

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge 0,00

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2018
			2017	Fort- geschriebener Ansatz 2018	2018	2018	
1	2	3	4	5	6	7	
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	878.141,43	854.278,00	529.897,64	324.380,36	
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.375.873,66	5.926.204,00	5.845.155,12	81.048,88	
3	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.814.419,63	1.390.956,00	858.610,80	532.345,20	
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	22.226.925,69	24.477.082,00	22.342.002,68	2.135.079,32	
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.116.618,02	1.139.240,00	1.111.036,64	28.203,36	
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.962.962,79	10.585.038,00	10.837.849,98	-252.811,98	
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	209.297,70	65.276,00	123.549,02	-58.273,02	
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben	697.628,98	785.041,00	800.547,57	-15.506,57	
9		<u>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)</u>	<u>43.281.867,90</u>	<u>45.223.115,00</u>	<u>42.448.649,45</u>	<u>2.774.465,55</u>	
10	830	Personalauszahlungen	11.382.857,01	12.520.539,38	12.022.687,44	497.851,94	
11	831	Versorgungsauszahlungen	344.245,83	349.687,62	349.687,62	0,00	
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.487.407,43	8.674.027,33	6.777.147,81	1.896.879,52	
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	566,42	4.679,58	4.679,58	0,00	
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	2.751.999,43	3.090.748,58	2.637.659,86	453.088,72	
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.003.759,43	16.690.486,71	16.621.528,34	68.958,37	
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	804.016,01	926.228,91	655.312,01	270.916,90	
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	20.121,24	29.948,89	28.558,13	1.390,76	
18		<u>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)</u>	<u>38.794.972,80</u>	<u>42.286.347,00</u>	<u>39.097.260,79</u>	<u>3.189.086,21</u>	
19		<u>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</u>	<u>4.486.895,10</u>	<u>2.936.768,00</u>	<u>3.351.388,66</u>	<u>-414.620,66</u>	
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	756.770,30	650.000,00	827.928,15	-177.928,15	
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	147.646,29	0,00	223.652,15	-223.652,15	
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	15.300,00	30.660,00	-15.360,00	
23		<u>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</u>	<u>904.416,59</u>	<u>665.300,00</u>	<u>1.082.240,30</u>	<u>-416.940,30</u>	
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	150.798,09	623.545,07	126.350,08	497.194,99	
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.282.587,65	18.629.298,19	3.546.546,47	15.082.751,72	
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	904.672,27	2.350.576,17	742.077,32	1.608.498,85	
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	124.183,10	52.409,24	46.607,20	5.802,04	
28		<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</u>	<u>3.462.241,11</u>	<u>21.655.828,67</u>	<u>4.461.581,07</u>	<u>17.194.247,60</u>	
29		<u>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</u>	<u>-2.557.824,52</u>	<u>-20.990.528,67</u>	<u>-3.379.340,77</u>	<u>-17.611.187,90</u>	
30		<u>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</u>	<u>1.929.070,58</u>	<u>-18.053.760,67</u>	<u>-27.952,11</u>	<u>-18.025.808,56</u>	
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	12.186.656,00	2.607.562,00	9.579.094,00	
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.689.099,44	4.177.353,76	1.621.765,25	2.555.588,51	
33		<u>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</u>	<u>-1.689.099,44</u>	<u>8.009.302,24</u>	<u>985.796,75</u>	<u>7.023.505,49</u>	
34		<u>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)</u>	<u>239.971,14</u>	<u>-10.044.458,43</u>	<u>957.844,64</u>	<u>-11.002.303,07</u>	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018
			2017	2018	2018	
1	2	3	4	5	6	7
35	8290000- 8299997, 82999981- 82999990	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	24.754.944,77	0,00	64.078.155,69	-64.078.155,69
36	8490000- 8499997, 84999981- 84999990	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	24.973.697,62	0,00	50.749.968,21	-50.749.968,21
37		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und 36)	-218.752,85	0,00	13.328.187,48	-13.328.187,48
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-25.052.323,51	-26.840.118,00	-25.031.105,22	-1.809.012,78
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	21.218,29	-10.044.458,43	14.286.032,12	-24.330.490,55
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Nrn. 38 und 39)	-25.031.105,22	-36.884.576,43	-10.745.073,10	-26.139.503,33

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Herr Bürgermeister
 Maibach

Teilergebnisrechnung
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Fort-	Ergebnis	Vergleich
			2017	2018	geschriebener Ansatz	2018	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2018
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.854,16	141.283,00		91.567,43	49.715,57
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.422,60	9.446,00		9.172,00	274,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	41.091,93	17.531,00		34.312,90	-16.781,90
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00		0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	19.332,00	19.332,00		21.552,00	-2.220,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00		0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	103.355,49	7.446,00		6.727,06	718,94
10		Summe der ordentlichen Erträge	278.056,18	195.038,00		163.331,39	31.706,61
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.860.263,19	2.078.257,96		2.034.573,23	43.684,73
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	238.762,45	242.141,86		445.506,57	-203.364,71
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.223.114,87	1.379.865,88		1.243.747,82	136.118,06
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00		0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	55.768,88	45.820,29		85.452,57	-39.632,28
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	80.837,65	70.837,11		70.559,56	277,55
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00		0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	45,97	0,00		0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.023,27	12.064,01		11.848,08	215,93
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.464.816,28	3.828.987,11		3.891.687,83	-62.700,72
20		Verwaltungsergebnis	-3.186.760,10	-3.633.949,11		-3.728.356,44	94.407,33
21	56-57	Finanzerträge	62.518,64	16.217,00		45.799,54	-29.582,54
22	77	Finanzaufwendungen	53.848,79	95.854,00		43.962,28	51.891,72
23		Finanzergebnis	8.669,85	-79.637,00		1.837,26	-81.474,26
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-3.178.090,25	-3.713.586,11		-3.726.519,18	12.933,07
25	59	Außerordentliche Erträge	1.384,11	0,00		450,00	-450,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	1.384,11	0,00		450,00	-450,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.176.706,14	-3.713.586,11		-3.726.069,18	12.483,07
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-130.961,12	-161.815,00		-131.573,01	-30.241,99
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-2.274.846,91	-2.721.667,00		-2.555.285,42	-166.381,58
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.143.885,79	2.559.852,00		2.423.712,41	136.139,59
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.032.820,35	-1.153.734,11		-1.302.356,77	148.622,66

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Herr Bürgermeister
 Maibach

Teilfinanzrechnung
 – Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	1.834,11	-1.834,11
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	1.834,11	-1.834,11
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	187.157,28	157.230,43	109.418,59	47.811,84
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	15.446,33	20.600,00	15.549,35	5.050,65
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	202.603,61	177.830,43	124.967,94	52.862,49
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-202.603,61	-177.830,43	-123.133,83	-54.696,60

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Herr Dr. Wächtler

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich
			2017	2018	2018	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018	
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.939,52	3.730,00	3.495,52	234,48	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	219.414,97	290.340,00	288.537,00	1.803,00	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.439,39	11.938,00	13.640,35	-1.702,35	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	300,00	0,00	300,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.022,86	4.000,00	11.727,89	-7.727,89	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.265,40	3.874,00	2.985,03	888,97	
10		Summe der ordentlichen Erträge	231.082,14	314.182,00	320.385,79	-6.203,79	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	568.466,41	631.710,45	618.397,25	13.313,20	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	125.976,38	118.418,05	130.828,05	-12.410,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	379.987,80	424.205,61	411.072,45	13.133,16	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	109.570,73	130.764,55	149.404,56	-18.640,01	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.286,03	47.134,54	33.261,02	13.873,52	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.186,50	1.464,85	1.457,00	7,85	
17	72	Transferaufwendungen	433,46	640,00	640,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	290,00	429,00	225,00	204,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.200.197,31	1.354.767,05	1.345.285,33	9.481,72	
20		Verwaltungsergebnis	-969.115,17	-1.040.585,05	-1.024.899,54	-15.685,51	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	88,00	0,00	88,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	0,00	88,00	0,00	88,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-969.115,17	-1.040.497,05	-1.024.899,54	-15.597,51	
25	59	Außerordentliche Erträge	8.958,03	0,00	683,35	-683,35	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis	8.958,03	0,00	683,35	-683,35	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-960.157,14	-1.040.497,05	-1.024.216,19	-16.280,86	
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	65.110,32	41.526,00	104.850,47	-63.324,47	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	599.461,54	768.559,00	734.662,45	33.896,55	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-534.351,22	-727.033,00	-629.811,98	-97.221,02	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.494.508,36	-1.767.530,05	-1.654.028,17	-113.501,88	

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Herr Dr. Wächtler

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	23.943,17	0,00	1.193,17	-1.193,17
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.059,79	0,00	4.566,30	-4.566,30
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	32.002,96	0,00	5.759,47	-5.759,47
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	85.594,85	150.927,80	6.749,19	144.178,61
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	96.032,83	1.157.412,53	142.882,84	1.014.529,69
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.952,41	2.750,00	1.998,61	751,39
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	183.580,09	1.311.090,33	151.630,64	1.159.459,69
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-151.577,13	-1.311.090,33	-145.871,17	-1.165.219,16

Teilergebnisrechnung
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2018
			2017	Fort- geschriebener Ansatz 2018		
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.241,00	2.069,00	1.394,50	674,50
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.834,90	19.069,00	16.989,00	2.080,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.154,67	7.348,00	6.118,79	1.229,21
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	13.000,00	12.500,00	0,00	12.500,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	276,14	0,00	849,87	-849,87
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2,43	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	36.509,14	40.986,00	25.352,16	15.633,84
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	292.884,24	342.550,47	342.348,88	201,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.883,25	90.207,53	76.044,64	14.162,89
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	6.613,63	7.696,78	7.696,78	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.521,87	22.988,47	22.872,54	115,93
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	400.902,99	463.443,25	448.962,84	14.480,41
20		Verwaltungsergebnis	-364.393,85	-422.457,25	-423.610,68	1.153,43
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-364.393,85	-422.457,25	-423.610,68	1.153,43
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-364.393,85	-422.457,25	-423.610,68	1.153,43
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	27.205,76	7.605,00	17.728,29	-10.123,29
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	252.190,54	244.770,00	288.496,64	-43.726,64
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-224.984,78	-237.165,00	-270.768,35	33.603,35
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-589.378,63	-659.622,25	-694.379,03	34.756,78

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe
 Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Herr Bürgermeister
 Maibach

Teilfinanzrechnung
 – Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.600,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	3.600,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	14.111,69	3.000,00	2.448,61	551,39
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	14.111,69	3.000,00	2.448,61	551,39
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-10.511,69	-3.000,00	-2.448,61	-551,39

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Fort-	Ergebnis	Vergleich
			2017	2018	geschriebener Ansatz	2018	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2018
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.055,00	3.048,00		1.410,00	1.638,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.490.526,14	1.047.392,00		643.034,42	404.357,58
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00		0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00		2.924,73	-2.924,73
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00		0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2,09	2,00		8,01	-6,01
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.492.583,23	1.050.442,00		647.377,16	403.064,84
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	319.925,61	352.219,97		329.729,90	22.490,07
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	780.481,41	1.076.345,50		689.449,30	386.896,20
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00		0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	80,65	599,08		599,08	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.250,00	12.020,40		11.950,00	70,40
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00		0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	41,60		41,60	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	279,50	688,50		688,50	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.113.017,17	1.441.915,05		1.032.458,38	409.456,67
20		Verwaltungsergebnis	379.566,06	-391.473,05		-385.081,22	-6.391,83
21	56-57	Finanzerträge	0,15	0,00		0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,15	0,00		0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	379.566,21	-391.473,05		-385.081,22	-6.391,83
25	59	Außerordentliche Erträge	-50,95	0,00		0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	-50,95	0,00		0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	379.515,26	-391.473,05		-385.081,22	-6.391,83
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	46.772,61	15.120,00		32.603,09	-17.483,09
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	331.368,42	359.611,00		374.023,84	-14.412,84
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-284.595,81	-344.491,00		-341.420,75	-3.070,25
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	94.919,45	-735.964,05		-726.501,97	-9.462,08

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018
			2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	2018	2018	
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.980,00	9.500,00	9.265,50	234,50	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.305.732,70	1.273.845,00	1.135.069,33	138.775,67	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.019,71	567,00	13.647,90	-13.080,90	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	195.615,25	189.240,00	228.550,02	-39.310,02	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.012.379,00	971.275,00	1.326.271,00	-354.996,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.840,16	5.647,00	5.067,33	579,67	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	227,62	5,00	209,90	-204,90	
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.529.794,44	2.450.079,00	2.718.080,98	-268.001,98	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.278.163,35	6.012.978,00	5.610.357,70	402.620,30	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	468.240,72	504.911,44	488.710,01	16.201,43	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	39.535,93	49.082,07	49.324,81	-242,74	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	898.705,45	939.102,56	888.019,44	51.083,12	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	407,20	0,00	0,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.685.052,65	7.506.074,07	7.036.411,96	469.662,11	
20		Verwaltungsergebnis	-4.155.258,21	-5.055.995,07	-4.318.330,98	-737.664,09	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-4.155.258,21	-5.055.995,07	-4.318.330,98	-737.664,09	
25	59	Außerordentliche Erträge	720,26	0,00	8.169,93	-8.169,93	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	307,41	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis	412,85	0,00	8.169,93	-8.169,93	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-4.154.845,36	-5.055.995,07	-4.310.161,05	-745.834,02	
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	88.703,39	87.897,00	167.435,10	-79.538,10	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.496.257,02	1.655.582,00	1.711.081,57	-55.499,57	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.407.553,63	-1.567.685,00	-1.543.646,47	-24.038,53	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.562.398,99	-6.623.680,07	-5.853.807,52	-769.872,55	

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	3.000,00	-3.000,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	3.000,00	-3.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.282,40	13.046,49	13.046,49	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	99.675,07	324,93
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	54.685,58	138.020,30	39.979,96	98.040,34
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	62.967,98	251.066,79	152.701,52	98.365,27
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-62.967,98	-251.066,79	-149.701,52	-101.365,27

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe		
Produktbereich	08	Sportförderung

Herr Opalla

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018
			2017	Fort- geschriebener Ansatz 2018	2018		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	44.571,34	41.790,00	20.600,00	21.190,00	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	43.999,27	43.500,00	43.999,29	-499,29	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge	88.570,61	85.290,00	64.599,29	20.690,71	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	53.378,89	56.015,05	56.015,05	0,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.169,07	64.594,70	47.216,98	17.377,72	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	108.939,15	116.374,32	116.374,32	0,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	660.715,53	594.234,30	539.615,23	54.619,07	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	86,99	4.579,00	3.997,98	581,02	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	261,00	261,00	261,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	840.550,63	836.058,37	763.480,56	72.577,81	
20		Verwaltungsergebnis	-751.980,02	-750.768,37	-698.881,27	-51.887,10	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-751.980,02	-750.768,37	-698.881,27	-51.887,10	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-751.980,02	-750.768,37	-698.881,27	-51.887,10	
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	141.447,58	48.973,00	19.964,43	29.008,57	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	601.294,89	492.119,00	719.131,97	-227.012,97	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-459.847,31	-443.146,00	-699.167,54	256.021,54	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.211.827,33	-1.193.914,37	-1.398.048,81	204.134,44	

Produktbereich 08 Sportförderung
 Produktgruppe
 Produktbereich 08 Sportförderung

Herr Opalla

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	39.567,14	0,00	39.567,14	-39.567,14
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	39.567,14	0,00	39.567,14	-39.567,14
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.651,46	85.340,16	22.012,62	63.327,54
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	247.501,00	106.144,30	141.356,70
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	129.217,96	121.972,56	7.245,40
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	4.651,46	462.059,12	250.129,48	211.929,64
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	34.915,68	-462.059,12	-210.562,34	-251.496,78

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich
			2017	2018	2018	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018	
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	58.550,00	58.550,00	58.550,00	0,00	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	36.709,79	228.300,00	145.813,10	82.486,90	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge	95.259,79	286.850,00	204.363,10	82.486,90	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	69.378,59	79.752,13	79.752,13	0,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.785,00	42.631,40	29.193,55	13.437,85	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	265.098,81	225.608,60	218.518,60	7.090,00	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	336.262,40	347.992,13	327.464,28	20.527,85	
20		Verwaltungsergebnis	-241.002,61	-61.142,13	-123.101,18	61.959,05	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-241.002,61	-61.142,13	-123.101,18	61.959,05	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-241.002,61	-61.142,13	-123.101,18	61.959,05	
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	19.746,70	7.107,00	4.145,82	2.961,18	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	44.193,84	55.820,00	48.038,90	7.781,10	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-24.447,14	-48.713,00	-43.893,08	-4.819,92	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-265.449,75	-109.855,13	-166.994,26	57.139,13	

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe		
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Fort-	Ergebnis	Vergleich
			2017	2018	geschriebener Ansatz	2018	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0,00		2.624,40	-2.624,40
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.449,65	2.068,00		2.490,00	-422,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	370,00		0,00	370,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00		0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00		0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	94.775,04	98.000,00		91.825,84	6.174,16
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	9.600,91	27.281,00		8.500,73	18.780,27
10		Summe der ordentlichen Erträge	107.325,60	127.719,00		105.440,97	22.278,03
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.122.569,05	2.207.453,53		2.184.867,12	22.586,41
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	529.415,35	709.787,56		616.656,44	93.131,12
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00		0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	572.324,66	539.353,98		563.324,34	-23.970,36
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00		0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.138,84	10.659,44		10.659,44	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.232.447,90	3.467.254,51		3.375.507,34	91.747,17
20		Verwaltungsergebnis	-3.125.122,30	-3.339.535,51		-3.270.066,37	-69.469,14
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00		0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00		0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-3.125.122,30	-3.339.535,51		-3.270.066,37	-69.469,14
25	59	Außerordentliche Erträge	126.665,46	0,00		2.884,22	-2.884,22
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	142.911,78	641.515,00		373.931,10	267.583,90
27		Außerordentliches Ergebnis	-16.246,32	-641.515,00		-371.046,88	-270.468,12
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.141.368,62	-3.981.050,51		-3.641.113,25	-339.937,26
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-177.150,03	1.651.043,00		110.116,49	1.540.926,51
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-2.614.529,61	-792.087,00		-2.638.872,29	1.846.785,29
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.437.379,58	2.443.130,00		2.748.988,78	-305.858,78
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-703.989,04	-1.537.920,51		-892.124,47	-645.796,04

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe		
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen

Herr Entzel

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.327,68	0,00	104.327,68	-104.327,68
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	139.586,50	0,00	213.197,17	-213.197,17
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	141.914,18	0,00	317.524,85	-317.524,85
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	62,00	309.938,00	26.800,93	283.137,07
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	812.577,50	15.084.853,85	1.854.966,27	13.229.887,58
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	222.898,85	384.107,09	235.392,03	148.715,06
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	1.035.538,35	15.778.898,94	2.117.159,23	13.661.739,71
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-893.624,17	-15.778.898,94	-1.799.634,38	-13.979.264,56

Produktbereich	11	Ver- u. Entsorgung
Produktgruppe		
Produktbereich	11	Ver- u. Entsorgung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Fort-	Ergebnis	Vergleich
			2017	2018	geschriebener Ansatz	2018	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	141.428,19	79.018,00	157.156,05	-78.138,05	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.174.395,13	4.125.040,00	4.163.153,40	-38.113,40	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	150,00	17.567,00	150,00	17.417,00	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	180.720,31	393.040,00	354.600,04	38.439,96	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	659.489,97	728.485,00	744.866,67	-16.381,67	
10		Summe der ordentlichen Erträge	5.156.183,60	5.343.150,00	5.419.926,16	-76.776,16	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	89.415,79	92.835,01	91.512,18	1.322,83	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.959.554,54	1.733.257,85	1.766.750,81	-33.492,96	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	111.755,89	0,00	34.514,81	-34.514,81	
14	66	Abschreibungen	907.909,31	895.497,02	895.497,02	0,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	812.316,30	1.172.580,85	1.169.781,21	2.799,64	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	214,00	214,00	214,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.769.409,94	3.894.384,73	3.923.755,22	-29.370,49	
20		Verwaltungsergebnis	1.386.773,66	1.448.765,27	1.496.170,94	-47.405,67	
21	56-57	Finanzerträge	36.744,64	0,00	32.143,13	-32.143,13	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	36.744,64	0,00	32.143,13	-32.143,13	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.423.518,30	1.448.765,27	1.528.314,07	-79.548,80	
25	59	Außerordentliche Erträge	71.434,34	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis	71.434,34	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	1.494.952,64	1.448.765,27	1.528.314,07	-79.548,80	
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	335.043,79	399.528,00	338.194,63	61.333,37	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.075.493,82	1.284.709,00	1.094.465,78	190.243,22	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-740.450,03	-885.181,00	-756.271,15	-128.909,85	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	754.502,61	563.584,27	772.042,92	-208.458,65	

Produktbereich	11	Ver- u. Entsorgung
Produktgruppe		
Produktbereich	11	Ver- u. Entsorgung

Herr Opalla

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	21.799,35	0,00	20.470,16	-20.470,16
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	21.799,35	0,00	20.470,16	-20.470,16
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	896.176,98	575.172,47	430.380,86	144.791,61
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	48.452,45	79.034,94	62.485,85	16.549,09
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	944.629,43	654.207,41	492.866,71	161.340,70
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-922.830,08	-654.207,41	-472.396,55	-181.810,86

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Fort-	Ergebnis	Vergleich
			2017	2018	geschriebener Ansatz	2018	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	566.586,40	527.522,00	138.161,15	389.360,85	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.500,00	-2.500,00	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	580.833,92	565.550,00	604.389,02	-38.839,02	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.865,86	7.088,00	5.459,56	1.628,44	
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.154.286,18	1.100.160,00	750.509,73	349.650,27	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	72.935,06	79.771,07	79.771,07	0,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.490.031,62	1.544.450,30	1.010.850,94	533.599,36	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	808.650,82	831.445,78	858.426,81	-26.981,03	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	10.897,70	10.897,70	0,00	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.371.617,50	2.466.564,85	1.959.946,52	506.618,33	
20		Verwaltungsergebnis	-1.217.331,32	-1.366.404,85	-1.209.436,79	-156.968,06	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.217.331,32	-1.366.404,85	-1.209.436,79	-156.968,06	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	88.970,81	0,00	4.195,04	-4.195,04	
27		Außerordentliches Ergebnis	-88.970,81	0,00	-4.195,04	4.195,04	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.306.302,13	-1.366.404,85	-1.213.631,83	-152.773,02	
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-280.696,06	-180.170,00	208.928,42	-389.098,42	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	410.416,96	149.970,00	730.024,84	-580.054,84	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-691.113,02	-330.140,00	-521.096,42	190.956,42	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.997.415,15	-1.696.544,85	-1.734.728,25	38.183,40	

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Herr Dr. Wächtler

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5) 2018
		2017	Fort- geschriebener Ansatz 2018	2018	2018	
1	2	3	4	5	6	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	582.402,96	650.000,00	659.370,00	-9.370,00	
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Summe	582.402,96	650.000,00	659.370,00	-9.370,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	505.418,09	1.763.250,88	1.005.682,83	757.568,05	
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	28.490,00	175.000,00	0,00	175.000,00	
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Summe	533.908,09	1.938.250,88	1.005.682,83	932.568,05	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	48.494,87	-1.288.250,88	-346.312,83	-941.938,05	

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Herr Entzel

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Fort-	Ergebnis	Vergleich
			2017	2018	geschriebener Ansatz	2018	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.115,22	40.000,00	40.724,29	-724,29	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	149.900,41	186.388,00	157.906,23	28.481,77	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	289,86	0,00	258,79	-258,79	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.931,93	174,00	133,00	41,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	23.923,02	20.671,00	23.923,03	-3.252,03	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,05	-0,05	
10		Summe der ordentlichen Erträge	229.160,44	247.233,00	222.945,39	24.287,61	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	337.100,73	336.548,85	317.037,96	19.510,89	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.400,89	178.964,00	150.834,95	28.129,05	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	52.698,62	56.986,90	56.986,90	0,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.175,00	1.175,00	1.175,00	0,00	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	311,00	311,00	311,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	555.686,24	573.985,75	526.345,81	47.639,94	
20		Verwaltungsergebnis	-326.525,80	-326.752,75	-303.400,42	-23.352,33	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-326.525,80	-326.752,75	-303.400,42	-23.352,33	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	4.054,57	-4.054,57	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	4.054,57	-4.054,57	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-326.525,80	-326.752,75	-299.345,85	-27.406,90	
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	123.324,26	54.558,00	116.470,39	-61.912,39	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	822.126,37	893.102,00	913.332,03	-20.230,03	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-698.802,11	-838.544,00	-796.861,64	-41.682,36	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.025.327,91	-1.165.296,75	-1.096.207,49	-69.089,26	

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege

Herr Entzel

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	83.130,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	4.054,57	-4.054,57
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	83.130,00	0,00	4.054,57	-4.054,57
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	68.415,08	597.290,68	45.055,05	552.235,63
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	161.662,21	40.000,00	2.114,93	37.885,07
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	230.077,29	637.290,68	47.169,98	590.120,70
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-146.947,29	-637.290,68	-43.115,41	-594.175,27

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe		
Produktbereich	14	Umweltschutz

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Fort-	Ergebnis	Vergleich
			2017	2018	geschriebener Ansatz	2018	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	38.376,41	35.239,49	35.166,46	73,03	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222,97	3.132,00	73,96	3.058,04	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	38.599,38	38.371,49	35.240,42	3.131,07	
20		Verwaltungsergebnis	-38.599,38	-38.371,49	-35.240,42	-3.131,07	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-38.599,38	-38.371,49	-35.240,42	-3.131,07	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-38.599,38	-38.371,49	-35.240,42	-3.131,07	
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	18.659,68	6.551,00	1.759,62	4.791,38	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	23.409,92	34.180,00	26.304,21	7.875,79	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-4.750,24	-27.629,00	-24.544,59	-3.084,41	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-43.349,62	-66.000,49	-59.785,01	-6.215,48	

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus

Herr Bürgermeister
Maibach

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018
			2017	Fort- geschriebener Ansatz 2018	2018		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.394,98	48.108,00	50.955,41	-2.847,41	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.211,65	20.008,00	18.413,14	1.594,86	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	92.884,30	187.903,00	93.611,37	94.291,63	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.013,36	1.013,00	1.013,37	-0,37	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.859,39	2.818,00	3.890,38	-1.072,38	
10		Summe der ordentlichen Erträge	169.363,68	259.850,00	167.883,67	91.966,33	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	94.956,03	98.589,77	95.189,50	3.400,27	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521.048,48	774.311,39	737.896,20	36.415,19	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	19.527,62	8.942,23	28.494,72	-19.552,49	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.973,94	4.541,61	4.523,94	17,67	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	639.506,07	886.385,00	866.104,36	20.280,64	
20		Verwaltungsergebnis	-470.142,39	-626.535,00	-698.220,69	71.685,69	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-470.142,39	-626.535,00	-698.220,69	71.685,69	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-470.142,39	-626.535,00	-698.220,69	71.685,69	
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	85.521,96	65.966,00	32.086,14	33.879,86	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	328.902,36	605.824,00	377.799,89	228.024,11	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-243.380,40	-539.858,00	-345.713,75	-194.144,25	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-713.522,79	-1.166.393,00	-1.043.934,44	-122.458,56	

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus

Herr Bürgermeister
Maibach

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	52.207,38	64.292,62	57.740,85	6.551,77
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	261.229,31	4.642,09	256.587,22
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	91.181,38	87.552,92	25.381,95	62.170,97
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	143.388,76	413.074,85	87.764,89	325.309,96
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-143.388,76	-413.074,85	-87.764,89	-325.309,96

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Herr Opalla

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018
			2017	Fort- geschriebener Ansatz 2018	2018		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.462.499,38	24.477.082,00	22.004.375,14	2.472.706,86	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	939.464,47	950.000,00	900.312,01	49.687,99	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.892.738,95	9.353.157,00	9.328.952,00	24.205,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	118.000,00	155.000,00	94.500,00	60.500,00	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	15.816,34	8.042,00	35.983,40	-27.941,40	
10		Summe der ordentlichen Erträge	32.428.519,14	34.943.281,00	32.364.122,55	2.579.158,45	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	100.517,41	127.174,34	127.174,34	0,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	397,56	397,56	397,56	0,00	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	66.975,12	56.257,00	276.918,04	-220.661,04	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.503.604,30	16.677.609,35	15.363.154,35	1.314.455,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17,92	14,24	14,24	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.671.512,31	16.861.452,49	15.767.658,53	1.093.793,96	
20		Verwaltungsergebnis	16.757.006,83	18.081.828,51	16.596.464,02	1.485.364,49	
21	56-57	Finanzerträge	119.468,43	48.971,00	39.563,47	9.407,53	
22	77	Finanzaufwendungen	762.628,53	983.106,15	645.864,23	337.241,92	
23		Finanzergebnis	-643.160,10	-934.135,15	-606.300,76	-327.834,39	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	16.113.846,73	17.147.693,36	15.990.163,26	1.157.530,10	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	231.626,03	0,00	100.472,73	-100.472,73	
27		Außerordentliches Ergebnis	-231.626,03	0,00	-100.472,73	100.472,73	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	15.882.220,70	17.147.693,36	15.889.690,53	1.258.002,83	
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	617.953,41	-51.617,00	-66.338,33	14.721,33	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-115.056,91	-1.038.220,00	-866.832,86	-171.387,14	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	733.010,32	986.603,00	800.494,53	186.108,47	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	16.615.231,02	18.134.296,36	16.690.185,06	1.444.111,30	

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Herr Opalla

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	15.300,00	30.660,00	-15.360,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	12.186.656,00	2.607.562,00	9.579.094,00
5	Summe	0,00	12.186.656,00	2.607.562,00	9.579.094,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	106.784,36	29.059,24	29.059,24	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.689.099,44	4.177.353,76	1.621.765,25	2.555.588,51
11	Summe	1.795.883,80	4.206.413,00	1.650.824,49	2.555.588,51
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-1.795.883,80	7.980.243,00	956.737,51	7.023.505,49

Stadt Bruchköbel
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadt Bruchköbel hat zum 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt.

Der Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Vermögensrechnung
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Bruchköbel aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Bruchköbel und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung vom 01.04.2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018), der GemHVO vom 2. April 2006 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2016), sowie die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 (zuletzt geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Die Erfassung der Zugänge in 2018 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Anlage 4

Seite 2

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Bei der Berechnung der Einzelwertberichtigung wurden die wesentlichen Forderungen gegen Bundes- und Landeseinrichtungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen außer Acht gelassen, da hier keine Wertberichtigung erforderlich war. Auf die übrigen Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet. Empfangene pauschale Investitionszuwendungen, die nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden konnten, werden gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO über 10 Jahre aufgelöst.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die Rückstellungen aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Aktivseite

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2018	EUR	68.860,80
31.12.2017	EUR	102.961,13

Der Ausweis betrifft Software und Software-Lizenzen.

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2017		102.961,13
Zugänge 2018	5.187,21	
Abschreibungen 2018	-39.287,54	-34.100,33
Stand 31. Dezember 2018		68.860,80

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Lizenzen für die elektronische Steuerbearbeitung (TEUR 2) und für den Workflow (TEUR 2).

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2018	EUR	4.103.482,82
31.12.2017	EUR	4.266.893,36

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2017		4.266.893,36
Zugänge 2018	183.989,74	
Abschreibungen 2018	-347.400,28	-163.410,54
Stand 31. Dezember 2018		4.103.482,82

Anlage 4

Seite 4

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen einen Investitionskostenzuschuss zur Gruppenkläranlage Hanau (TEUR 62) sowie an den Main-Kinzig-Kreis für die kleine Sporthalle Bruchköbel Nord (TEUR 121).

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2018	EUR	21.510.960,33
	31.12.2017	EUR	21.489.559,40
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Unbebaute Grundstücke	5.023.339,54		4.996.538,61
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	16.487.620,79		16.493.020,79
	<u>21.510.960,33</u>		<u>21.489.559,40</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2017		21.489.559,40
Zugänge 2018	26.800,93	
Abgänge 2018	-5.400,00	21.400,93
Stand 31. Dezember 2018		<u>21.510.960,33</u>

Der Zugang ergibt sich aus dem Kauf des Grundstücks „Am alten Haag“. Der Abgang betrifft den Verkauf des Grundstücks „Bogenstraße 34“.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2018	EUR	11.876.158,10
31.12.2017	EUR	11.559.829,55

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	2.299.953,36	2.380.359,05
Kindergarten und Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	4.850.598,31	4.705.182,60
Einrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes	2.167.693,63	1.373.316,07
Bürgerhäuser, Bibliotheken	569.140,82	608.555,68
Verwaltungsgebäude	0,00	305.646,88
Friedhofsgebäude	189.838,78	197.887,02
Alten- und Betreuungseinrichtungen	0,00	102.097,51
Wohngebäude	65.233,17	68.610,20
Sonstige Betriebsgebäude	179.174,59	191.023,04
Sonstige Bauten	1.526.519,62	1.617.358,38
Grundstückseinrichtungen	28.005,82	9.793,12
	<u>11.876.158,10</u>	<u>11.559.829,55</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2017		11.559.829,55
Zugänge 2018	15.046,49	
Abgänge 2018	-370.566,10	
Umbuchungen 2018	1.167.526,87	
Abschreibungen 2018	-495.678,71	316.328,55
Stand 31. Dezember 2018		<u>11.876.158,10</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Zaunanlagen auf Spielplätzen (TEUR 12) sowie Holzhäuser für die Feuerwehr Oberissigheim und Kita Hasenburg (TEUR 3). Die Abgänge betreffen im Wesentlichen den Abriss des Rathauses (TEUR 276), des Jugendzentrums (TEUR 57), sowie der Altentagesstätte Mitte (TEUR 38). In den Umbuchungen sind die Fertigstellung der Anlagen im Bau des Feuerwehrgerätehauses Oberissigheim (TEUR 848) sowie die Energetische Sanierung der Kita Sonnenwiese (TEUR 316) enthalten.

Anlage 4

Seite 6

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	31.12.2018	EUR	34.929.460,16
	31.12.2017	EUR	34.831.625,11
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Allgemeines Infrastrukturvermögen	31.519.984,34		31.422.149,29
Wald (Grundstück inklusive Aufwuchs)	3.409.475,82		3.409.475,82
	<u>34.929.460,16</u>		<u>34.831.625,11</u>

Das "Allgemeine Infrastrukturvermögen" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Allgemeines Infrastrukturvermögen		
Kanalisation	15.941.364,77	16.327.004,57
Straßen, Wege, Plätze	8.924.742,92	8.606.701,64
Brücken, Durchlässe und sonstiges Infrastrukturvermögen	5.275.359,88	5.109.049,73
Sonstige Gewässerbauten	1.318.647,24	1.349.328,86
Kulturgüter	21.339,26	22.723,43
Nutzwasseranlagen	38.530,27	7.341,06
	<u>31.519.984,34</u>	<u>31.422.149,29</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2017		31.422.149,29
Zugänge 2018	125.888,74	
Umbuchungen 2018	1.508.872,44	
Abgänge 2018	-4.195,04	
Abschreibungen 2018	-1.532.731,09	97.835,05
Stand 31. Dezember 2018		<u>31.519.984,34</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die historische Stadtbeschilderung (TEUR 16), den „5 Sterne“ Wanderweg (TEUR 17), Weihnachtsbeleuchtung (TEUR 25), Kanalhausanschlüsse (TEUR 20), sowie Brunnenanlagen der Sportplätze Niederissigheim und Roßdorf (TEUR 32). In den Umbuchungen sind die Fertigstellung der Anlagen im Bau der Kirlebrücke und Straße (TEUR 137), Grünanlage Bahnhofsvorplatz (TEUR 47), Straßenbau Am Hasenpfad (TEUR 306), Straßenbau und -beleuchtung Windecker Weg (TEUR 800), Schneckenpumpe Pumpwerk B 60 (TEUR 98), sowie die Kanalsanierung (TEUR 121) enthalten. Die Abgänge betreffen den Abriss der Brücke B 5.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

31.12.2018	EUR	298.281,95
31.12.2017	EUR	291.646,78

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Medienbestand der Bibliothek	107.655,55	107.655,55
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	39.387,66	163.987,35
Anlagen der Energieversorgung	13.975,36	15.064,35
Sonstige Anlagen und Maschinen	137.263,38	4.939,53
	<u>298.281,95</u>	<u>291.646,78</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2017		291.646,78
Zugänge 2018	33.556,32	
Abschreibungen 2018	-26.921,15	6.635,17
Stand 31. Dezember 2018		<u>298.281,95</u>

Die Zugänge setzen sich im Wesentlichen aus der Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigesysteme (TEUR 9) sowie einer Flutlichtanlage für den Ausweichsportplatz Roßdorf (TEUR 18) zusammen.

In 2018 erfolgte eine richtige Zuordnung der Konten von der Position Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz auf Sonstige Anlagen und Maschinen in Höhe von EUR 133.416,37.

Anlage 4

Seite 8

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2018	EUR	2.019.898,84
31.12.2017	EUR	1.727.212,72

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Fuhrpark	1.177.941,92	1.160.493,84
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	294.087,20	191.257,58
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	192.506,60	126.517,02
Ausstattung öffentliche Spielplätze	66.386,81	40.273,64
Sonstige Betriebsausstattung	288.976,31	208.670,64
	<u>2.019.898,84</u>	<u>1.727.212,72</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2017		1.727.212,72
Zugänge 2018	548.471,77	
Umbuchungen 2018	111.678,22	
Abgänge 2018	-387,65	
Abschreibungen 2018	-367.076,22	292.686,12
Stand 31. Dezember 2018		<u>2.019.898,84</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Anschaffung neuer Fahrzeuge (TEUR 198), darunter einen Allradtraktor (TEUR 95) und einem Radlader für den Bauhof (TEUR 54), sowie einem VW Multi Van für die Ordnungspolizeibehörde (TEUR 46). Weiterhin wurden Digitalfunk-Meldempfänger für die Feuerwehren (TEUR 90), Anlagen für den IT Bereich (TEUR 60), sowie geringwertige Vermögensgegenstände (TEUR 122) angeschafft. Die Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung der Anlage im Bau der KIP-Maßnahme im Bereich der Spielplätze (TEUR 100).

**1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen
im Bau**

31.12.2018	EUR	4.844.608,71
31.12.2017	EUR	3.427.415,62

Die Position beinhaltet zum Bilanzstichtag im Wesentlichen folgende Anlagen im Bau:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Bepflanzung Grünanlage "Am Kuhweg"	33.315,84	26.868,24
Straßenbau "Am Hasenpfad"	0,00	231.670,37
Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberissigheim	0,00	860.856,52
Stadtkernsanierung/Innenstadtentwicklung	2.955.438,91	1.120.022,99
Entlastungsanlage Niederissigheim	1.093.882,37	850.738,24
Radweg Niederissigheim/Butterstadt	0,00	10.897,70
Bepflanzung Bahnhofsvorplatz	0,00	47.275,88
Energetische Sanierung Kita Sonnenwiese	0,00	71.057,06
Erneuerung Schneckenpumpe PW B60	0,00	38.018,33
Grillplatzrenovierung	29.092,37	17.204,12
Straßenbau Windecker Weg	0,00	100.311,19
Brückenbau Im Niederried/Krebsbach	253.077,85	40.285,60
Nutzungsänderung Spielhaus	122.753,00	0,00
Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Niederissigheim	136.974,80	0,00
Heizungsanlage Neuer Friedhof	10.595,72	0,00
WC Anlagen Bürgerhaus Oberissigheim	1.142,09	0,00
Ertüchtigung Sportplätze Niederissigheim und Roßdorf	121.810,56	0,00
Digitale Dorflinde	3.500,00	0,00
Friedhofsentwicklung Roßdorf und Oberissigheim	8.199,10	0,00
Straßenbau Issigheimer Straße	34.719,97	0,00
Straßenbau Kinzigheimer Weg	4.466,88	0,00
Brückenbau N 14 Issigheimer Straße	26.056,18	0,00
Hochwasserschutzmauer Krebsbach Hauptstr./Kirleweg	2.086,07	0,00
Renaturierung Krebsbach 4. BA	2.546,60	0,00
Sonstige	4.950,40	12.209,38
	<u>4.844.608,71</u>	<u>3.427.415,62</u>

Anlage 4

Seite 10

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2017		3.427.415,62
Zugänge 2018	4.224.085,00	
Abgänge 2018	-18.814,38	
Umbuchungen 2018	-2.788.077,53	1.417.193,09
Stand 31. Dezember 2018		<u>4.844.608,71</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Innenstadtentwicklung (TEUR 1.835), den Straßenbau Windecker Weg (TEUR 678), den Brückenbau Im Niederried (TEUR 213), der Nutzungsänderung Spielhaus (TEUR 123), den energetischen Sanierungen von der Kita Sonnenwiese (TEUR 245) und Mehrzweckhalle Niederissigheim (TEUR 137), der Ertüchtigung der Sportplätze Niederissigheim und Roßdorf (TEUR 122), sowie die Entlastungsanlage Niederissigheim (TEUR 243). Die Umbuchungen resultieren vor allem aus der Fertigstellung des Neubaus Feuerwengergerätehaus Oberissigheim (TEUR 863), der energetischen Sanierung der Kita Sonnenwiese (TEUR 316), dem Straßenbau Windecker Weg (TEUR 778) und Am Hasenpfad (TEUR 306), der Kanalsanierung (TEUR 121), sowie der Nachaktivierung der Brücke und Straße Kirlebrücke (TEUR 137).

1.3

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2018	EUR	1.537.436,92
	31.12.2017	EUR	1.637.909,65
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel	1.175.381,16		1.275.853,89
Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel	337.055,76		337.055,76
Stadtmarketing GmbH	25.000,00		25.000,00
	<u>1.537.436,92</u>		<u>1.637.909,65</u>

Der Anteil am Eigenbetrieb „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel“ wurde um den Verlust 2017 mit EUR 100.472,73 abgewertet.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2018	EUR	2,00
	31.12.2017	EUR	2,00
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Regionalverband FrankfurtRheinMain	1,00		1,00
ekom21 KGRZ Hessen	1,00		1,00
	<u>2,00</u>		<u>2,00</u>
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2018	EUR	211.207,66
	31.12.2017	EUR	193.659,70

Der Ausweis betrifft die Fondsanteile der Stadt Bruchköbel am KVR-Fonds, die durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau verwaltet werden. Der Kurswert der Anteile lag am 31. Dezember 2018 bei EUR 244.689,46. Die stillen Reserven betragen EUR 33.481,80. Die Wertentwicklung im Jahr 2018 betrug -3,08 %.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	31.12.2018	EUR	971.044,19
	31.12.2017	EUR	972.644,95
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Gewährte Darlehen an die Baugenossenschaft Bruchköbel	825.310,00		855.970,00
Genossenschaftsanteile Baugenossenschaft Bruchköbel	5.427,82		5.029,08
Genossenschaftsanteile Frankfurter Volksbank	900,00		900,00
Genossenschaftsanteile VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen	50,00		50,00
Beteiligung EAM GmbH	100,00		100,00
Beteiligung KEAM GmbH	2.250,00		2.250,00
Beteiligung EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH	137.006,37		108.345,87
	<u>971.044,19</u>		<u>972.644,95</u>

Die gewährten Darlehen an die Baugenossenschaft sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Darlehensverträge mit Tilgungsplänen liegen vor.

Die Geschäftsanteile wurden entsprechend den Einlagen ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	31.12.2018	EUR	11.974.331,73
	31.12.2017	EUR	1.025.264,73
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Forderungen Konjunkturpaket Land	949.844,91		992.932,90
Forderungen Land - Ablösung Hessenkasse	11.000.000,00		0,00
Sonstige Forderungen aus Zuweisungen	24.486,82		32.331,83
	<u>11.974.331,73</u>		<u>1.025.264,73</u>

Bei den Forderungen „Konjunkturpaket Land“ handelt es sich um Forderungen an das Land Hessen auf Grund der vom Land übernommenen Tilgungsverpflichtung für die von der Stadt Bruchköbel aufgenommenen Darlehen im Rahmen der Konjunkturpakete. Die Tilgung erfolgt über 30 Jahre. Die entsprechenden Darlehen sind unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei den Forderungen „Ablösung Hessenkasse“ handelt es sich um Forderungen an das Land, welche mit Bescheid vom 09.08.2018 die Höhe der Ablösung der Kassenkredite geregelt hat. Die Zahlung erfolgt im Jahr 2019.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	31.12.2018	EUR	827.207,00
	31.12.2017	EUR	1.313.466,19

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.257.064,07	1.561.327,87
Forderungen aus Gebühren	123.880,65	119.263,49
Forderungen aus Beiträgen und Abgaben	123.589,41	146.193,27
abzüglich:		
Einzelwertberichtigung	-633.789,92	-444.188,64
Pauschalwertberichtigung	-43.537,21	-69.129,80
	<u>827.207,00</u>	<u>1.313.466,19</u>

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen. Für das vorhandene Ausfallrisiko wurden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018	EUR	95.015,89
	31.12.2017	EUR	292.183,51
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen private Dritte	101.630,80		307.575,57
abzüglich:			
Einzelwertberichtigung	-1.614,07		-13,98
Pauschalwertberichtigung	-5.000,84		-15.378,08
	<u>95.015,89</u>		<u>292.183,51</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen. Für das vorhandene Ausfallrisiko wurden für alle Positionen entsprechend Wertberichtigungen vorgenommen.

Anlage 4

Seite 14

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2018	EUR	867.910,09
31.12.2017	EUR	612.582,44

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH (EUR 0,00)

Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel (EUR 867.910,09)

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018	EUR	54.176,12
31.12.2017	EUR	50.527,18

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Debitorische Kreditoren	25.380,80	13.576,92
Kautionskonten	25.779,11	32.466,74
Versicherungsschäden	188,53	0,00
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	2.827,68	4.483,52
abzüglich:		
Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00
	<u>54.176,12</u>	<u>50.527,18</u>

2.4 Flüssige Mittel

31.12.2018	EUR	348.768,95
31.12.2017	EUR	6.070,22

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Frankfurter Volksbank	343.550,00	0,00
VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen	2.484,81	3.590,04
Postbank	2.734,14	2.480,18
	<u>348.768,95</u>	<u>6.070,22</u>
Kasse	0,00	0,00
	<u>348.768,95</u>	<u>6.070,22</u>

Die Konten bei der Sparkasse Hanau und der EIHB AG weisen zum 31. Dezember 2018 einen negativen Saldo aus. Daher erfolgte der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und den Tagesabschluss der Stadt nachgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018	EUR	64.972,46
	31.12.2017	EUR	69.986,92
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Ansparraten für Investitionsdarlehen	28.769,49		40.182,00
Ist-Vorgriffe (für Januar 2019 bzw. 2018)	26.489,59		19.685,81
Sonstige	9.713,38		10.119,11
	<u>64.972,46</u>		<u>69.986,92</u>

Anspardarlehen (Zinsvorauszahlungen)

In Höhe von 20 % auf die Darlehenssumme der Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds werden Ansparraten gezahlt. Die reguläre Ansparzeit beträgt vier Jahre. Die Ansparraten sind entsprechend der Tilgungszeit bzw. regulären Laufzeit der Darlehen aufzulösen (20 Jahre).

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Ansparraten für ausgezahlte Darlehen der Landesbank Hessen-Thüringen		
– Darlehens-Nr. 7 910 677 041	0,00	1.932,21
– Darlehens-Nr. 7 500 012 028	10.022,48	12.026,98
– Darlehens-Nr. 7 500 003 972	15.779,69	20.288,18
– Darlehens-Nr. 7 910 952 048	2.967,32	5.934,64
	<u>28.769,49</u>	<u>40.182,00</u>

Anlage 4

Seite 16

Ist-Vorgriffe

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Beamtenbezüge für Januar 2019, die bereits im Dezember 2018 ausgezahlt wurden (vgl. § 45 Abs. 1 GemHVO).

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2018	EUR	0,00
	31.12.2017	EUR	0,00
P a s s i v e i t e			
1. Eigenkapital	31.12.2018	EUR	13.344.472,81
	31.12.2017	EUR	205.141,02
1.1 Netto-Position	31.12.2018	EUR	12.505.141,02
	31.12.2017	EUR	10.620.605,54
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2018	EUR	839.331,79
	31.12.2017	EUR	0,00
1.3 Ergebnisverwendung			
1.3.1 Ergebnisvortrag			
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.12.2018	EUR	0,00
	31.12.2017	EUR	-10.415.464,52

Durch die sogenannte „Hessenkasse“ wurde der Ablösungsbetrag vom Land auf EUR 24.600.000,00 festgesetzt. Der Rückzahlungsbetrag an das Land in Höhe von EUR 12.300.000,00 wird als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Die restlichen EUR 12.300.000,00 konnten verwendet werden, um die Altfehlbeträge in Höhe von EUR 10.415.464,52 auszugleichen sowie EUR 1.884.535,48 um die Netto-Position entsprechend zu erhöhen.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.12.2018	EUR	0,00
	31.12.2017	EUR	0,00

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31.12.2018	EUR	0,00
	31.12.2017	EUR	0,00

Der ordentliche Jahresüberschuss im Berichtsjahr beträgt EUR 1.301.688,59. Hiervon wurden EUR 462.356,80 zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses und EUR 839.331,79 zur Zuführung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31.12.2018	EUR	0,00
	31.12.2017	EUR	0,00

Der außerordentliche Jahresfehlbetrag von EUR 462.356,80 wurde durch den ordentlichen Jahresüberschuss in voller Höhe ausgeglichen.

1.3.3 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2018	EUR	0,00
	31.12.2017	EUR	0,00

2. Sonderposten	31.12.2018	EUR	20.169.598,98
	31.12.2017	EUR	20.588.440,93

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	31.12.2018	EUR	18.441.829,19
	31.12.2017	EUR	18.721.949,89

Anlage 4

Seite 18

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.073.243,96	10.895.176,77
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	45.954,08	46.952,84
2.1.3 Investitionsbeiträge	7.322.631,15	7.779.820,28
	<u>18.441.829,19</u>	<u>18.721.949,89</u>

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und in der Regel über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2018	EUR	1.727.769,79
31.12.2017	EUR	1.866.491,04

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Gebührenaussgleich Kanal	1.354.081,92	1.527.317,98
Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft	373.687,87	339.173,06
	<u>1.727.769,79</u>	<u>1.866.491,04</u>

Der Ausweis des Sonderpostens erfolgt entsprechend § 41 Abs. 7 GemHVO.

3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2018	EUR	7.723.765,00
31.12.2017	EUR	7.527.230,12

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	6.379.829,00	6.184.410,00
Beihilferückstellungen	1.318.124,00	1.308.274,00
Altersteilzeitrückstellungen	0,00	12.071,12
Lebensarbeitszeitkonto	25.812,00	22.475,00
	<u>7.723.765,00</u>	<u>7.527.230,12</u>

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) angewandt. Für die Ansprüche der Beamten auf Beihilfe nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurde eine Beihilferückstellung gebildet. Hierzu wurde von der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Wiesbaden ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Da der Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz (3,21 vom Hundert im Dezember 2018) nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt) ist, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungen im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Bei den 3,21 % Zinsen und dem 10-Jahresdurchschnitt würde sich eine Summe von 8.506.809 € (Unterschiedsbetrag: 2.126.980 €) ergeben.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

	31.12.2018	EUR	2.905.410,00
	31.12.2017	EUR	4.159.545,00
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Rückstellung für Kreisumlage	2.033.715,00		2.743.665,00
Rückstellung für Schulumlage	871.695,00		1.415.880,00
	<u>2.905.410,00</u>		<u>4.159.545,00</u>

Diese Rückstellung betrifft die an den Landkreis abzuführende Kreis- und Schulumlage.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

	31.12.2018	EUR	790.200,03
	31.12.2017	EUR	790.200,03

Die Rückstellung steht im Zusammenhang mit der Sanierung der Kreismülldeponie an der ehemaligen B45. Die Bewertung der Rückstellung ergibt sich aus einem Schreiben des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises.

Anlage 4

Seite 20

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

31.12.2018	EUR	2.015,04
31.12.2017	EUR	2.015,04

Die Rückstellung steht im Zusammenhang mit Altlasten auf dem ehemaligen Gelände der Firma Schottling.

3.5 Sonstige Rückstellungen

31.12.2018	EUR	815.812,00
31.12.2017	EUR	248.500,00

Die Rückstellung steht im Zusammenhang mit den erwarteten Jahresfehlbeträgen 2016 bis 2018 des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ mit EUR 444.410,00 sowie mit den zu erwartenden Kosten für die Verkehrsleistungen 2018 ÖPNV in Höhe von EUR 371.402,00.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

31.12.2018	EUR	0,00
31.12.2017	EUR	0,00

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

31.12.2018	EUR	24.315.577,03
31.12.2017	EUR	23.306.869,29

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Darlehen	24.240.804,97	23.255.008,22
Zinsabgrenzung	74.772,06	51.861,07
	<u>24.315.577,03</u>	<u>23.306.869,29</u>

Die Salden sind durch Darlehens- und Kontoauszüge nachgewiesen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung

31.12.2018	EUR	11.093.842,05
31.12.2017	EUR	25.037.175,44

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sparkasse Hanau	93.842,05	9.759.639,00
Frankfurter Volksbank	0,00	4.277.536,44
Europäische Iranische Handelsbank	11.000.000,00	11.000.000,00
	<u>11.093.842,05</u>	<u>25.037.175,44</u>

Die Salden sind durch Darlehens- und Kontoauszüge nachgewiesen.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	31.12.2018	EUR	0,00
	31.12.2017	EUR	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	31.12.2018	EUR	10.263,97
	31.12.2017	EUR	70.128,50

Die Verbindlichkeiten sind einzeln durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018	EUR	1.377.792,12
	31.12.2017	EUR	351.272,51

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus privatrechtlichen Rechtsgeschäften, bei denen die Zahlung bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist. Sie sind einzeln durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2018	EUR	612,00
	31.12.2017	EUR	54,00

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind einzeln durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Anlage 4

Seite 22

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	31.12.2018	EUR	17.846,09
	31.12.2017	EUR	25.946,58
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Eigenbetrieb Soziale Dienste	0,00		0,00
Stadtmarketing GmbH	17.846,09		25.946,58
Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel	0,00		0,00
	<u>17.846,09</u>		<u>25.946,58</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind einzeln durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018	EUR	12.645.168,64
	31.12.2017	EUR	183.597,99
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Kreditorische Debitoren	190.524,51		46.994,75
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	30.732,77		36.115,85
Eigenanteil Sondervermögen Hessenkasse	12.300.000,00		0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sozialversicherungsträger	30.586,84		15.564,71
Kautionskonten	29.696,14		37.899,44
Verbindlichkeiten an das Land bzgl. der Fehlbelegungsabgabe	55.812,65		35.582,50
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	7.815,73		11.440,74
	<u>12.645.168,64</u>		<u>183.597,99</u>

Der Eigenanteil an der sogenannten „Hessenkasse“ wird laut Bescheid vom 09.08.2018 des Hessischen Ministerium der Finanzen auf EUR 12.300.000,00 festgesetzt. Die Rückzahlung

wird jährlich mit EUR 510.450,00 und einer Schlussrate im Jahr 2043 in Höhe von EUR 49.200,00 erfolgen.

Bei den Verbindlichkeiten an das Land bzgl. der Fehlbelegungsabgabe werden in Zukunft folgende Beträge fällig: EUR 13.188,91 am 01.01.2020, EUR 22.393,59 am 01.01.2021 und EUR 20.230,15 am 01.01.2022, sofern kein rechtzeitiger Beschluss über die Verwendung nach dem Fehlbelegungsabgabe-Gesetz (FBAG) gefasst worden ist.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuerverbindlichkeiten (EUR 5.252,18).

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018	EUR	1.391.408,96
	31.12.2017	EUR	1.375.324,71

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Grabnutzungsrechte der einzelnen Grabarten (EUR 1.356.397,95).

Die Zahlungen für die Grabnutzungsrechte der einzelnen Grabarten wurden ermittelt und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst (vgl. § 45 Abs. 2 GemHVO).

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Zu Position 1

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2018	EUR	496.754,25
	2017	EUR	928.094,47

Die **Umsatzerlöse aus privatrechtlichen Leistungsentgelten** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Verkaufserlöse	171.347,89	607.476,97
Umsatzerlöse aus Mieten und Pachten	173.907,35	185.381,53
Übrige	151.499,01	135.235,97
	<u>496.754,25</u>	<u>928.094,47</u>

Anlage 4

Seite 24

Die Verkaufserlöse betreffen im Wesentlichen Erträge für die Fahrgeldeinnahmen ÖPNV (EUR 137.915,75).

Die übrigen privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im Wesentlichen Erträge bzgl. der DSD Beteiligung für Containerstellplätze, der Abfallberatung, sowie die Erstattung des Altpapiers kommunaler Anteil vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises (EUR 141.109,11).

Zu Position 2

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018	EUR	5.794.230,10
	2017	EUR	5.896.362,01
	2018		2017
	EUR		EUR
Benutzungsgebühren	4.210.415,49		4.214.852,22
Verwaltungsgebühren	236.878,01		207.891,16
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	54.681,04		19.725,52
Kindertagegebühren	822.714,19		1.003.035,95
Verpflegungsentgelt Kindergarten	312.355,14		302.696,75
Friedhof	157.186,23		148.160,41
	<u>5.794.230,10</u>		<u>5.896.362,01</u>

Zu Position 3

Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2018	EUR	883.924,52
	2017	EUR	1.737.677,34
	2018		2017
	EUR		EUR
Kostenerstattungen vom Bund	0,00		0,00
Kostenerstattungen vom Land	0,00		0,00
Kostenerstattungen von Gemeinden	654.677,61		1.527.124,34
Kostenerstattungen von Zweckverbänden	58.550,00		58.550,00
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00		8.021,99

Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	115.101,68	114.346,12
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	55.595,23	29.634,89
Sonstige Kostenerstattungen	0,00	0,00
	<u>883.924,52</u>	<u>1.737.677,34</u>

Die Kostenerstattungen von Gemeinden betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen vom Main-Kinzig-Kreis für den Asylbereich (EUR 627.640,31). Die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen für Personalüberlassung von der Stadtmarketing GmbH (EUR 93.611,37).

Zu Position 5

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

2018	EUR	22.004.375,14
2017	EUR	22.462.499,38

	2018	2017
	EUR	EUR
Städtischer Anteil an der Einkommensteuer	13.234.507,73	13.882.108,04
Gewerbsteuer	4.346.662,24	4.317.747,09
Grundsteuer B	3.208.874,26	3.075.126,73
Städtischer Anteil an der Umsatzsteuer	626.864,38	440.785,94
Vergnügungssteuer einschließlich Spielapparatsteuer	434.287,25	572.441,10
Hundesteuer	78.678,33	76.612,49
Grundsteuer A	74.500,95	97.677,99
	<u>22.004.375,14</u>	<u>22.462.499,38</u>

Zu Position 6

Erträge aus Transferleistungen

2018	EUR	1.128.862,03
2017	EUR	1.135.079,72

	2018	2017
	EUR	EUR
Familienlastenausgleich	900.312,01	939.464,47
Leistungen von Sozialleistungsträgern	228.550,02	195.615,25
	<u>1.128.862,03</u>	<u>1.135.079,72</u>

Anlage 4

Seite 26

Zu Position 7

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2018	EUR	10.825.645,83
	2017	EUR	9.978.091,67
	2018		2017
	EUR		EUR
Schlüsselzuweisungen des Landes	9.328.952,00		8.752.313,95
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.304.328,73		1.003.810,93
Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen Bereichen	25.000,00		25.200,00
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	167.365,10		196.766,79
Zuweisungen für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00		0,00
	<u>10.825.645,83</u>		<u>9.978.091,67</u>

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land betreffen im Wesentlichen Zuweisungen für die Kindergärten (EUR 1.301.271,00).

Zu Position 8

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	2018	EUR	1.231.895,68
	2017	EUR	1.054.404,08
	2018		2017
	EUR		EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
– Zuwendungen vom öffentlichen Bereich	573.773,99		567.031,88
– Zuwendungen vom nicht-öffentlichen Bereich	7.226,34		6.567,76
– Beiträge	477.659,29		480.804,44
– Gebührenhaushalte	173.236,06		0,00
	<u>1.231.895,68</u>		<u>1.054.404,08</u>

Zu Position 9

Sonstige ordentliche Erträge	2018	EUR	808.630,79
	2017	EUR	804.485,50
	2018		2017
	EUR		EUR
Konzessionsabgaben	730.868,67		653.649,81
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		91.386,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	16.067,27		18.814,85
Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigung auf Forderungen	35.969,83		15.790,14
Fehlbelegungsabgabe	3.570,03		3.951,81
Sonstige	22.154,99		20.892,89
	<u>808.630,79</u>		<u>804.485,50</u>

Zu Position 11

Personalaufwendungen	2018	EUR	12.001.892,77
	2017	EUR	11.298.330,76
	2018		2017
	EUR		EUR
Entgelte Arbeitnehmer	8.988.088,14		8.460.670,17
Soziale Abgaben	2.653.003,61		2.490.030,59
Bezüge Beamte	318.914,62		310.051,06
Übernommene Fahrtkosten	812,75		359,05
Aufwendungen für Personaleinstellungen	14.833,24		8.553,82
Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	15,00		0,00
Sonstige	26.225,41		28.666,07
	<u>12.001.892,77</u>		<u>11.298.330,76</u>

Anlage 4

Seite 28

Zu Position 12

Versorgungsaufwendungen

	2018	EUR	576.334,62
	2017	EUR	364.738,83
	2018		2017
	EUR		EUR
Aufwendungen an die Versorgungskasse	313.768,62		177.734,83
Veränderung Pensionsrückstellungen	231.338,00		157.885,00
Veränderung Beihilferückstellungen	31.228,00		29.119,00
	<u>576.334,62</u>		<u>364.738,83</u>

Zu Position 13

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2018	EUR	7.268.895,61
	2017	EUR	7.611.733,53
	2018		2017
	EUR		EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.569.187,30		1.572.537,45
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.285.325,64		4.611.097,96
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	551.158,58		585.910,52
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation und Information	565.218,58		500.126,14
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrektur	298.005,51		342.061,46
	<u>7.268.895,61</u>		<u>7.611.733,53</u>

Zusammensetzung Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

	2018		2017
	EUR		EUR
Strom	411.284,81		472.077,79
Materialaufwand	618.693,94		540.268,88
Gas	146.054,40		157.028,59

Anlage 4

Seite 29

Wasser und Abwasser	127.765,20	114.594,18
Büromaterial, Lehr- und Unterrichtsmittel	69.517,42	68.504,73
Heizöl	38.257,63	48.069,62
Treibstoffe	59.697,21	53.979,76
Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	43.166,06	49.852,80
Reinigung	16.905,68	18.542,78
Sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.844,95	49.618,32
	<u>1.569.187,30</u>	<u>1.572.537,45</u>

Zusammensetzung Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Fremdentsorgung	1.300.646,51	1.311.351,82
Fremdleistungen	1.199.394,08	1.686.842,51
Instandhaltungen	1.109.500,73	1.023.739,01
Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten	108.148,07	79.567,38
Wartungskosten	227.725,60	186.569,43
Fremdreinigung	260.391,42	242.706,10
Aufwandsentschädigungen für Tagesmütter	37.449,00	33.787,60
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige	28.698,41	32.235,39
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.371,82	14.298,72
	<u>4.285.325,64</u>	<u>4.611.097,96</u>

Zusammensetzung Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Mieten, Pachten	359.856,58	400.982,18
Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte	36.728,30	44.845,29
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Mandatsträger	47.803,68	48.809,68
Gebühren	20.470,80	9.053,79
Aufwendungen für Beratungsleistungen und Wirtschaftsprüfung	32.625,51	32.423,16
Leasing	35.209,66	32.059,89

Anlage 4

Seite 30

Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen

18.464,05	17.736,53
<u>551.158,58</u>	<u>585.910,52</u>

Zusammensetzung Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation und Information:

	2018	2017
	EUR	EUR
Aufwendungen für Repräsentationen	363.701,89	320.159,56
Fort- und Weiterbildung	63.538,46	55.445,66
Öffentlichkeitsarbeit	8.121,48	13.465,69
Porto und Versandkosten	31.874,22	31.413,70
Telefonkosten	53.642,90	36.698,42
Fachliteratur	21.944,79	25.154,84
Verfügungsmittel	13.449,35	11.277,26
Reisekosten	6.005,76	3.829,45
Sonstige Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation und Information	2.939,73	2.681,56
	<u>565.218,58</u>	<u>500.126,14</u>

Die Aufwendungen für Repräsentationen betreffen im Wesentlichen die Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Eigenwerbung, Bürgerinformationen und Innenstadtentwicklung der Stadtmarketing GmbH (EUR 330.000,00), sowie Gästebewirtung (EUR 13.987,36).

Zusammensetzung Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrektur:

	2018	2017
	EUR	EUR
Einstellungen in den Sonderposten für Gebührenaussgleich	34.514,81	111.755,89
Versicherungen	172.948,23	162.524,23
Beiträge Wirtschaftsverbände	23.721,00	23.423,14
Nicht anrechenbare Vorsteuer	52.280,66	35.280,52
Sonstige Aufwendungen	14.540,81	9.077,68
	<u>298.005,51</u>	<u>342.061,46</u>

Der Ausweis der Sonderposten für den Gebührenaussgleich erfolgte entsprechend § 41 Abs. 7 GemHVO. Die daraus resultierenden Aufwendungen wurden unter den Einstellungen in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Zu Position 14**Abschreibungen**

	2018	EUR	3.088.499,95
	2017	EUR	2.748.595,12
	2018		2017
	EUR		EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf aktivierte Investitionszuschüsse	386.687,82		351.045,16
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	2.028.409,80		1.978.511,64
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	26.921,15		13.524,27
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	367.076,22		320.091,03
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	88.203,59		27.322,98
Einzelwertberichtigungen	191.201,37		53.020,57
Pauschalwertberichtigungen	0,00		5.079,47
	<u>3.088.499,95</u>		<u>2.748.595,12</u>

Zu Position 15**Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

	2018	EUR	2.966.650,30
	2017	EUR	2.770.906,64
	2018		2017
	EUR		EUR
Zuschüsse an übrige Bereiche	872.362,96		874.465,35
Erstattungen an Gemeinden	1.355.960,44		1.096.654,39
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	460.000,00		460.000,00
Sonstige Erstattungen an öffentliche Sonderrechnungen	63.876,91		76.672,17
Zuweisungen an Zweckverbände	198.503,45		251.074,56
Sonstige Erstattungen an private Unternehmen	7.091,54		4.269,24
Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00		0,00
Sonstige Zuweisungen und Erstattungen	8.855,00		7.770,93
	<u>2.966.650,30</u>		<u>2.770.906,64</u>

Anlage 4

Seite 32

Die Zuschüsse an übrige Bereiche betreffen im Wesentlichen Zuschüsse für die kirchlichen Kindergärten (EUR 657.867,77), sowie Zuschüsse für Schulfördervereine (EUR 139.045,39).

Die Erstattungen an Gemeinden betreffen im Wesentlichen die Abwasserentsorgung (EUR 1.131.580,85), Betriebskosten der Zweifeldsporthalle und Rudolf-Harbig-Stadion (EUR 44.552,17), sowie den Kostenausgleich nach § 28 HKJGB für den Besuch einer Tageseinrichtung außerhalb der eigenen Wohngemeinde (EUR 57.314,21).

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen betreffen die Zuweisung für 2018 an den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel (EUR 460.000,00).

Die Erstattungen an öffentliche Sonderrechnungen betreffen Erstattungen an die ekom21 – KGRZ Hessen.

Zu Position 16

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	2018	EUR	15.364.611,35
	2017	EUR	15.504.790,80
	2018		2017
	EUR		EUR
Kreisumlage	10.395.046,00		10.739.155,00
Schulumlage	4.086.756,00		3.956.731,00
Gewerbesteuerumlage	783.520,26		712.694,55
Kompensationsumlage	0,00		0,00
Sonstige	99.289,09		96.210,25
	<u>15.364.611,35</u>		<u>15.504.790,80</u>

Die sonstigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Verbandsumlage an den Regionalverband FrankfurtRheinMain (EUR 97.832,09).

Zu Position 17

Transferaufwendungen	2018	EUR	4.679,58
	2017	EUR	566,42

Die Transferaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien.

zu Position 18

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	EUR	28.745,20
	2017	EUR	19.916,67

	2018	2017
	EUR	EUR
Grundsteuer	20.996,39	13.421,62
Kfz-Steuer	7.734,57	6.477,13
Kapitalertragsteuer	14,24	17,92
Sonstige Steuern	0,00	0,00
	<u>28.745,20</u>	<u>19.916,67</u>

Zu Position 21

Finanzerträge	2018	EUR	117.506,14
	2017	EUR	218.731,86

	2018	2017
	EUR	EUR
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	41.408,25	102.142,00
Bankzinsen	16.729,14	11.979,30
Säumniszuschläge, Stundungszinsen	19.895,88	61.438,10
Mahngebühren	6.875,52	6.358,39
Sonstige Finanzerträge	32.597,35	36.814,07
	<u>117.506,14</u>	<u>218.731,86</u>

Anlage 4

Seite 34

Die sonstigen Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus der Auszahlung der Bürgschaftsprovision für die EAM GmbH & Co. KG und der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH (EUR 32.143,13).

Zu Position 22

Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2018	EUR	689.826,51
	2017	EUR	816.477,32
	2018	2017	
	EUR	EUR	
Zinsen Kreditinstitute	622.821,61	730.763,96	
Zinsdienstumlage	44.304,00	46.224,96	
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	4.897,25	7.812,50	
Auflösung von Ansparraten	11.412,51	13.993,74	
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.391,14	17.682,16	
	689.826,51	816.477,32	

Zu Position 27

Außerordentliche Erträge	2018	EUR	16.242,07
	2017	EUR	209.111,25
	2018	2017	
	EUR	EUR	
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Vermögensgegenständen über EUR 410,00	8.072,14	137.007,60	
Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen und Sachspenden	1.951,55	669,31	
Sonstige außerordentliche Erträge	6.218,38	71.434,34	
	16.242,07	209.111,25	

Zu Position 28

Außerordentliche Aufwendungen	2018	EUR	478.598,87
	2017	EUR	463.816,03

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Abwertung der Beteiligung an dem Eigenbetrieb „Wirtschaftlichen Betrieben der Stadt Bruchköbel“ (EUR 100.472,73), sowie Außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (Abriss des Rathauses, der AT Mitte und dem JUZ mit EUR 370.561,10).

Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres betrug EUR ./ 25.031.105,22. Im Berichtsjahr ergab sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von EUR 3.351.388,66. Dem standen Zahlungsmittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 3.379.340,77 gegenüber. Der Kassenbestand wurde durch die Zahlungsmittelüberschüsse aus Finanzierungstätigkeit von EUR 985.796,75 und den haushaltsunwirksamen Vorgängen von EUR 13.328.187,48 erhöht. Der Zahlungsmittelbestand verbesserte sich demnach insgesamt im Haushaltsjahr 2018 um EUR 14.286.032,12 auf EUR ./ 10.745.073,10.

Der erhöhte Betrag bei dem Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wird im Wesentlichen mit der Ablösung der Kassenkredite von EUR 13.600.000 im Rahmen der sogenannten „Hessenkasse“ begründet.

Sonstige Angaben

Organe

In 2018 gehörten folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel an:

Name	Von	Bis
Baier, Patrick	Januar 2018	Dezember 2018
Beilner, Dietmar	Januar 2018	Dezember 2018
Blum, Oliver	Januar 2018	Dezember 2018
Blum-Schwarzer, Nicole	Januar 2018	Dezember 2018
Braun, Sylvia	Januar 2018	Dezember 2018
Breitenbach, Frank	Januar 2018	Dezember 2018
Broschowsky, Klaus Dieter	Januar 2018	Dezember 2018
Bürgstein, Patricia	Januar 2018	Dezember 2018

Anlage 4

Seite 36

Clauß, Christian	Januar 2018	Dezember 2018
Emmrich, Rolf	Januar 2018	Dezember 2018
Förster-Helm, Elke	Januar 2018	Dezember 2018
Große, Andrea	Januar 2018	Dezember 2018
Gust, Oliver	Januar 2018	Dezember 2018
Hirt, Oliver	Januar 2018	Dezember 2018
Hormel, Harald	Januar 2018	Dezember 2018
Kitzmann, Alexander	Januar 2018	Dezember 2018
Klein, Gisela	Januar 2018	Dezember 2018
Lauterbach, Katja	Januar 2018	Dezember 2018
Ließmann, Peter	Januar 2018	Dezember 2018
Linek, Klaus	Januar 2018	Dezember 2018
Neunemann-Güth, Nicole	Januar 2018	Dezember 2018
Nohl, Frank	Januar 2018	Dezember 2018
Ochs, Reiner	Januar 2018	Dezember 2018
Pastor, Dana	Januar 2018	Dezember 2018
Pauly, Monika	Januar 2018	Dezember 2018
Rabold, Alexander	Januar 2018	Dezember 2018
Rechholz, Joachim	Januar 2018	Dezember 2018
Ringel, Uwe	Januar 2018	Dezember 2018
Rötzler, Guido	Januar 2018	Dezember 2018
Schreier, Michael	Januar 2018	Dezember 2018
Seewald, Carina	Januar 2018	Dezember 2018
Sliwka, Thomas	Januar 2018	Dezember 2018
Spachovsky, Ralf	Januar 2018	Dezember 2018
Viehmann, Veronika	Januar 2018	Dezember 2018
Weigl-Franz, Viola	Januar 2018	Dezember 2018
Wingefeld, Dr. Volker	Januar 2018	Dezember 2018
Zeitler, Nicholas	Januar 2018	Dezember 2018

In 2018 gehörten folgende Mitglieder dem **Magistrat** der Stadt Bruchköbel an:

Name	Von	Bis
Maibach, Günter	Januar 2018	Dezember 2018
Cammerzell, Ingrid	Januar 2018	Dezember 2018
Jessl, Edwin	Januar 2018	Dezember 2018
Keim, Reiner	Januar 2018	Dezember 2018
Legorjé, Hans-Joachim	Januar 2018	Dezember 2018
Pastor, Josef	Januar 2018	Dezember 2018
Roth, Michael	Januar 2018	Dezember 2018
Schadeberg, Volker	Januar 2018	Dezember 2018
Schäfer, Jürgen	Januar 2018	Dezember 2018
Viehmann, Norbert	Januar 2018	Dezember 2018

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2018 waren bei der Stadt Bruchköbel im Schnitt 5,00 Beamte und 260 Beschäftigte tätig.

Übersicht der fremden Finanzmittel

Einzahlungen:

Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	61.424.054,41 €
Einzahlungen Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe – Einzeleinnahmen	979.767,86 €
Einzahlungen Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe – Dauercamper -	1.565.359,69 €
Einzahlungen Eigenbetrieb Soziale Dienste	722,70 €
Einzahlungen Mietkautionen	21.538,97 €
Einzahlungen Sozialhilfe	9.362,47 €
Einzahlungen Asyl	27.612,38 €
Einzahlungen Obdachlose	4.731,32 €
Einzahlungen aus Umsatzsteuerrückerstattungen	25.292,79 €
Allgemeine Einzahlungen	19.713,10 €

Haushaltsunwirksame Einzahlungen	<u>64.078.155,69 €</u>
---	-------------------------------

Auszahlungen:

Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	47.823.571,91 €
Auszahlungen Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe	2.812.265,47 €
Auszahlungen Eigenbetrieb Soziale Dienste	722,70 €
Auszahlungen Mietkaution	23.054,64 €
Auszahlungen Sozialhilfe	9.788,57 €
Auszahlungen Asyl	26.226,20 €
Auszahlungen Obdachlose	3.814,25 €
Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	50.524,47 €
Allgemeine Auszahlungen	0,00 €
	<hr/>
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>50.749.968,21 €</u>

Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen in Höhe von EUR 13.328.187,48.

Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestand eine institutionelle betragsmäßige Bürgschaft der Stadt Bruchköbel über TEUR 6.000 für die Terramag GmbH, TEUR 697 gegenüber der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH, sowie TEUR 6.947 für die EAM GmbH & Co. KG.

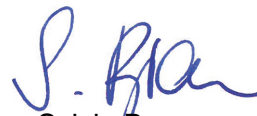
Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 4.285.

Die Stadt Bruchköbel ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK). Zur Deckung der Versorgungsleistungen der ZVK ist die Stadt zur Zahlung entsprechender Beiträge verpflichtet.

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um sogenannte mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert wurden, da dies nach der GemHVO nicht zulässig ist.

Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse oder sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (gemäß § 251 HGB), bestehen nicht. Wesentliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.

Bruchköbel, 17.03.2023


Sylvia Braun
Bürgermeisterin

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) 2018 - € -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK am Beginn 2018	Zugänge im Jahr 2018	Abgänge im Jahr 2018	Umbuchungen im Jahr 2018	Gesamte AK/HK am Ende 2018	Kumulierte Abschreibungen am Beginn 2018	Zuschreibungen im Jahr 2018	Abschreibungen im Jahr 2018	Umbuchungen im Jahr 2018	Abschreibungen auf Abgänge im Jahr 2018	Kumulierte Abschreibungen am Ende 2018	am 31.12. des Jahres 2018	am 31.12. des Vorjahres 2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	283.444,79	5.187,21	0,00	0,00	288.632,00	180.483,66	0,00	39.287,54	0,00	0,00	219.771,20	68.860,80	102.961,13
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.913.598,23	183.989,74	0,00	0,00	9.097.587,97	4.646.704,87	0,00	347.400,28	0,00	0,00	4.994.105,15	4.103.482,82	4.266.893,36
Summe 1.	9.197.043,02	189.176,95	0,00	0,00	9.386.219,97	4.827.188,53	0,00	386.687,82	0,00	0,00	5.213.876,35	4.172.343,62	4.369.854,49
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.489.559,40	26.800,93	5.400,00	0,00	21.510.960,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.510.960,33	21.489.559,40
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	22.485.657,68	15.046,49	2.054.886,95	1.167.526,87	21.613.344,09	10.925.828,13	0,00	866.244,81	0,00	2.054.886,95	9.737.185,99	11.876.158,10	11.559.829,55
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	86.362.006,08	125.967,93	175.879,93	1.508.872,44	87.820.966,52	51.530.380,97	0,00	1.536.926,13	0,00	175.800,74	52.891.506,36	34.929.460,16	34.831.625,11
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	521.045,92	33.556,32	7.664,27	0,00	546.937,97	229.399,14	0,00	26.921,15	0,00	7.664,27	248.656,02	298.281,95	291.646,78
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.436.386,11	551.147,85	203.288,38	111.678,22	4.895.923,80	2.709.173,39	0,00	367.076,22	0,00	200.224,65	2.876.024,96	2.019.898,84	1.727.212,72
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.427.415,62	4.224.085,00	18.814,38	-2.788.077,53	4.844.608,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.844.608,71	3.427.415,62
Summe 2.	138.722.070,81	4.976.604,52	2.465.933,91	0,00	141.232.741,42	65.394.781,63	0,00	2.797.168,31	0,00	2.438.576,61	65.753.373,33	75.479.368,09	73.327.289,18
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.008.791,99	0,00	0,00	0,00	2.008.791,99	370.882,34	0,00	100.472,73	0,00	0,00	471.355,07	1.537.436,92	1.637.909,65
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	193.659,70	17.547,96	0,00	0,00	211.207,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.207,66	193.659,70
3.6 Sonstige Finanzanlagen	972.644,95	29.059,24	30.660,00	0,00	971.044,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	971.044,19	972.644,95
Summe 3.	3.175.098,64	46.607,20	30.660,00	0,00	3.191.045,84	370.882,34	0,00	100.472,73	0,00	0,00	471.355,07	2.719.690,77	2.804.216,30
Gesamtsumme (1. bis 3.)	151.094.212,47	5.212.388,67	2.496.593,91	0,00	153.810.007,23	70.592.852,50	0,00	3.284.328,86	0,00	2.438.576,61	71.438.604,75	82.371.402,48	80.501.359,97

Forderungsübersicht

	<u>Laufzeiten</u>			Summe	Vorjahr
	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR		
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	11.067.574,81	172.351,96	734.404,96	11.974.331,73	1.025.264,73
Forderungen aus Steuern und Abgaben	823.634,00	3.573,00	0,00	827.207,00	1.313.466,19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.593,49	422,40	0,00	95.015,89	292.183,51
Forderungen gegen verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	867.910,09	0,00	0,00	867.910,09	612.582,44
Sonstige Vermögensgegenstände	54.176,12	0,00	0,00	54.176,12	50.527,18
	12.907.888,51	176.347,36	734.404,96	13.818.640,83	3.294.024,05

Rückstellungsübersicht

	Stand 1.1.2018	Inanspruch- nahme 2018	Auflösung 2018	Zuführung 2018	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
Pensionsrückstellungen	6.184.410,00	35.919,00	0,00	231.338,00	6.379.829,00
Beihilferückstellungen	1.308.274,00	21.378,00	0,00	31.228,00	1.318.124,00
Altersteilzeitrückstellung	12.071,12	12.071,12	0,00	0,00	0,00
Lebensarbeitszeitkonto	22.475,00	0,00	0,00	3.337,00	25.812,00
	7.527.230,12	69.368,12	0,00	265.903,00	7.723.765,00
Rückstellungen für Finanzaus- gleich und Steuerschuldverhält- nisse					
Rückstellung Finanzausgleich					
Kreisumlage	2.743.665,00	709.950,00	0,00	0,00	2.033.715,00
Schulumlage	1.415.880,00	544.185,00	0,00	0,00	871.695,00
	4.159.545,00	1.254.135,00	0,00	0,00	2.905.410,00
Rückstellungen für die Rekulti- vierung und Nachsorge von Ab- falldeponien					
	790.200,03	0,00	0,00	0,00	790.200,03
Rückstellungen für die Sanie- rung von Altlasten					
	2.015,04	0,00	0,00	0,00	2.015,04
Sonstige Rückstellungen					
	248.500,00	0,00	0,00	567.312,00	815.812,00
	12.727.490,19	1.323.503,12	0,00	833.215,00	12.237.202,07

Verbindlichkeitenübersicht

	<u>Laufzeiten</u>				Vorjahr
	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen für Investitionen	2.154.222,00	7.010.111,49	15.151.243,54	24.315.577,03	23.306.869,29
- davon gegenüber Kre- ditinstituten	2.128.657,40	6.976.877,63	15.151.243,54	24.256.778,57	23.204.435,09
- davon gegenüber öf- fentlichen Kreditgebern	25.564,60	33.233,86	0,00	58.798,46	97.145,31
- davon gegenüber sons- tigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	5.288,89
Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen für Liquiditätssi- cherung	11.093.842,05	0,00	0,00	11.093.842,05	25.037.175,44
Verbindlichkeiten aus Zuwei- sungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investiti- onszuweisungen und -zuschüssen sowie Investiti- onsbeiträgen	10.263,97	0,00	0,00	10.263,97	70.128,50
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	1.377.792,12	0,00	0,00	1.377.792,12	351.272,51
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	612,00	0,00	0,00	612,00	54,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht, und Sonder- vermögen	17.846,09	0,00	0,00	17.846,09	25.946,58
Sonstige Verbindlichkeiten	799.805,99	2.097.612,65	9.747.750,00	12.645.168,64	183.597,99
	15.454.384,22	9.107.724,14	24.898.993,54	49.461.101,90	48.975.044,31

Übersicht über die Darlehen zum 31.12.2018

Kreditanstalt	Darlehens- Kontonummer	Zinssatz %	Ursprungs- betrag EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Sparkasse Hanau	600301642	3,95	165.066,04 €	55.818,49 €
Dt. Hypothekenbank Hamburg	3021549500	0,00	1.134.045,39 €	- €
Dt. Hypothekenbank Hamburg	3021549502	5,29	901.547,29 €	154.840,73 €
WI Bank	7910952048	0,00	255.645,94 €	- €
WI Bank	7500003972	0,00	357.904,32 €	35.790,36 €
Universal-Invest-Luxembourg S.A.	4257600022	3,56	428.550,82 €	218.418,22 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8643735	2,41	766.937,82 €	60.541,93 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	5237367/7291129	2,73	851.300,98 €	89.589,46 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	6281163	2,92	741.373,23 €	97.547,19 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	7645492	2,92	511.291,88 €	67.271,60 €
WI Bank	7500012028	0,00	153.387,56 €	23.008,10 €
Deutsche Kreditbank	6024038	5,11	1.278.229,70 €	262.468,56 €
Sparkasse Hanau	600350102	2,29	1.000.000,00 €	162.500,00 €
Sparkasse Hanau	600350219	2,26	2.000.000,00 €	1.191.465,48 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9109482	4,20	1.550.000,00 €	326.300,00 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8461823	4,35	1.000.000,00 €	263.152,00 €
Sparkasse Hanau	600350557	2,75	702.516,74 €	455.597,04 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	4738181	4,25	1.345.000,00 €	389.335,00 €
Dt. Hypothekenbank Hamburg	3021549503	3,72	890.000,00 €	448.794,37 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	226417	3,30	872.000,00 €	359.040,00 €
Dt. Hypothekenbank Hamburg	3021549504	3,95	2.640.000,00 €	1.375.772,47 €
WI Bank	7500035830	3,00	200.000,00 €	90.000,00 €
Sparkasse Hanau	600351001	1,55	3.000.000,00 €	2.080.414,80 €
Sparkasse Hanau	600351027	3,69	1.100.000,00 €	836.815,45 €
WI Bank	7500061745	0,00	7.653,00 €	5.612,20 €
WI Bank	7500061740	0,00	554.202,00 €	406.414,80 €
WI Bank	7500061754	0,00	31.899,00 €	23.392,60 €
WI Bank	7500061764	0,00	3.650,00 €	2.676,64 €
WI Bank	7500061775	0,00	8.044,00 €	5.898,96 €
WI Bank	7500061719	0,00	870.215,00 €	638.157,64 €
WI Bank	7500061732	0,00	6.769,00 €	4.963,88 €
WI Bank	7500070818	0,00	114.560,00 €	87.829,38 €
Sparkasse Hanau	600351217	3,53	3.283.000,00 €	2.682.115,87 €
Dt. Genossenschaft HypoBank	3021549505	3,18	752.803,69 €	490.869,98 €
WI Bank	7500075690	3,00	800.000,00 €	520.000,00 €
WI Bank	7500075695	3,00	180.000,00 €	117.000,00 €
WI Bank	7500659231	2,20	200.000,00 €	140.000,00 €
WI Bank	7500661703	2,19	3.981.950,00 €	2.687.816,25 €
Sparkasse Hanau	600305759	2,96	767.095,00 €	644.268,95 €
WI Bank	7500954423	1,80	1.377.765,37 €	1.102.568,24 €
Dt. Hypothekenbank Hamburg	3021549506	1,44	1.655.110,00 €	1.529.176,33 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	14466765	0,00	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
Sparkasse Hanau	600306237	1,47	2.607.562,00 €	2.607.562,00 €
			42.547.075,77 €	24.240.804,97 €

Sparkasse Hanau	93.842,05 €
Europäisch-Iranische Handelsbank AG	11.000.000,00 €
Zinsabgrenzung	74.772,06 €
	35.409.419,08 €

Übertragung der Haushaltsausgabereste von 2018 nach 2019

Produkt-Nr	Konto	Bezeichnung	Betrag
01111020	84484660	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Versorgungsrücklage Beamte	3.202,59
01111030	84383100	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Druckmaschinen	10.000,00
01111030	84383102	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Fuhrpark Botenfahrzeug	705,49
01111030	84383103	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	1.061,55
01111030	84383200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG's) - Büromöbel	805,71
01111030	84484660	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Versorgungsrücklage Beamte	150,01
01111040	84484660	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Versorgungsrücklage Beamte	181,02
01111070	84484660	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Versorgungsrücklage Beamte	614,50
01111100	84484660	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Versorgungsrücklage Beamte	902,53
01111150	84383104	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Lizenzen, DV-Software	9.711,98
01111150	84383105	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	25.527,11
02122020	84484660	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Versorgungsrücklage Beamte	751,39
02122030	84182100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Lichtsignalanlagen	90.000,00
02122030	84182101	Auszahlungen für Geschwindigkeitsmessanlagen - Geschwindigkeitstafeln und Lichtsignalanlagen	45.178,61
02126000	84081200	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an Gemeinden/ GV - Investitionszuweisungen GV	6.300,00
02126000	84182100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Mastsirene Butterstadt	9.000,00
02126000	84383100	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Fuhrpark 3 MTF (Brk. Roßd., Bu.), Tragkraftspr.-fzg (Bu.), TLF (Brk.)	100.000,00
02126000	84383109	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - MTF (Brk.)	645.000,00

02126000	84383114	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Sonstige Betriebsausstattung	78.246,95
02126000	84383115	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Umrüstung der Feuerwehren auf digitalen Funk	121.134,93
02126000	84383200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG's)	63.847,81
04272000	84383205	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG's) - EDV-Hardware	551,39
06361010	84383118	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	41.280,94
06361010	84383206	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG's)	19.157,13
06366010	84285691	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (KIP Programm) - Spielplatzausstattung	324,93
06366010	84383119	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Spielgeräte öffentliche Spielplätze	23.687,94
06366010	84383120	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Spielgeräte Kita-Spielplätze	13.414,33
08424000	84182104	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Neugestaltung der Wasserförderung in Roßdorf und Niederissigheim	63.327,54
08424000	84285398	Herstellung eines Kunstrasenplatzes in NI	44.588,00
08424000	84285891	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (KIP Programm) - Ertüchtigung Sportplätze	96.768,70
08424000	84383100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Anlagevermögen - Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel-Pflegegeräte KURA - Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	7.245,40
10521000	84182100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Bebaute Grundstücke - Gunderwerbssteuer	10.000,00
10521000	84182102	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Unbebaute Grundstücke	123.137,07
10521000	84182103	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Bebaute Grundstücke	150.000,00
10521100	84383122	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Fuhrpark Bauhof	148.715,06
10522000	84285100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	640.206,51
10522000	84285103	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Stadtkernsanierung	794.833,49
10522000	84285191	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (KIP Programm) - Teil Energetische Sanierung Kita Sternenland	150.000,00
10522000	84285200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80.000,00
10522000	84285291	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (KIP Programm) - Energetische Sanierung Kita Sonnenwiese	8.871,37
10522000	84285391	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (KIP Programm) - Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Niederissigheim	23.384,20
10522000	84285491	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (KIP Programm) - Energetische Verbesserung und Barriereabbau Hallenbad	978.000,00

10522000	84285591	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (KIP Programm) - Heizungsanlage neuer Friedhof und Sanierung WC-Anlage Bgh. Ol.	168.262,19
10522000	84285991	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (KIP Programm) - Teil Energetische Sanierung Kita Sternenland und Dach Mzh. Roßdorf	160.359,00
10522100	84285300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Grünanlagen Kuhweg	20.000,00
10522400	84285103	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Stadtkernsanierung	10.205.970,82
11537000	84383200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 410 °	4.824,28
11538000	84081200	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an Gemeinden/ GV - Kostenanteil Kläranlage Neuberg/Erlensee, Hanau	9.293,63
11538000	84285200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanalbau allgemein (Inliner und offene Bauweise)	112.935,74
11538000	84285205	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanalbau Entlastungsanlage Niederissigheim (WindeckerWeg)	31.855,87
12541000	84081700	Auszahlung für aktivierte Investitionszuweisungen an private Unternehmen - Finanzielle Beteiligung barrierefreie Bahnunterführung	175.000,00
12541000	84285200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Brückenbau Brücke B4 (REWE/Jahnstraße) - Brückenbau Brücke B5 (JUZ/Bürgerhaus) - Parkplatz Issigheimer Straße MZH NI - Brückenbau N14 Issigheimer Straße	233.943,82
12541000	84285215	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßenbau Kirlebrücke	46.234,66
12541000	84285222	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßenbau Radweg Kirleweg	98.428,13
12541000	84285223	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßenbau Kinzigheimer Weg	45.533,12
12541000	84285224	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Bahnhofsvorplatz, K+R	22.858,24
12541000	84285226	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Brückenbau Im Niederried (Krebsbach) B7	196.922,15
12541000	84285231	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßenbau Baugebiet Am Hasenpfad	12.760,31
12541000	84285246	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen - Brückenbau B6/Hainstraße	50.000,00
12541000	84285300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Grünanlagen Höhenstraße/Bahnhofstraße	42.724,12
13551000	84285791	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (KIP Programm) - Grillplatzrenovierung	20.907,63
13552000	84285250	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen - Erneuerung Hochwasserschutzmauer Krebsbach zw. Hauptstr. und Kirleweg	317.913,93
13552000	84285300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Renaturierung Krebsbach	37.453,40
13553000	84285200	Infrastrukturvermögen im Bau -Tiefbau	2.800,90
13553000	84285305	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Urnenwände Friedhöfe	173.159,77

13553000	84383100	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Fuhrpark - Friedhofs-bagger, Rasenaufsmäher, Kipper	27.289,35
15571000	84182100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Historische Stadtbeschilderung und Beleuchtung	6.551,77
15571000	84285103	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Stadtkernsanierung	31.587,22
15573110	84285100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Erneuerung baulicher Brandschutz	100.000,00
15573110	84383100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Anlagevermögen - Sonstige Betriebsausstattung - Küchenausstattung, Licht- und Tontechnik	21.786,44
15573120	84285100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Sanierung Eingangsbereich	75.000,00
15573120	84383100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens - Sonstige Betriebsausstattung - Küchenausstattung, Licht- und Tontechnik	8.640,29
15573130	84285100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Nutzungsänderung Ratskeller	50.000,00
15573140	84383100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens - Sonstige Betriebsausstattung - Küchenausstattung, Licht- und Tontechnik	6.830,97
15573150	84383100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens - Sonstige Betriebsausstattung - Küchenausstattung, Licht- und Tontechnik	15.500,00
15573160	84383100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens - Sonstige Betriebsausstattung - Küchenausstattung, Licht- und Tontechnik	9.413,27
		Gesamt	17.172.557,20

Rechenschaftsbericht

7.1 Vormerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bruchköbel dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

7.2 Geschäftsverlauf 2018

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 12.12.2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 14.02.2018.

7.2.1 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 839.331,79 € ab und setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis (1.301.688,59 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-462.356,80 €). Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wurde verwendet, um den außerordentlichen Fehlbetrag auszugleichen. Der Restbetrag von 839.331,79 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2018, der ein Jahresergebnis von 821.425,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung in der Ergebnisrechnung (Verbesserung) von 17.906,79 €.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2018

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen mit 357.523,75 € niedriger aus als der Planansatz. Dies resultiert aus der Unterschreitung des Haushaltsansatzes im Produkt "ÖPNV" von 389.084,25 €. Die Abrechnungen bzgl. den Fahrgeldeinnahmen der KVG Main-Kinzig mbH sind für 2018 aufgrund des laufenden Verfahrens "ÖPNV" noch nicht erfolgt.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind mit 883.924,52 € um 507.031,48 € niedriger als der Planansatz. Dies ist im Wesentlichen durch den Rückgang der Erstattungen von KDU und Nebenkosten im Produkt "Unterbringung der Asylbewerber" mit 348.965,58 € zurückzuführen. Hier wurden weniger Asylbewerber aufgenommen als erwartet.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit 22.004.375,14 € um 2.472.706,86 € niedriger ausgefallen als im Planansatz ausgewiesen.

Die Abweichungen betreffen hauptsächlich:

den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-1.629.774,27 €
den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	226.864,38 €
Grundsteuer A	-1.499,05 €
Grundsteuer B	58.874,26 €
Gewerbsteuer	-1.013.337,76 €
Spielapparatesteuer	-115.712,75 €
Hundesteuer	1.878,33 €

Insgesamt wurden weniger ordentliche Erträge in Höhe von 3.269.941,66 € als geplant erzielt.

Die außerordentlichen Erträge betreffen:

• Erträge aus Spenden	1.951,55 €
• Veräußerung von Vermögensgegenständen	8.072,14 €
• periodenfremde Erträge	6.218,38 €

Die Periodenfremden Erträge resultieren aus dem Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB für das Jahr 2016.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2018

Die Personalaufwendungen sind mit einem Betrag in Höhe von 529.203,32 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz 2018. Dies ist im Wesentlichen auf die Nichtbesetzung von Planstellen zurückzuführen. Bei den Versorgungsaufwendungen sind 215.774,71 € Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen. Dies ist auf erhöhte Pflichtzuführung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fiel das Ergebnis mit 1.258.167,11 € niedriger als der Planansatz aus. Dies betrifft im Wesentlichen das Produkt "ÖPNV" mit einer Einsparung von 512.370,82 €, da im laufenden Verfahren keine Rechnungstellung für das Berichtsjahr seitens der KVG Main-Kinzig mbH erfolgte. Eine Rückstellung von 371.402,00 Euro wurde gebildet. Weiterhin konnte im Produkt "Unterbringung der Asylbewerber" ein Betrag von 378.491,16 € eingespart werden. Hier wurden weniger Asylbewerber aufgenommen wie erwartet.

Die Steueraufwendungen und die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen liegen mit 1.314.462,85 € unter dem Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Entnahme der Rückstellung der Kreis- und Schulumlage von 1.254.135,00 €.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen fiel mit 2.667.326,47 € niedriger aus als geplant. Die Minderung erfolgte überwiegend durch die Personalaufwendungen, geringere Sach- und Dienstleistungen sowie der Entnahme der Rückstellung der Kreis- und Schulumlage und einer Einsparung bei der Gewerbesteuerumlage.

Die außerordentlichen Aufwendungen mit 478.598,87 € beinhalten:

außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	374.761,14 €
außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	100.472,73 €
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	3.365,00 €
periodenfremde Aufwendungen	0,00 €

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Abwertung der Beteiligung an dem Eigenbetrieb "Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel" (100.472,73 €) sowie den außerplanmäßigen Abschreibung auf Sachanlagen für den Abriss des Rathauses, Jugendzentrum und der Altentagesstätte Mitte (370.561,10 €).

7.2.2 Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung %
Aktivseite:			
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	69	103	-33,01
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.103	4.267	-3,84
Summe:	4.172	4.370	-4,53
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.511	21.490	0,10
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.876	11.560	2,73
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	34.929	34.831	0,28
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	298	292	2,05
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.020	1.727	16,97
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.845	3.427	41,38
Summe:	75.479	73.327	2,93
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.538	1.638	-6,11
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	-	-	
1.3.3 Beteiligungen	-	-	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	211	194	8,76
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	971	972	-0,10
Summe:	2.720	2.804	-3,00
Gesamtsumme:	82.371	80.501	2,32
2 Umlaufvermögen	14.167	3.300	329,30
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	-	-	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.819	3.294	319,52
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.975	1.025	1068,29

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung %
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	827	1.313	-37,01
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95	292	-67,47
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	868	613	41,60
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	54	51	5,88
Summe:	13.819	3.294	319,52
2.4 Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	349	6	5716,67
3 Rechnungsabgrenzungsposten	65	70	-7,14
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	
Gesamtsumme AKTIVA :	96.604	83.871	15,18

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung %
Passivseite:			
1 Eigenkapital	13.344	205	6.409,27
1.1 Netto-Position	12.505	10.621	17,74
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	839	-	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	-	
1.2.3 Sonderrücklagen	-	-	
1.2.4 Stiftungskapital	-	-	
1.3 Ergebnisverwendung	-	10.415	-100,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	-	10.415	-100,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	10.415	-100,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-	
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-	
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-	
1.3.3 Umgliederung negatives Eigenkapital	-	-	

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung %
2 Sonderposten	20.170	20.588	-2,03
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	18.442	18.722	-1,50
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.073	10.895	1,63
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	46	47	-2,13
2.1.3 Investitionsbeiträge	7.323	7.780	-5,87
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.728	1.866	-7,40
3 Rückstellungen	12.237	12.727	-3,85
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.724	7.527	2,62
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Schuldenverhältnisse	2.905	4.159	-30,15
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	790	790	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	2	2	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	816	249	227,71
4 Verbindlichkeiten	49.461	48.975	0,99
4.1 Anleihen	-	-	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	24.316	23.307	4,33
Davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.155	1.766	22,03
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.257	23.205	4,53
Davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.129	1.732	22,92
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	59	97	-39,18
Davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	26	29	-10,34
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	-	5	-100,00
Davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-	5	-100,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	11.094	25.037	-55,69
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen	10	70	-85,71
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.378	351	292,59
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1	-	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	18	26	-30,77
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	12.645	184	6772,28
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.392	1.376	1,16
Gesamtsumme:	96.604	83.871	15,18

Mit 85 % der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Bruchköbel. Nach dem von der Stadt Bruchköbel verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig - im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten - bewertet.

Die Nettoposition ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt.

Der Jahresabschluss 2018 weist ein Jahresergebnis in Höhe von 839.331,79 € aus (1.301.688,59 € ordentliches Ergebnis und -462.356,80 € außerordentliches Ergebnis).

Zum 31.12.2018 wird ein Eigenkapital von 13.344.472,81 € ausgewiesen.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit noch nicht möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

7.2.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2018 um 14.286.032,12 € auf ./ 10.745.073,10 € gegenüber dem Bestand 2017 (./ 25.031.105,22 €) verbessert.

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen.

Finanzmittelfluss	EUR
– aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.351.388,66
– aus der Investitionstätigkeit	- 3.379.340,77
– aus der Finanzierungstätigkeit	985.796,75
– aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	13.328.187,48
	<u>14.286.032,12</u>

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge beinhalten die Teilrückzahlung an Kassenkrediten bzgl. der sogenannten "Hessenkasse".

7.2.4 Wesentliche Vorgänge

Haushaltsplan 2018

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde dieser durch den Magistrat am 04.10.2017 festgestellt und am 24.10.2017 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der Beschluss des Haushalts 2018 erfolgte am 12.12.2017. Die Genehmigung erfolgte am 14.02.2018.

Jahresabschluss 2018

Bei diesem Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel bildet die sogenannte 3-Komponenten-Rechnung (1. Vermögensrechnung, 2. Ergebnisrechnung sowie 3. Finanzrechnung) die Grundlage.

7.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von 742.077,32 € getätigt.

Es wurden außerdem für Auszahlungen von Baumaßnahmen insgesamt 3.546.546,47 € verausgabt. Diese beinhalten in den folgenden Positionen:

1. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.862.891,59 €
2. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.350.079,71 €
3. sonstige Baumaßnahmen	333.575,17 €

Die Hochbaumaßnahmen betreffen im Wesentlichen die Innenstadtentwicklung mit 1.337.174,25 €, sowie die Energetischen Sanierungen der Kita Sonnenwiese (250.281,95 €) und der Mehrzweckhalle Niederissigheim (136.974,80 €).

Die Tiefbaumaßnahmen umfassen im Wesentlichen den Kanal- und Straßenbau "Windecker Weg" mit 921.248,87 €.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2018 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 827.928,15 € realisiert. Diese betreffen im Wesentlichen Zuwendungen für die Kirlebrücke von 650.000,00 € sowie 102.000,00 € für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Oberissigheim.

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden von 223.652,15 €. Diese betreffen im Wesentlichen den Verkaufserlös des Grundstückes Issigheimer Str. mit 207.600,00 €.

Die Haushaltsansätze im Bereich des KIP Programmes wurden nur zum Teil in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr wurden für die Energetische Sanierungen der Kita Sonnenwiese 250.281,95 € und der Mehrzweckhalle Niederissigheim 136.974,80 € verausgabt. Für die Spielplätze wurden Mittel in Höhe von 99.675,07 €, für die Grillplatzrenovierung "Dicke Eiche" 21.627,56 €, für die Ertüchtigung der Sportplätze 106.144,30 €, für die Heizungsanlage "Neuer Friedhof" 10.595,72 € und für die Sanierung im Bürgerhaus Oberissigheim 1.142,09 € in Anspruch genommen. Die Energetische Sanierung der Kita Sonnenwiese wurde im Jahr 2018 fertiggestellt. Die Maßnahmen waren angemeldet und vom Land Hessen genehmigt.

7.2.6 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die Budgetierung der Stadt Bruchköbel wurde bereits im kameralen Haushalt eingeführt und im doppischen Haushalt fortgesetzt.

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung eine Verbesserung von 17.906,79 € aus.

Budgetbetrachtung

Die Budgetbetrachtung bezieht sich auf die Produktbereiche.

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Die Budgetergebnisse (ohne Berücksichtigung innerer Verrechnungen) mit Abweichungen von über 300.000,00 € im Produktbereich sind folgende:

Budget 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Im Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 745.834,02 €
Dies resultiert zum größten Teil (402.620,30 €) aus geringeren Aufwendungen für Personalkosten im Bereich der Kindertagesstätten. Des Weiteren erfolgen Mehreinnahmen durch Zuweisungen vom Land für die Betreuung der Kindertagesstätten (370.231,00 €)

Budget 10 (Bauen und Wohnen)

Im Produktbereich 10 Bauen und Wohnen ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 339.937,26 €
Dies resultiert zum größten Teil (267.583,90 €) aus geringeren außerordentlichen Aufwendungen für den noch nicht erfolgten Abriss des Parkdecks und Bürgerhauses.

Budget 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

Bei dem Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 1.258.002,83 €
Dies resultiert im Wesentlichen aus Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer (1.629.774,27 €) und der Gewerbesteuer (1.013.337,76 €). Minderausgaben erfolgten hauptsächlich bei den Steueraufwendungen, einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (1.314.455,00 €). Hierin beinhaltet sind die Entnahme aus der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage (1.254.135,00 €).

7.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2018 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

7.4 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2019

Der Haushalt 2019 wurde am 11.12.2018 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung erfolgte am 09.04.2019.

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen.

Die Kommunalaufsicht teilt in der Genehmigung für das Haushaltsjahr 2019 mit, dass ein HSK nach dem vollzogenen Jahresabschluss 2018 dem Grunde nach entbehrlich würde. Der Grund liegt im Ausgleich der vorgetragenen Altfehlbeträge, die durch die Buchungssystematik der sogenannten "Hessenkasse" erreicht wird.

Nicht destotrotz ist das beschlossene HSK vom 11.12.2018 verbindlich. Die Stadt Bruchköbel ist allein schon deshalb an das eigentlich obsolete HSK gebunden, damit die im Haushaltsjahr 2019 und den Folgejahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2022 geplanten positiven ordentlichen Ergebnisse im Ergebnishaushalt und die Zahlungsmittelüberschüsse im Finanzhaushalt erreicht werden können.

7.5 Risikoberichterstattung

7.5.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2018 auf 43.174.318,34 €, davon resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen 22.004.375,14 € (50,97%). Dabei entfallen 17.581.169,97 € auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (4.346.662,24 €) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (13.234.507,73 €).

Die Stadt Bruchköbel ist auf das Ertragsaufkommen dieser beiden Steuerarten angewiesen und von deren Entwicklung abhängig.

Das Risiko für die Stadt Bruchköbel besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Bruchköbel dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben).

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber den Eigenbetrieben der Stadt Bruchköbel wird hier auf die Berichterstattung des Eigenbetriebes Wirtschaftliche Betriebe - Campingplatz/Schwimmbad und des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel aus deren Jahresabschlüssen verwiesen.

Außerdem besteht noch eine Stadtmarketing GmbH als 100 % Tochter der Stadt Bruchköbel. Auch hier wird auf den Jahresabschluss der Gesellschaft verwiesen.

Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäftes wird über den Plan-/Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

Die Stadt Bruchköbel hat sich gem. § 2 Abs. 2 S. 1 und Abs. 3 S.1 Hessenkassegesetz in 2018 verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten, ab dem Haushaltsjahr 2019 die Zahlung der ordentlichen Tilgung und den Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden. Dem Risiko eines Liquiditätsengpasses, insbesondere im Hinblick auf den Innenstadumbau, ist stets entgegenzuwirken.

7.5.2 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Bruchköbel strebt als Mittelzentrum in unmittelbarer Nähe zum florierenden Osten der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main eine positive Entwicklung hinsichtlich der Ansiedlung von Gewerbe und Neubürgern für die kommenden 15 bis 20 Jahre an. Bedarfs- und zielgruppengerechte Baugebiete entstehen aktuell im Zentrum und zentrumsnahen Lagen. Die steigende Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum im engeren Radius der Metropolregion, wird auch dank des Gleisanschlusses der Stadt zum stetigen Zuzug auch junger Familien führen. Zudem wird die gemeinsame Entwicklung der Flächen des Zweckverbands Fliegerhorst Langendiebach im Bereich Logistik, Gewerbe und auch Freizeit die gesamte Region und damit auch die Stadt Bruchköbel positiv beeinflussen und neue Arbeitsplätze und Gewerbesteuer-einnahmen generieren. Zudem hat Bruchköbel in seiner historischen Innenstadt die Chance auf eine bedarfsgerechte Ergänzung und neue Entwicklung eines Zentrums und kann so dafür sorgen, dass die Stadt auch nachhaltig Gäste und Käufer anzieht.

7.5.3 Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Bruchköbel. Das Haushalts- und Rechnungswesen wird durch das EDV-System (ProDoppik H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin) abgebildet.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Bruchköbel, den 17.03.2023

DER MAGISTRAT
der Stadt Bruchköbel



Sylvia Braun
Bürgermeisterin



© ginasanders/123rf.com

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze	1
1.1. Rechtliche Grundlagen	1
1.2. Prüfungsgegenstand	1
1.3. Prüfungsgrundsätze	1
2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen	2
2.1. Prüfungsumfang	2
2.2. Auskünfte	2
2.3. Vollständigkeitserklärung	2
2.4. Prüfungszeit	2
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	2
3.1. Festsetzungen der Haushaltssatzung	4
3.2. Deckungsvermerke	4
3.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen	5
3.4. Teilhaushalte	5
3.5. Haushaltssicherungskonzept	6
3.6. Berichtswesen	6
3.7. Einhaltung des Haushaltes	6
4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	9
5. Vermögensrechnung (Bilanz)	10
5.1. Aktiva	10
5.2. Passiva	12
6. Ergebnisrechnung	14
6.1. Erträge	14
6.2. Aufwendungen	15
6.3. Jahresergebnis ausgewählter Einrichtungen	17
7. Finanzrechnung	19
7.1. Ergebnis	19
7.2. Prüfung einzelner Positionen	19
7.3. Kassenliquidität	20
7.4. Finanzlage	20
8. Inventur	20
9. Rechenschaftsbericht	21
10. Anlagen zum Jahresabschluss	21
10.1. Anhang	21
10.2. Übersichten	22
11. Buchführung, Bücher und Belege	23
11.1. Buchführung	23
11.2. Bücher	23
11.3. Zahlungsanordnungen	23
12. Kassengeschäfte	23
13. Technische Prüfung	24
13.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang	24
13.2. Vergabedienstanweisung	24
13.3. Projektprüfung	24
13.4. Honorarzahungen an freischaffende Ingenieurbüros	25
13.5. Prüfungsergebnis	26

14. Sondervermögen, Beteiligungen	26
14.1. Beteiligungsbericht	26
15. Entlastung früherer Jahresabschlüsse	27
16. Gesamtabschluss	27
17. Prüfungsvermerk	28

Anlagen

Anlage 1: Vermögensrechnung

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Anlage 3: Finanzrechnung

Abbildungen

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva 10

Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva 12

Abkürzungen

Abs.	Absatz
EIH	Europäisch-Iranische Handelsbank
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HAD	Hessische Ausschreibungsdatenbank
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
KIP	Kommunales Investitionsprogramm
OKKSA	OKKSA e.V. (O ffener K atalog K ommunaler S oftware A nforde- rungen
StAnz.....	Staatsanzeiger für das Land Hessen
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 erfolgte durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO. Ziel der Prüfung war, nach § 128 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bruchköbel darstellt.

1.2. Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Bruchköbel in der Fassung vom 16.09.2019 bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen sowie
- dem Anhang

und dem Rechenschaftsbericht.

1.3. Prüfungsgrundsätze

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Magistrat kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Schlussberichts unterstützt unser Amt die Stadtverordnetenversammlung bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Stadt sowie die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter für die korrekte Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt.

2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen

2.1. Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Soweit sich aus der Prüfung Beratungsbedarf für künftige Verfahrensweisen ergeben hat, haben wir diesen der Verwaltung gegenüber wahrgenommen.

2.2. Auskünfte

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Brede, Leiter des Fachbereichs Finanzverwaltung,
- Frau Adelman, Anlagenbuchhaltung,
- Herr Schutt, Leiter des Bauamtes.

2.3. Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 26.03.2020 legte der damalige Bürgermeister Herr Maibach eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

2.4. Prüfungszeit

Die Prüfung führten wir in der Zeit vom 27.01.2023 bis zum 17.03.2023 mit Unterbrechung in den Räumen der Stadtverwaltung sowie in unseren Amtsräumen und per Telearbeit durch.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung nach § 97 Abs. 1 HGO am 04.10.2017 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese hat nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 12.12.2017 die Haushaltssatzung be-

schlossen. Die nach § 97 Abs. 2 HGO erforderliche vorherige Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 02.11.2017, der Entwurf der Haushaltssatzung wurde in der Zeit vom 06.11. bis 14.11.2017 öffentlich ausgelegt.

Die Aufsichtsbehörde hat die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung am 14.02.2018 genehmigt. Sie erfolgte unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gemäß § 103 Abs. 4 HGO.

Die nach § 97 Abs. 5 HGO erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 ist am 19.01.2019 erfolgt. Die Haushaltssatzung wurde in der Zeit vom 21.01. bis 29.01.2019 öffentlich ausgelegt.

- Prüfungsfeststellung, Anmerkung

Die haushaltsjährlich zu erstellende Haushaltssatzung und der damit verbundene Haushaltsplan bilden die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune. Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden (§ 97 Abs. 4 HGO).

Die Durchführung des aufsichtsbehördlichen Prüf- und Genehmigungsverfahrens war bereits am 14.02.2018 abgeschlossen. Dennoch hat die Haushaltssatzung 2018 erst nach Abschluss deren öffentlicher Bekanntmachung am 30.01.2019 Rechtskraft erlangt. Die Stadt verfügte damit über das gesamte Haushaltsjahr über keine rechtsgültige Haushaltssatzung.

Bis zum Zeitpunkt der Rechtsgültigkeit der Haushaltssatzung unterlag die Haushaltswirtschaft der Stadt Bruchköbel den einschränkenden Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO. Bei einer ganzjährigen vorläufigen Haushaltsführung liegt eine besondere Verletzung des Vorherigkeitsgrundsatzes vor. Dem Pflichtsatzungscharakter der Haushaltssatzung ist allenfalls formal Rechnung getragen worden.¹

Unter der vorläufigen Haushaltsführung war die Stadt Bruchköbel für das gesamte Haushaltsjahr 2018 unter anderem nur berechtigt, finanzielle Leistungen zu erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren. Ferner galt für das gesamte Jahr 2018 weiterhin der Stellenplan 2017.

Nach eingehender Prüfung hat die Stadt Bruchköbel die vorläufige Haushaltsführung in 2018 nicht eingehalten. Es wurden beispielsweise Auszahlungen für Sommerbepflanzungen, Ventilatoren, Küchenutensilien, Stadtfeste, Geschwindigkeitsanzeigesysteme sowie für nicht notwendige Reparaturen und Fortbildungsmaßnahmen getätigt. Zudem wurden Personaleinstellungen vorgenommen, für die im Stellenplan 2017 keine Stellen enthalten waren.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die gesetzlichen Bestimmungen und die Notwendigkeit, die mit der Aufstellung des Haushaltes verbundenen Maßnahmen rechtzeitig zu terminieren. In Nr. 10 der aktuellen Hinweise zu § 97 HGO wurde zudem geregelt, dass die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich öffentlich bekannt zu machen ist.

¹ Praxis der Kommunalverwaltung Hessen, Hessische Gemeindeordnung (HGO), § 99 Vorläufige Haushaltsführung 1. Allgemeines Rn. 2, beck-online (Kommentar zur HGO)

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde im Berichtsjahr nicht erlassen.

3.1. Festsetzungen der Haushaltssatzung

	2018	2017	Veränderung
Ergebnishaushalt			
Erträge	46.509.536,00 €	43.310.458,00 €	3.199.078,00 €
Aufwendungen	45.688.111,00 €	43.216.465,00 €	2.471.646,00 €
Überschuss/Fehlbedarf (-)	821.425,00 €	93.993,00 €	727.432,00 €
Finanzhaushalt			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	2.936.768,00 €	1.504.481,00 €	1.432.287,00 €
- Investitionstätigkeit	-10.005.650,00 €	-6.943.090,00 €	-3.062.560,00 €
- Finanzierungstätigkeit	7.980.343,00 €	5.177.718,00 €	2.802.625,00 €
Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)	911.461,00 €	-260.891,00 €	1.172.352,00 €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
	12.186.656,00 €	6.943.090,00 €	5.243.566,00 €
Verpflichtungsermächtigungen			
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite			
	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €	0,00 €
Steuerhebesätze			
- Grundsteuer A	388%	388%	0,0% Punkte
- Grundsteuer B	431%	431%	0,0% Punkte
- Gewerbesteuer	390%	390%	0,0% Punkte
Stellenplan			
Summe der Personalstellen	230,290	223,290	7,000

3.2. Deckungsvermerke

Die Stadt Bruchköbel hat dem Haushaltsplan *Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften* mit Bewirtschaftungsregeln zu den Budgets vorangestellt.

Danach sind alle in einem Budget veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen nach § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, außer Einzahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Budget ausgenommen.

Es wurde weiterhin eine einseitige Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO für zahlungswirksame Aufwendungen zu Gunsten von Investitionsauszahlungen eines Budgets erklärt. Ausgenommen hiervon sind Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen.

3.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen

Die Kreditermächtigungen wurden im Berichtsjahr wie folgt in Anspruch genommen:

	Verbliebene Ermächtigung aus Vorjahren	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung Gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt	12.325.805 €	12.186.656 €	24.512.461 €	2.607.562 €

1. Von der Ermächtigung aus Vorjahren standen 707,9 T€ für das Kommunale Investitionsprogramm aus 2016 zur Verfügung
2. Von der Kreditermächtigung im Berichtsjahr entfielen 2.181,0 T€ auf Umschuldungen

KIP-Mittel wurden in 2018 nicht in Anspruch genommen. Bei der Inanspruchnahme aus der Kreditermächtigung handelt sich um einen Kapitalmarktkredit bei der Sparkasse Hanau über 2.607.562 €, den die Stadt für verschiedene Baumaßnahmen im Dezember 2018 aufgenommen hat. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte aus der Ermächtigung 2016.

3.4. Teilhaushalte

Im Berichtsjahr wurden folgende Teilhaushalte nach Produkten gebildet:

- Betreuung städtischer Gremien
- Zentrale Servicedienste
- Personalangelegenheiten
- Personalförderung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzmanagement
- Durchführung von Kassenangelegenheiten
- Facility Management
- Personalvertretung
- Frauenförderung nach § 4b HGO
- Bereitstellung von EDV
- Organisation von Wahlen
- Standesamtliche Beurkundungen
- Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Maßnahmen der Ordnungspolizeibehörde
- Rechtsangelegenheiten
- Meldewesen
- Brandschutz, Katastrophenschutz
- Stadtbibliothek
- Pflege von Städtepartnerschaften
- Kulturförderung, Heimatpflege
- Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
- Soziale Einrichtung für Senioren
- Unterbringung der Asylbewerber
- Sonstige soziale Angelegenheiten
- Wohnraumversorgung
- Betreuung der Kindertagesstätten
- Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung
- Betrieb von Spielplätzen
- Sportförderung
- Betrieb von Sportstätten
- Betrieb von Badeeinrichtungen (Eigenbetrieb)
- Räumliche Stadtplanung
- Bauverwaltung Bau- und Grundstücksordnung
- Bauhof und Fuhrpark
- Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden
- Planung und Durchführung Baugebiet „Am Kuhweg“
- Planung und Durchführung Innenstadtentwicklung
- Unterstützung der Energieversorgung
- Sicherung der Wasserversorgung
- Abfallwirtschaft

- Kanalisation
- Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen
- Betrieb der Straßenbeleuchtung
- Förderung des ÖPNV
- Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen
- Unterhaltung der öffentlichen Gewässer
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Förderung der Waldbewirtschaftung und Landwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Marketing
- Allgemeine Einrichtungen der Stadt
- Bürgerhaus Bruchköbel
- Bürgerhaus Oberissigheim
- Ratskeller
- Mehrzweckhalle Roßdorf
- Gemeinschaftshaus Butterstadt
- Mehrzweckhalle Niederissigheim
- Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die im Berichtsjahr gebildeten Produkte waren folgenden Produktbereichen zugeordnet:

- Innere Verwaltung
- Sicherheit und Ordnung
- Kultur und Wissenschaft
- Soziale Leistungen
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Sportförderung
- Räumliche Planung und Entwicklung
- Bauen und Wohnen
- Ver- und Entsorgung
- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus
- Allgemeine Finanzwirtschaft

Nach § 4 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

3.5. Haushaltssicherungskonzept

Der Ergebnishaushalt konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unter Berücksichtigung ausgleichender Fehlbeträge aus Vorjahren nicht ausgeglichen werden. Nach § 92 Abs. 5 HGO war die Kommune daher verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept beinhaltete die einzelnen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen und wies auch in den Folgejahren positive ordentliche Ergebnisse aus. Es wurde zusammen mit dem Haushalt 2018 am 12.12.2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Haushalt 2018 konnte im Ergebnis ausgeglichen werden. Die Fehlbeträge aus Vorjahren sind nach § 25 Abs. 3 GemHVO mit dem Eigenkapital verrechnet worden. Zusätzlich wurde die Hälfte der Entschuldungshilfe (12.300,0 T€), die im Rahmen der Hessenkasse gewährt worden ist, mit der Nettoposition verrechnet. Im Ergebnis werden zum Abschluss 2018 keine Fehlbeträge aus Vorjahren mehr ausgewiesen. Zudem hat die Stadt bereits eine Ergebnisrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 839,3 T€ gebildet. Das Eigenkapital ist sowohl durch die Hessenkasse also auch das positive Ergebnis 2018 um 13.139,3 T€ ausgebaut worden.

3.6. Berichtswesen

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen. Der Bürgermeister hat der Stadtverordnetenversammlung am 19.06.2018 und am 11.12.2018 die Halbjahresberichte zum Haushalt 2018 vorgetragen.

Wir erachten die Berichtsvorlage im Dezember als zu spät, da die Stadtverordnetenversammlung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage sein dürfte, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr zu beschließen und die beabsichtigten Wirkungen ebenfalls nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr zur Entfaltung kommen dürften.

Wir regen daher an, die Stadtverordnetenversammlung künftig früher über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus den Finanzstatusbericht ergebende Bewertung ist zukünftig ebenfalls in die Berichtspflicht einzubeziehen.

3.7. Einhaltung des Haushaltes

3.7.1. Planabweichungen über 200,0 T€ im Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz ²	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	854.278,00 €	496.754,25 €	357.523,75 €	-
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.390.956,00 €	883.924,52 €	507.031,48 €	-
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.477.082,00 €	22.004.375,14 €	2.472.706,86 €	-
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	10.585.038,00 €	10.825.645,83 €	-240.607,83 €	+
- Aufwendungen				
Personalaufwendungen	12.531.096,09 €	12.001.892,77 €	529.203,32 €	+
Versorgungsaufwendungen	360.559,91 €	576.334,62 €	-215.774,71 €	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.527.062,72 €	7.268.895,61 €	1.258.167,11 €	+
Abschreibungen	2.738.820,00 €	3.088.499,95 €	-349.679,95 €	-
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.679.074,20 €	15.364.611,35 €	1.314.462,85 €	+
Finanzaufwand	1.078.960,15 €	689.826,51 €	389.133,64 €	+

² Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan/ Nachtragshaushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

3.7.2. Planabweichungen über 200,0 T€ in den Teilergebnishaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Erträge				
Soziale Leistungen	1.050.442,00 €	647.377,16 €	403.064,84 €	-
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.450.079,00 €	2.726.250,91 €	-276.171,91 €	+
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.100.160,00 €	750.509,73 €	349.650,27 €	-
Allgemeine Finanzwirtschaft	34.992.252,00 €	32.403.686,02 €	2.588.565,98 €	-
- Aufwendungen				
Soziale Leistungen	1.441.915,05 €	1.032.458,38 €	409.456,67 €	+
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.506.074,07 €	7.036.411,96 €	469.662,11 €	+
Bauen und Wohnen	4.108.769,51 €	3.749.438,44 €	359.331,07 €	+
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.466.564,85 €	1.964.141,56 €	502.423,29 €	+
Allgemeine Finanzwirtschaft	17.844.558,64 €	16.513.995,49 €	1.330.563,15 €	+

3.7.3. Planabweichungen über 250,0 T€ im Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Einzahlungen				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	12.186.656,00 €	2.607.562,00 €	9.579.094,00 €	-
- Auszahlungen				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	623.545,07 €	126.350,08 €	497.194,99 €	+
Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.629.298,19 €	3.546.546,47 €	15.082.751,72 €	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.350.576,17 €	742.077,32 €	1.608.498,85 €	+
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.177.353,76 €	1.621.765,25 €	2.555.588,51 €	+

3.7.4. Planabweichungen über 250,0 T€ in den Teilfinanzhaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Einzahlungen				
Bauen und Wohnen	- €	317.524,85 €	-317.524,85 €	+
- Auszahlungen				
Sicherheit und Ordnung	1.311.090,33 €	151.630,64 €	1.159.459,69 €	+
Bauen und Wohnen	15.778.898,94 €	2.117.159,23 €	13.661.739,71 €	+
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.938.250,88 €	1.005.682,83 €	932.568,05 €	+
Natur- und Landschaftspflege	637.290,68 €	47.169,98 €	590.120,70 €	+
Wirtschaft und Tourismus	413.074,85 €	87.764,89 €	325.309,96 €	+

3.7.5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Unvorhergesehen bedeutet, dass niemand, der an dem Aufstellungsverfahren des Haushaltsplanes in irgendeiner Weise beteiligt war und auf die Bildung der Haushaltsansätze Einfluss nehmen konnte, dem Grunde und der Höhe nach vorhersehen konnte oder bei der Anwendung der notwendigen Sorgfalt hätte vorhersehen müssen, dass beim Haushaltsvollzug Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Haushaltsansatz gebildet ist³.

Bei dem Kriterium der Unabweisbarkeit ist einerseits auf die sachliche Notwendigkeit und andererseits auf die zeitliche Unaufschiebbarkeit abzustellen.

Die sachliche Notwendigkeit ist dann gegeben, wenn aus rechtlichen Gründen, also insbesondere auf Grund von Gesetzen oder bestehenden Verträgen, eine Verpflichtung zum Handeln, hier speziell der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen, besteht. Dies gilt insbesondere für den Betrieb und die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen, zu deren Vorhalten die Stadt verpflichtet ist, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und für die Verkehrssicherungspflicht.

³ aus: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen, Seite 532

Die zeitliche Unaufschiebbarkeit ist dann gegeben, wenn mit der Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen nicht abgewartet werden kann, bis die hierzu notwendigen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen durch eine Nachtragssatzung für das laufende Haushaltsjahr oder die Haushaltssatzung für das folgende Jahr bereitgestellt sind.

Die Frage, ob die Leistung unabweisbar ist, muss im Zweifelsfall auch aus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 92 Abs. 2 HGO) heraus beantwortet werden. Die Leistung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen ist folglich auch dann unabweisbar, wenn ein Aufschub unwirtschaftlich wäre⁴.

In den Bewirtschaftungsregeln zu den Budgets ist festgelegt, dass überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 50,0 T€ der vorherigen Zustimmung des Magistrats und darüberhinausgehende Beträge der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Für das Berichtsjahr wurden von den zuständigen Gremien keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen.

4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Magistrat hat den Jahresabschluss am 02.10.2019 beschlossen und somit den Jahresabschluss nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2018 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Ergebnis- und Finanzrechnung entspricht den Mustern 15 und 16 der GemHVO. Die Vermögensrechnung entspricht dem Muster 20 der GemHVO.

⁴ aus: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen, Seite 533

5. Vermögensrechnung (Bilanz)⁵

Die Vermögensrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einer Bilanzsumme von 96.603,8 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um 12.732,3 T€ erhöht.

5.1. Aktiva

5.1.1. Bilanzveränderungen

Übersicht

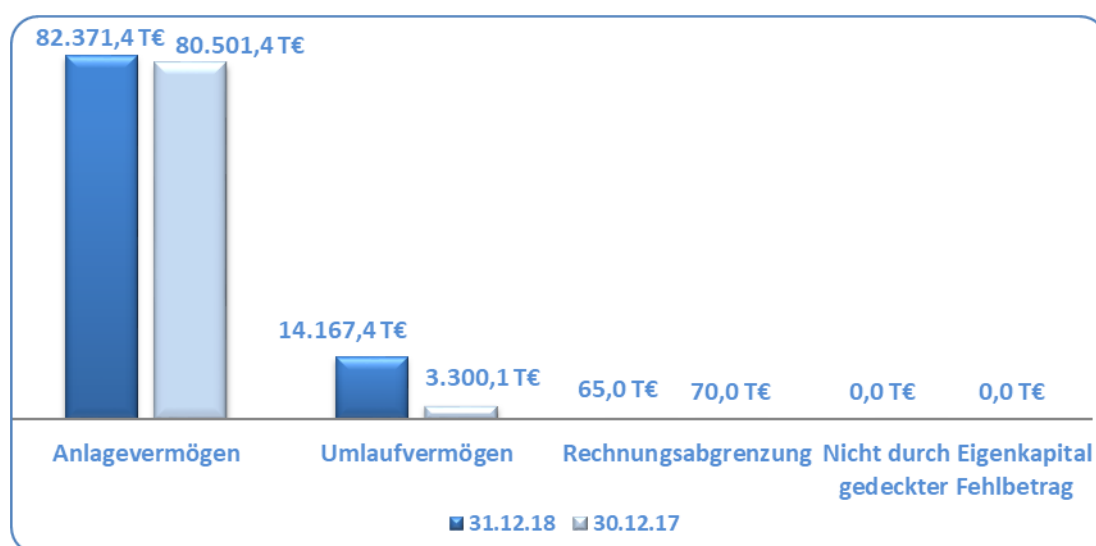


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

5.1.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
2.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.
3.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
4.	Flüssige Mittel

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die flüssigen Mittel haben wir mit der Finanzrechnung und den Kontoauszügen der Kreditinstitute verprobt. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

⁵ siehe auch Berichtsanlage 1

- Erläuterungen

Zu 1.

Die Bestandserhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 1.417,2 T€ resultiert im Wesentlichen aus Zugängen für die Stadtkernsanierung Bruchköbel (1.745,0 T€), für die Entlastungsanlage in Niederissigheim (243,1 T€) sowie für den Bau der Krebsbachbrücke in Niederried (212,8 T€). Dem gegenüber steht insbesondere das im Berichtsjahr fertig gestellte Feuerwehrgerätehaus Oberissigheim (863,9 T€), welches hauptsächlich in die Bilanzposition "Brand- und Katastropheneinrichtungen" umgegliedert worden ist. Zudem konnte der Straßenbau Am Hasenpfad abgeschlossen und mit 306,1 T€ in die Bilanzposition "Gemeindestraßen" umgegliedert werden.

Zu 2.

Die Bestandserhöhung in Höhe von 10.949,1 T€ resultiert im Wesentlichen aus der noch offenen Forderung gegenüber der WI-Bank (+11.000,0 T€). Die Ablösung des Liquiditätskredites im Rahmen der Hessenkasse bei der Europäisch-Iranischen Handelsbank (EIH) von 11 Mio. € konnte erst in 2019 vorgenommen werden, so dass zum 31.12.2018 noch eine Forderung sowie in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit gegen der EIH auszuweisen war.

Zu 3.

Die Bestandsverringerung gegenüber dem Vorjahr (-486,3 T€) resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Forderungen aus der Einkommenssteuer (-145,9 T€) sowie der Gewerbesteuer (-90 T€). Zudem wurden um 164,0 T€ höhere Wertberichtigungen als im Vorjahr vorgenommen, die den Ausweis der Forderungen in der Bilanz wiederum schmälern.

Zu 4.

Der Bilanzwert der flüssigen Mittel (348,8 T€) setzt sich aus den Beständen der Girokonten zusammen. Durch die Ablösung der Kassenkredite durch die Hessenkasse konnte bei der Frankfurter Volksbank das Bankguthaben auf 343,6 T€ erhöht werden (im Vorjahr wies dies noch ein Negativsaldo aus). Den flüssigen Mitteln stehen noch negative Bankbestände (Liquiditätskredite) von 11.093,8 T€ auf der Passivseite der Bilanz gegenüber. Dies resultiert im Wesentlichen aus der verzögerten Ablösung eines Kassenkredites (siehe Pos. 2).

Die Guthaben bzw. negativen Bankbestände der Girokonten sind durch Saldenbestätigungen dokumentiert.

5.2. Passiva

5.2.1. Bilanzveränderungen

- Übersicht

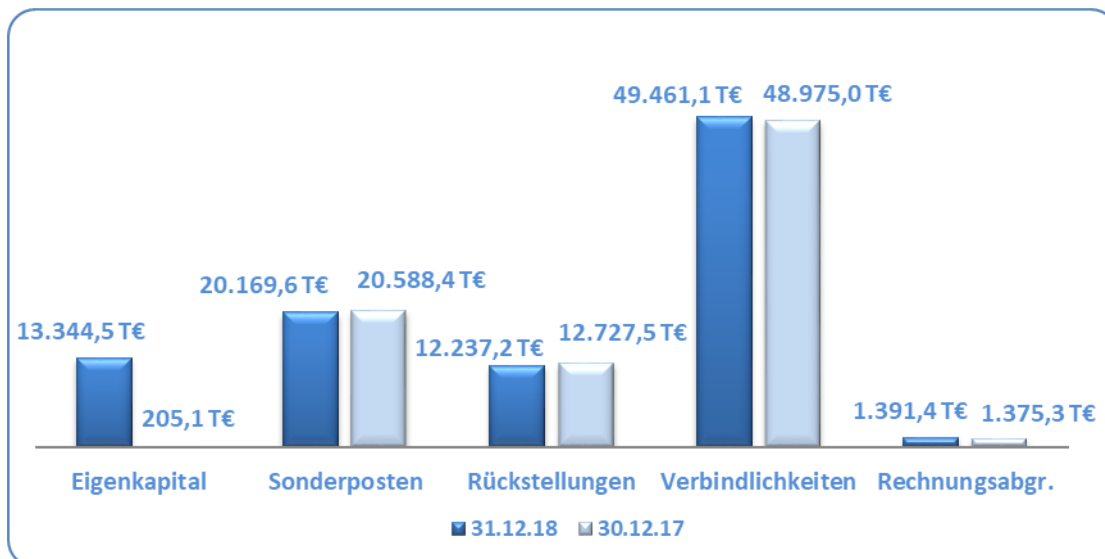


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

5.2.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Nettoposition
2.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
3.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
4.	Investitionsbeiträge
5.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
7.	Verbindlichkeiten für Liquiditätssicherung
8.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
9.	Sonstige Verbindlichkeiten

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

- Erläuterungen

Zu 1. und 3.

Die Nettoposition ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.884,5 T€ erhöht worden. Dies resultiert zum einen aus der Ablösung der Kassenkredite durch die Hessenkasse. Die Hälfte der Entschuldungshilfe (12.300,0 T€), konnte mit der Nettoposition verrechnet werden. Dem gegenüber stand

die Verrechnung der entstandenen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre (10.415,5 T€) mit dem Eigenkapital.

Zu 2.

Nach der Ergebnisrechnung ist im Berichtsjahr ein ordentlicher Jahresüberschuss von 839,3 T€ entstanden. Dieser Überschuss ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt worden.

Zu 4.

Die Position Sonderposten für Investitionsbeiträge hat sich im Vorjahresvergleich um 457,2 T€ auf 7.322,6 T€ verringert. Dies ist zum einem auf die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Sonderposten (477,7 T€) zurückzuführen, zum anderen sind zwei neue Sonderposten für Kanalanschlusskosten gebildet worden (20,5 T€).

Zu 5.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Rückstellungen für Finanzausgleich und Schuldverhältnisse um 1.254,1 T€ verringert. Aus den Rückstellungen für die Kreisumlage wurden 710,0 T€ und aus den Rückstellungen für die Schulumlage 544,2 T€ entnommen. Die Rückstellungen, die für Umlageverpflichtungen nach dem FAG zu bilden waren und eine Restlaufzeit von über einem Jahr aufweisen, wurden nicht abgezinst. Wir empfehlen, diese Rückstellungen bei künftigen Jahresabschlüssen in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften nach § 253 Abs. 2 HGB abzuzinsen.

Zu 6.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Kreditaufnahme über 2.607.562 € bei der Sparkasse Hanau. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 1.052,3 T€ resultiert auf der einen Seite aus der Kreditaufnahme bei der Sparkasse Hanau sowie aus der Zunahme von Zinsverbindlichkeiten (28,2 T€) und auf der anderen Seite aus der Tilgung der laufenden Kreditverträge (1.583,4 T€).

Zu 7.

Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung konnten in 2018 um 13.943,3 T€ reduziert werden. Ursächlich hierfür waren vor allem die Ablösung von Kassenkreditverbindlichkeiten in Höhe von 13.600,0 T€ bei der Sparkasse Hanau sowie der Frankfurter Volksbank im Rahmen der Hessenkasse.

Die Ablösung des Kassenkredites bei der EIH von 11 Mio. € konnte erst in 2019 vorgenommen werden, so dass dieser im Saldo noch auszuweisen ist. Zudem beinhaltet der Bestand noch einen Überziehungskredit bei der Sparkasse Hanau in Höhe von 93,8 T€.

Zu 8.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 1.026,5 T€ resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Inland (834,6 T€). Diese Verbindlichkeiten sind zu einem großen Teil aufgrund von Planungsleistungen bzw. Baumaßnahmen, unter anderem für das Bauvorhaben "Neubau eines Stadthauses" sowie für den Bau der Krebsbachbrücke, entstanden.

Zu 9.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonstigen Verbindlichkeiten um 12.461,6 T€ erhöht. Dies resultiert vorrangig aus dem Eigenanteil in Höhe von 12.300,0 T€, den die Stadt Bruchköbel aus der Hessenkasse in den folgenden Jahren begleichen muss. Der Betrag entspricht

der Hälfte der erhaltenen Entschuldungshilfe in Höhe von 24.600,0 T€. Der Eigenanteil ist jährlich in Höhe von 25 € pro Einwohner/in zu tilgen. Daraus ergeben sich bis zum Jahr 2042 jährliche Tilgungsleistungen in Höhe von 510,5 T€ und im Jahr 2043 von 49,2 T€.

6. Ergebnisrechnung⁶

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden.

6.1. Erträge

- Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung	je Einw. 2018	je Einw. 2017
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.794,2 T€	5.896,4 T€	-102,2 T€	283,65 €	289,18 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.004,4 T€	22.462,5 T€	-458,1 T€	1.077,22 €	1.101,64 €
Erträge aus Transferleistungen	1.128,9 T€	1.135,1 T€	-6,2 T€	55,27 €	55,67 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	10.825,6 T€	9.978,1 T€	847,5 T€	529,97 €	489,36 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	1.231,9 T€	1.054,4 T€	177,5 T€	60,31 €	51,71 €

- Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
2.	Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen
3.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
4.	Sonstige ordentliche Erträge

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

- Erläuterungen

Zu 1.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mindererträge von insgesamt 853,8 T€ festzustellen, welche im Wesentlichen aus geringeren Erträgen bei den Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (insgesamt -872,5 T€) resultieren. Dies ist hauptsächlich durch den Rückgang der Kostenerstattungen durch den Main-Kinzig-Kreis, aufgrund geringerer Zahlen von

⁶ siehe auch Berichtsanlage 2

Asylbewerbern, begründet. Demgegenüber sind die Kostenerstattungen von übrigen Bereichen um 26,0 T€ zum Vorjahr gestiegen.

Zu 2.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (-458,1 T€) begründet sich im Wesentlichen aus gesunkenen Erträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-647,6 T€) sowie geringeren Erträgen bei der Spielapparatesteuer (-138,2 T€). Demgegenüber stehen Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+186,1 T€) sowie der Grundsteuer B (+133,8 T€).

Zu 3.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehrerträge von insgesamt 847,6 T€ festzustellen, welche im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen (+576,6 T€) sowie Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (+300,5 T€) resultieren. Demgegenüber sind die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden um 29,4 T€ zum Vorjahr gesunken.

Zu 4.

Im Vorjahresvergleich sind die sonstigen ordentlichen Erträge geringfügig um insgesamt 4,1 T€ gestiegen. Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben (+77,2 T€) sowie Erträgen aus der Herabsetzung der Wertberichtigung auf Forderungen (+20,2 T€) stehen Mindererträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-91,4 T€) gegenüber.

6.2. Aufwendungen

- Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung	je Einw. 2018	je Einw. 2017
Personalaufwendungen	12.001,9 T€	11.298,3 T€	703,6 T€	587,55 €	554,11 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.268,9 T€	7.611,7 T€	-342,8 T€	355,85 €	373,31 €
Abschreibungen	3.088,5 T€	2.748,6 T€	339,9 T€	151,20 €	134,80 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	2.966,7 T€	2.770,9 T€	195,8 T€	145,23 €	135,90 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.364,6 T€	15.504,8 T€	-140,2 T€	752,17 €	760,41 €

- Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Personalaufwendungen
2.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
3.	Abschreibungen
4.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
5.	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen
6.	Außerordentlicher Aufwand

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

- Erläuterungen

Zu 1.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+703,6 T€) resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für Entgelte (+527,4 T€), Zusatzversorgung (+70,1 T€) sowie Beihilfen (+47,6 T€). Allein im Produktbereich 06 ("Kinder-, Jugend- und Familienhilfe") sind Personalmehraufwendungen von 332,2 T€ entstanden. Weitere wesentliche Personalmehraufwendungen gab es im Produktbereich 01 "Innere Verwaltung" (+174,3 T€).

Zu 2.

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr (-342,8 T€) begründet sich im Wesentlichen durch folgende wesentliche Minderaufwendungen:

Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen.....	508,3 T€
Einstellungen in sonstige Sonderposten.....	77,2 T€
Miete/Pachten u. Betriebskosten angemieteter Wohnräume	75,5 T€

Dem gegenüber stehen folgende wesentlichen Mehraufwendungen:

Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	76,9 T€
Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten	50,7 T€
Sonstige Aufwendungen für Repräsentationen – Stadtmarketing GmbH.	48,5 T€

Zu 3.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+339,9 T€) resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für die Einzelwertberichtigungen (+138,2 T€) sowie Mehraufwendungen für Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (+60,9 T€).

Zu 4.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+195,7 T€) begründet sich im Wesentlichen durch gestiegenen Aufwendungen für Erstattungen an Gemeinden (+259,3 T€). Demgegenüber stehen Minderaufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände (-52,6 T€).

Zu 5.

Im Vorjahresvergleich haben sich die Aufwendungen um insgesamt 140,2 T€ reduziert. Dies ist vor allem auf die gesunkenen Aufwendungen für die Kreisumlage (-344,1 T€) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen wesentliche Mehraufwendungen bei der Schulumlage (+130,0 T€) und der Gewerbesteuerumlage (+70,8 T€).

Zu 6.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+14,8 T€) resultiert aus gestiegenen Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (+285,5 T€) wie z. B. dem Abriss des alten Rathauses, dem Jugendzentrum Bruchköbel und der Altentagesstätte Mitte. Dem gegenüber stehen hauptsächlich Minderaufwendungen (-131,2 T€) bei den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (Abwertung der Beteiligung am Eigenbetrieb

"Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel") und Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen (-126,4 T€).

6.3. Jahresergebnis ausgewählter Einrichtungen

Bezeichnung	Ergebnis nach internen Leistungsverrechnungen		
	2018	2017	Veränderung
Stadtbibliothek	-410,9 T€	-347,5 T€	-63,4 T€
Kindertagesstätten	-5.441,2 T€	-5.228,7 T€	-212,5 T€
Abfallwirtschaft	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Kanalisation	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Friedhofs- und Bestattungswesen	-423,2 T€	-449,2 T€	26,0 T€
Bürgerhäuser/Mehrzweckhallen/Gemeinschaftshaus	-656,1 T€	-424,9 T€	-231,2 T€

- Erläuterungen

Unter der Bilanzposition 2.2 „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ werden die Bewegungen der Sonderposten für die Gebührenhaushalte „Kanal“ und „Abfallwirtschaft“ dargestellt.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum Bilanzstichtag

- Kanal = 1.354,1 T€
- Abfallwirtschaft = 373,7 T€.

Im Ergebnis der Abfallwirtschaft sind im Berichtsjahr Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 34,5 T€ enthalten. Im Vorjahr wurden im Ergebnis der Abfallwirtschaft 16,3 T€ zugeführt.

Das Ergebnis der Abwasserbeseitigung beinhaltet Erträge für die Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 173,2 T€. In 2017 wurden im Ergebnis der Kanalisation 95,5 T€ zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Das Jahresergebnis der genannten Einrichtungen hat sich im Vorjahresvergleich um zusammen 481,1 T€ verschlechtert.

Anmerkung zur Abwasserbeseitigung:

Laut Auskunft der Stadt liegt für die Abwassergebühren eine Gebührenkalkulation vor, der ein Kalkulationszeitraum von 4 Jahren (2021 bis 2024) zugrunde liegt. Dabei wurde für jede Gebührenart eine separate Kalkulation erstellt. Die sich aus dem Produkt „Kanalisation“ ergebenden jährlichen Überschüsse bzw. Fehlbeträge werden gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt bzw. entnommen.

Anmerkung zur Abfallbeseitigung:

Laut Auskunft der Kommune liegt für die Abfallgebühren eine Gebührenkalkulation vor, der ein Kalkulationszeitraum von 4 Jahren (2022 bis 2025) zugrunde liegt. Dabei wurde für jede Gebührenart eine separate Kalkulation erstellt. Die sich aus dem Produkt „Abfallwirtschaft“ ergebenden jährlichen Überschüsse bzw. Fehlbeträge werden gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt bzw. entnommen.

Anmerkung zu den Friedhofsgebühren:

Laut Auskunft der Stadt ist eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren durch die Firma Schül-
lermann & Partner im Jahr 2023 geplant. Dabei wird für jede Gebührenart eine separate Kal-
kulation erstellt.

Wir empfehlen, für die nächste Kalkulationsperiode (ab 2023) einen Grundsatzbeschluss der
Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, in dem die Kalkulationseckpunkte festgelegt
werden (z.B. Kalkulationszeitraum, Abschreibungsmethode, Zinssatz für die Verzinsung des
Anlagekapitals, Umgang mit ausgleichspflichtigen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus der
vorherigen Periode).

Anmerkung zu den Kitagebühren:

Laut Auskunft der Kommune liegt für die Kitagebühren eine Gebührenkalkulation vor, der ein
Kalkulationszeitraum von einem Jahr (2019) zugrunde liegt. Dabei wurde für jede Gebühren-
art eine separate Kalkulation erstellt.

Unsererseits wird empfohlen, einen nächsten Kalkulationszeitraum festzulegen. Seitens der
Stadtverordnetenversammlung ist ein Grundsatzbeschluss herbeizuführen, in dem die Kalku-
lationseckpunkte festgelegt werden (z.B. Kalkulationszeitraum, Abschreibungsmethode, Zins-
satz für die Verzinsung des Anlagekapitals, Umgang mit ausgleichspflichtigen Kostenüber-
bzw. -unterdeckungen aus der vorherigen Periode).

Anmerkung zu den Gebühren der Feuerwehr:

Laut Auskunft der Stadt liegt für die Gebühren der Feuerwehr eine Gebührenkalkulation vor.
Die Gebührensatzung wird voraussichtlich am 28.02.2023 in der Stadtverordnetenversamm-
lung verhandelt. Für jede Gebührenart wurde eine separate Kalkulation von der Firma Schül-
lermann & Partner erstellt.

Wir empfehlen, für die nächste Kalkulationsperiode (ab 2023) einen Grundsatzbeschluss der
Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, in dem die Kalkulationseckpunkte festgelegt
werden (z.B. Kalkulationszeitraum, Abschreibungsmethode, Zinssatz für die Verzinsung des
Anlagekapitals, Umgang mit ausgleichspflichtigen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus der
vorherigen Periode).

Zur Thematik der Gebührenkalkulation verweisen wir auf § 10 KAG und bitten um Beachtung.

7. Finanzrechnung⁷

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

7.1. Ergebnis

	2018	2017	Veränderung
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.351.388,66 €	4.486.895,10 €	-1.135.506,44 €
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-3.379.340,77 €	-2.557.824,52 €	-821.516,25 €
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	985.796,75 €	-1.689.099,44 €	2.674.896,19 €
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	13.328.187,48 €	-218.752,85 €	13.546.940,33 €
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Haushaltsjahres	14.286.032,12 €	21.218,29 €	14.264.813,83 €
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	-25.031.105,22 €	-25.052.323,51 €	21.218,29 €
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	-10.745.073,10 €	-25.031.105,22 €	14.286.032,12 €

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse überein.

7.2. Prüfung einzelner Positionen

- Übersicht

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens
3.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen
4.	Auszahlungen für Baumaßnahmen
5.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen
6.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen

⁷ siehe auch Berichtsanlage 3

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen des Finanzhaushaltes. Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

7.3. Kassenliquidität

Die Finanzrechnung der Stadt Bruchköbel schließt am Ende des Haushaltsjahres mit einem Zahlungsmittelbestand von -10.745,1 ab. Der Minusbestand war damit um 14.286,0 T€ niedriger als am Anfang des Haushaltsjahres.

7.4. Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung wird dabei dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (= Cashflow) und dem Finanzierungsspielraum (Cashflow abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) zugemessen. Für die Stadt Bruchköbel haben wir folgende Ergebnisse ermittelt:

	2018	2017	Veränderung
Cash flow	3.351,4 T€	4.486,9 T€	-1.135,5 T€
Finanzierungsspielraum	1.729,6 T€	2.797,8 T€	-1.068,2 T€

Das positive Ergebnis belegt, dass –wie im Vorjahr– sowohl Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten als auch ein Finanzierungsspielraum verblieben ist.

Für das laufende Haushaltsjahr 2023 ergibt sich folgende Prognose:

	2018	2023	Veränderung
Cash flow	3.351,4 T€	1.815,5 T€	-1.535,9 T€
Finanzierungsspielraum	1.729,6 T€	-1.718,0 T€	-3.447,6 T€

Die prognostizierten Ergebnisse lassen erkennen, dass im laufenden Haushaltsjahr nicht genügend Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen. Ein weiterer Finanzierungsspielraum ist damit nicht gegeben.

8. Inventur

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO hatte die Stadt für den Schluss des Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

Die Finanzverwaltung hat die im Haushaltsjahr 2018 neu beschafften Vermögensgegenstände auf Grundlage der Erfassung ins Buchhaltungsprogramm in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen, die Nutzungsdauer festgelegt und die entsprechenden Abschreibungen vorgenommen.

Nach Ziffer 3. der Hinweise zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen.

Zum 09.11.2015 ist eine Inventurrichtlinie in Kraft getreten, die den Ablauf einer ordnungsmäßigen Inventur regelt. Hierin ist geregelt, dass alle drei Jahre eine Inventurplanung, bestehend aus Zeit- und Sachplan, durch den/die Finanzabteilungsleiter/in festzulegen ist. Weiterhin ist geregelt, dass alle drei Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen ist; in den übrigen Jahren wird eine Buch- oder Beleginventur vorgenommen. Es kommt hierbei ein Rotationsverfahren zur Anwendung, so dass nie in allen Inventurbereichen gleichzeitig eine körperliche Inventur durchzuführen ist.

Die Inventurplanung hat vorgelegen und diese wird fortlaufend aktualisiert. Die körperlichen Bestandsaufnahmen sind im Zeitraum vom 28.02.2019 bis 26.08.2019 für das Jahr 2018 durchgeführt worden. Buchungsprotokolle über die Neuaufnahme und Veränderungen sowie Inventurdifferenzlisten wurden erstellt. Hierbei wurden festgestellte Veränderungen bei den Zu- und Abgängen sowie Standortwechsel dokumentiert und in der Anlagenbuchhaltung entsprechend berücksichtigt.

9. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht gemäß § 112 Abs. 3 HGO enthält die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen. Die Darstellung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen kommt jedoch zu kurz.

10. Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind nach § 112 Abs. 4 HGO folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang,
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

10.1. Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die vorstehend bezeichneten Erläuterungen und Angaben. Zudem wurde im Rahmen der Prüfung darauf hingewiesen, die nach den

Hinweisen zu § 39 GemHVO anzugebenden höheren Rückstellungswerte für die Pensionsrückstellungen (unter Berücksichtigung des niedrigen Zinssatzes der Deutschen Bundesbank) im Anhang aufzunehmen. Dieser Aufforderung ist die Stadt nachgekommen.

10.2. Übersichten

10.2.1. Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO enthält alle nach Muster 21 zur GemHVO vorgegebenen Inhalte und entspricht im Wesentlichen dessen Gliederung. Die Anlagenübersicht wurde zulässigerweise um die Spalte „Abschreibungen auf Abgänge im Jahr 2018“ ergänzt. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

10.2.2. Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO weist die Entwicklung der Forderungen am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres nach. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

10.2.3. Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

10.2.4. Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres entwickelt haben.

Die Rückstellungsübersicht enthält die erforderlichen Angaben. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

10.2.5. Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Die in der Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Ziffer 9 GemHVO) nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen stimmen mit der Finanzrechnung überein.

10.2.6. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO weist 17.172,6 T€ für Auszahlungen aus.

Bei den übertragenen Auszahlungen handelt es sich um Auszahlungen für

Baumaßnahmen	15.074,6 T€
Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.404,4 T€
den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	497,2 T€
aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	190,6 T€
Versorgungsrücklage	5,8 T€

Prüfungsergebnis

Die Übertragung der Mittel für die Versorgungsrücklage ist nicht zulässig. Nach aktuellem Hinweis Nr. 5 zu § 23 GemHVO stellen die Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen zur Bildung einer Versorgungsrücklage keine Investition im Sinne von § 58 Nr. 18 GemHVO dar. Damit findet § 21 Abs. 2 GemHVO hier keine Anwendung.

11. Buchführung, Bücher und Belege

11.1. Buchführung

Die Stadt Bruchköbel verwendet das Buchführungsprogramm H&H Pro Doppik 4 der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung im Januar 2023 die Programmversion 5.02 A05.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Wirtschaftlichkeit.

Für die in der Stadt Bruchköbel eingesetzte Programmversion lag ein Zertifikat der TÜV-Informationstechnik GmbH vom 16.12.2019 vor. Das Zertifikat war bis zum 16.12.2022 gültig. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag noch kein neues Zertifikat vor. Eine Anschlussprüfung wurde seitens des Softwareanbieters H&H bei der OKKSA im September 2022 beantragt. Es konnten jedoch nach Rückmeldung von H&H im Januar 2023 noch keine Prüfungen durchgeführt werden, da eine Überarbeitung der Kataloge seitens der OKKSA laut Satzung notwendig ist. Eine Anschlussprüfung bei den Herstellern seitens der Prüfer soll im Anschluss erfolgen.

Die formelle Freigabe des Programms nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist am 22.08.2011 durch den Bürgermeister erfolgt.

11.2. Bücher

Die Buchungen sind nach § 34 GemHVO nach zeitlicher Ordnung im Journal und nach sachlicher Ordnung im Hauptbuch vorzunehmen. Journal und Hauptbuch werden mit der Buchführungssoftware erstellt.

11.3. Zahlungsanordnungen

Die stichprobenweise Prüfung der Zahlungsanordnungen hat keine Beanstandungen ergeben.

12. Kassengeschäfte

Bei der Stadt Bruchköbel werden die Kassengeschäfte von der Stadtkasse abgewickelt. Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung werden von unserem Amt nach § 131 Abs. 1 HGO jährlich Kassenprüfungen vorgenommen. In die Prüfung werden auch die bestehenden Zahlstellen einbezogen.

Die im Berichtsjahr vorgenommene Kassenprüfung am 07. und 08.11.2018 hat eine Beanstandung ergeben. Der Kassenistbestand in Höhe von -12.849,2 T€ überstieg den Kassensollbestand (-12.849,3 T€) um 139,00 €. Die Differenz konnte vor Ort geklärt werden. Für weitere

Details verweisen wir auf unseren Bericht zur o. g. unvermuteten Kassenprüfung vom 08.11.2018.

Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

13. Technische Prüfung

13.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang

Prüfungsinhalt der Technischen Prüfung waren zwei ausgewählte Straßenbaumaßnahmen des Haushaltsjahres 2018. Die Prüfung konzentrierte sich auf die Vergabe und die Abrechnung der jeweiligen Leistungen. Die Prüfung führten wir im Februar 2023 in unseren Räumlichkeiten in Gelnhausen, anhand der durch die Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen, durch.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Berichtsabschnitt angeführten Kosten und Beträge, soweit nichts anderes angegeben ist, die Mehrwertsteuer enthalten.

13.2. Vergabedienstanweisung

Aufgrund der fortlaufend geänderten Bestimmungen und der neuen Erlasse zum Vergaberecht wurde die Dienstanweisung jeweils in Abstimmung mit unserem Amt von der Verwaltung stetig überarbeitet und fortgeschrieben. Die letzte Fassung wurde zum 22.02.2022 von der Bürgermeisterin in Kraft gesetzt und spiegelt die aktuellen Regelungen wieder.

Den Vergabeverfahren der hier zu prüfenden Baumaßnahmen lagen die Dienstanweisung der Stadt aus Oktober 2017, bzw. April 2014, zu Grunde.

13.3. Projektprüfung

Wir haben Ausschreibung, Vergabe und in wesentlichen Stichproben die Abrechnung folgender Bauvorhaben geprüft:

Nr.	Bauvorhaben / Gewerk	Submissionsergebnis	Vergabeart *)	Teilnehmer	Angebot abgegeben	Hauptauftrag	Abrechnung
1. Endausbau Baugebiet "Am Hasenpfad" in Niederissigheim							
1.1	Straßenbauarbeiten	81.946,30 € - 107.819,95 €	BA	6	3	81.946,30 €	70.521,21 €
2. Straßen- und Kanalbauarbeiten "Windecker Weg" in Niederissigheim							
2.1	Straßen- und Kanalbauarbeiten	1.857.002,97 € - 2.226.603,42 €	ÖA	10	3	1.675.785,05 €	1.760.743,37 €

*) BA = Beschränkte Ausschreibung, ÖA = Öffentliche Ausschreibung

Zu 1. – Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Alle Grundstücke des Baugebietes „Am Hasenpfad“ in Niederissigheim waren fertiggestellt und ein Endausbau der Straße musste erfolgen. Die Verwaltung hatte im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung eine ausreichende Anzahl an Teilnehmern zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 15.08.2018 waren 3 Angebote eingegangen. Wir beanstanden, dass die Submission im Hause des zuständigen Ingenieurbüros und auch nur von diesem einen beauftragten Ingenieur alleine durchgeführt wurde. Nach Punkt 2.5 des hessischen Korruptionserlasses (StAnz. 24/2015 S. 630) sollte die Submission von einem unabhängigen Dritten durchgeführt werden. Auch empfehlen wir als Korruptionsprävention immer das 4-Augen-Prinzip. Bisher haben die Submissionen immer Mitarbeiter der Finanzverwaltung durchgeführt. Wir befürworten dieses Vorgehen beizubehalten. Nach ordnungsgemäßer Prüfung und Auswertung der Angebote erhielt das preisgünstigste Unternehmen den Zuschlag zur Ausführung der Arbeiten. Des Weiteren ist zu beanstanden, dass keine Bekanntmachung über den „Vergebenen Auftrag“ gem. § 15 Abs. 3 HVTG 2014 erfolgte (§ 13 HVTG 2021 bzw. § 20 Abs. 3 VOB/A 2019). Diese muss veröffentlicht werden, um dem Vergabegrundsatz der Transparenz gerecht zu werden. Nach Rücksprache mit dem Bauamtsleiter wird eine solche Bekanntmachung unterdessen bei allen Aufträgen, die dieser Regelung unterliegen, veröffentlicht.

Die Prüfung der Abrechnung war in allen Teilen nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

Zu 2. - Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Bereits im Sommer 2016 hat der Magistrat beschlossen umfangreiche Erneuerungen der Kanalisation und eine grundhafte Sanierung der Verkehrsflächen im Windecker Weg in Niederissigheim durchzuführen. Die hierfür notwendigen Arbeiten hat die Stadt nach einer Öffentlichen Ausschreibung an den preisgünstigsten Bieter vergeben. Prüfung und Wertung der Angebote war in allen Teilen ordnungsgemäß und nachvollziehbar. Die Einhaltung der gültigen Vergaberegeln zur Ausschreibung und Vergabe kann bestätigt werden.

Die Prüfung der Abrechnung war nicht zu beanstanden.

13.4. Honorarzahlungen an freischaffende Ingenieurbüros

Maßnahme Leistungsbild	Honorarzone	Leistungsphasen	örtliche Bauüberwachung	Nebenkosten	Abrechnung (brutto)
Straßen- und Kanalbauarbeiten "Windecker Weg" in Niederissigheim					
Verkehrsanlagen	II Mindest.	5-9	2,5%	5%	45.101,00 €
Ingenieurbauwerke	II Mindest.	5-9	3%	5%	62.475,00 €

Allgemeine Hinweise und Feststellungen

Für die Baumaßnahme „Windecker Weg“ beschloss der Magistrat im Sommer 2016 die Auftragsvergabe an ein Bruchköbeler Ingenieurbüro.

Wir bemängeln, dass auf einen Wettbewerb der Ingenieurleistungen verzichtet wurde und keine weiteren Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Auch Planungsleistungen sol-

len im Wettbewerb vergeben werden. Bei geschätzten Honorarkosten bis 50,0 T€ (netto) hätten damals mindestens 5 Teilnehmer (§ 11 Abs. 3 HVTG 2014) zur Angebotsabgabe aufgefordert werden müssen. Ab 50,0 T€ (netto) wäre darüber hinaus eine Veröffentlichung eines Interessenbekundungsverfahrens in der HAD erforderlich gewesen. Wir bitten für zukünftige Vergaben von Freiberuflichen Leistungen den § 12 Abs. 5 HVTG 2021 bzw. § 50 UVgO zu beachten. Der durchzuführende Wettbewerb ist dann in den Akten zu dokumentieren.

Auftragsgrundlage dieser Ingenieurleistungen war ein Vertrag auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), dieser war nicht zu beanstanden.

Die Leistungen wurden ordnungsgemäß abgerechnet. Das Honorar lag insgesamt in einem günstigen Bereich.

13.5. Prüfungsergebnis

Die Prüfung von Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung am Hasenpfad ergab zwei Feststellungen: Die Submission sollte wie bisher auch von der Finanzverwaltung durchgeführt werden und es wurde keine Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag eingestellt. Beides wird nach Rücksprache mit dem Bauamtsleiter zukünftig ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Einhaltung der gültigen Vergaberegeln zur Ausschreibung und Vergabe „Windecker Weg“ kann bestätigt werden. Wir beanstanden, dass für diese Baumaßnahme kein Wettbewerb unter den Ingenieurbüros durchgeführt wurde. Auch dies wird nach Rücksprache mit dem Bauamtsleiter zukünftig umgesetzt.

Die Prüfung aller Abrechnungen führte zu keinen Feststellungen.

Die Stadt hat mit der Einführung einer Vergabedienstanweisung Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Erschwernis von Vergabemanipulationen getroffen. Die derzeitige Dienstanweisung ist auf dem aktuellen Stand der Vergaberegeln.

14. Sondervermögen, Beteiligungen

Bei der Stadt Bruchköbel werden die Eigenbetriebe „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel“ und „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel“ nach § 115 HGO als Sondervermögen sowie die „Stadtmarketing Bruchköbel GmbH“ nach § 121 HGO als wirtschaftliches Unternehmen geführt.

14.1. Beteiligungsbericht

Nach § 123a HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordneten und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der durch die Stadtverwaltung und die Stadtmarketing GmbH erarbeitete Beteiligungsbericht 2018 hat vorgelegen.

15. Entlastung früherer Jahresabschlüsse

Den Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2017 haben wir am 07.12.2020 erstellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.02.2021 gem. § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

16. Gesamtabschluss

Nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 geltenden Rechtsvorschriften war die Stadt Bruchköbel gemäß § 112 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 53 GemHVO verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss ist bzw. war erstmals zum 31.12.2015 aufzustellen.

In den Gesamtabschluss sind grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung gemäß § 112 Abs. 5 HGO einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Er ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Dem Gesamtabschluss ist ferner ein Anhang beizufügen. In einem Bericht ist der Gesamtabschluss zu erläutern (Hinweis Nr. 1.3 zu § 53 GemHVO).

Auf einen Gesamtabschluss kann verzichtet werden, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen wären, zusammen den Wert von 20 v.H. der in der Vermögensrechnung der Stadt Bruchköbel ausgewiesenen Bilanzsumme nicht übersteigen (Hinweis Nr. 1.2 zu § 53 GemHVO).

Die Stadt Bruchköbel verzichtet aufgrund der vorgenannten Regelung mit Beschluss vom 06.11.2019 auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Die Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses wurden mit der Änderung der HGO (gültig vom 16.05.2020) neu gefasst. In Bezug auf den Zeitpunkt, in dem erstmals ein Gesamtabschluss aufzustellen ist, sieht die HGO nunmehr vor, dass die Kommune spätestens die bis zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenfassen muss. Hierin liegt eine deutliche Verlängerung der Aufstellungsfrist zur bisherigen Vorgabe (31.12.2015) vor. Nach aktueller Rechtslage müssen die Gesamtabschlüsse bis spätestens 30.09.2022 aufgestellt sein. Gemäß § 112b Abs. 1 HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit. Dies trifft auf die Stadt Bruchköbel mit über 20.000 Einwohnern nicht zu.

17. Prüfungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom damals amtierenden Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung hat, mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen, zu keinen Einwendungen geführt:

- Entgegen den Formvorschriften der Hessischen Gemeindeordnung wurde die Haushaltssatzung erst in 2019 öffentlich bekannt gemacht und zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Somit lag während des Haushaltsjahres keine rechtsgültige Haushaltssatzung vor.
- Die vorläufige Haushaltsführung nach § 99 der Hessischen Gemeindeordnung wurde von der Stadt Bruchköbel nicht eingehalten, da sie Leistungen erbracht hat, zu denen sie weder rechtlich verpflichtet war, noch die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren.

Mit diesen Einschränkungen und den nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen. Es wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bruchköbel vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bruchköbel und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Magistrats kann die Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verwaltungsorgans entscheiden.

Gelnhausen, den 31.03.2023

**Die Leiterin des
Amtes für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises**

Die Prüfer

(Michael Habermann)

(Katja Müller)

(Andrea Mohr)

(Carina Zinkhan)

Anlage 1: Vermögensrechnung

Aktiva

Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.18	Ergebnis 30.12.17	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.18	Ergebnis 30.12.17
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	12.505.141,02 €	10.620.605,54 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	68.860,80 €	102.961,13 €	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.103.482,82 €	4.266.893,36 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	839.331,79 €	0,00 €
1.2	Sachanlagevermögen			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21.510.960,33 €	21.489.559,40 €	1.2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.876.158,10 €	11.559.829,55 €	1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	34.929.460,16 €	34.831.625,11 €	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	298.281,95 €	291.646,78 €	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.019.898,84 €	1.727.212,72 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-10.415.464,52 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.844.608,71 €	3.427.415,62 €	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagevermögen			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.537.436,92 €	1.637.909,65 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	2,00 €	2,00 €	1.3.3	Umgliederung negatives Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2.	Sonderposten		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	211.207,66 €	193.659,70 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	971.044,19 €	972.644,95 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.073.243,96 €	10.895.176,77 €
1.4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	45.954,08 €	46.952,84 €
2.	Umlaufvermögen			2.1.3	Investitionsbeiträge	7.322.631,15 €	7.779.820,28 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für Gebührenaussgleich	1.727.769,79 €	1.866.491,04 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.4	sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	11.974.331,73 €	1.025.264,73 €	3.	Rückstellungen		
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	827.207,00 €	1.313.466,19 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	7.723.765,00 €	7.527.230,12 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.015,89 €	292.183,51 €	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz u.ä.	2.905.410,00 €	4.159.545,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	867.910,09 €	612.582,44 €	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldponien	790.200,03 €	790.200,03 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	54.176,12 €	50.527,18 €	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	2.015,04 €	2.015,04 €
2.4	Flüssige Mittel	348.768,95 €	6.070,22 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	815.812,00 €	248.500,00 €
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	64.972,46 €	69.986,92 €	4.	Verbindlichkeiten		
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.256.778,57 €	23.204.435,09 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
				4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentlichen Kreditgebern	58.798,46 €	97.145,31 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	5.288,89 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichk. aus Krediten für die Liquiditätssicherung	11.093.842,05 €	25.037.175,44 €
				4.4	Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.5	Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	10.263,97 €	70.128,50 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.377.792,12 €	351.272,51 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.	612,00 €	54,00 €
				4.8	Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.	17.846,09 €	25.946,58 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	12.645.168,64 €	183.597,99 €
				5.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.391.408,96 €	1.375.324,71 €
				Summe	96.603.784,72 €	83.871.441,16 €	
	Summe	96.603.784,72 €	83.871.441,16 €				

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	2017	2018	2018	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	928.094,47 €	854.278,00 €	496.754,25 €	357.523,75 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.896.362,01 €	5.926.204,00 €	5.794.230,10 €	131.973,90 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.737.677,34 €	1.390.956,00 €	883.924,52 €	507.031,48 €
Bestandsveränderungen/Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.462.499,38 €	24.477.082,00 €	22.004.375,14 €	2.472.706,86 €
Erträge aus Transferleistungen	1.135.079,72 €	1.139.240,00 €	1.128.862,03 €	10.377,97 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	9.978.091,67 €	10.585.038,00 €	10.825.645,83 €	-240.607,83 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	1.054.404,08 €	1.286.421,00 €	1.231.895,68 €	54.525,32 €
Sonstige ordentliche Erträge	804.485,50 €	785.041,00 €	808.630,79 €	-23.589,79 €
Summe der ordentlichen Erträge	43.996.694,17 €	46.444.260,00 €	43.174.318,34 €	3.269.941,66 €
Personalaufwendungen	11.298.330,76 €	12.531.096,09 €	12.001.892,77 €	529.203,32 €
Versorgungsaufwendungen	364.738,83 €	360.559,91 €	576.334,62 €	-215.774,71 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.611.733,53 €	8.527.062,72 €	7.268.895,61 €	1.258.167,11 €
davon: Einstellungen in den Sonderposten	111.755,89 €	0,00 €	34.514,81 €	-34.514,81 €
Abschreibungen	2.748.595,12 €	2.738.820,00 €	3.088.499,95 €	-349.679,95 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	2.770.906,64 €	3.096.579,53 €	2.966.650,30 €	129.929,23 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.504.790,80 €	16.679.074,20 €	15.364.611,35 €	1.314.462,85 €
Transferaufwendungen	566,42 €	5.260,60 €	4.679,58 €	581,02 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.916,67 €	29.182,80 €	28.745,20 €	437,60 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	40.319.578,77 €	43.967.635,85 €	41.300.309,38 €	2.667.326,47 €
Verwaltungsergebnis	3.677.115,40 €	2.476.624,15 €	1.874.008,96 €	602.615,19 €
Finanzerträge	218.731,86 €	65.276,00 €	117.506,14 €	-52.230,14 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	816.477,32 €	1.078.960,15 €	689.826,51 €	389.133,64 €
Finanzergebnis	-597.745,46 €	-1.013.684,15 €	-572.320,37 €	-441.363,78 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	44.215.426,03 €	46.509.536,00 €	43.291.824,48 €	3.217.711,52 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	41.136.056,09 €	45.046.596,00 €	41.990.135,89 €	3.056.460,11 €
Ordentliches Ergebnis	3.079.369,94 €	1.462.940,00 €	1.301.688,59 €	161.251,41 €
Außerordentliche Erträge	209.111,25 €	0,00 €	16.242,07 €	-16.242,07 €
Außerordentliche Aufwendungen	463.816,03 €	641.515,00 €	478.598,87 €	162.916,13 €
Außerordentliches Ergebnis	-254.704,78 €	-641.515,00 €	-462.356,80 €	-179.158,20 €
Jahresergebnis	2.824.665,16 €	821.425,00 €	839.331,79 €	-17.906,79 €

Anlage 3: Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		des Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz/Ergebnis
		2017	2018	2018	des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	878.141,43 €	854.278,00 €	529.897,64 €	324.380,36 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.375.873,66 €	5.926.204,00 €	5.845.155,12 €	81.048,88 €
3	Kostensersatzleistungen und erstattungen	1.814.419,63 €	1.390.956,00 €	858.610,80 €	532.345,20 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.226.925,69 €	24.477.082,00 €	22.342.002,68 €	2.135.079,32 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.116.618,02 €	1.139.240,00 €	1.111.036,64 €	28.203,36 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.962.962,79 €	10.585.038,00 €	10.837.849,98 €	-252.811,98 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	209.297,70 €	65.276,00 €	123.549,02 €	-58.273,02 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	697.628,98 €	785.041,00 €	800.547,57 €	-15.506,57 €
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.281.867,90 €	45.223.115,00 €	42.448.649,45 €	2.774.465,55 €
10	Personalauszahlungen	11.382.857,01 €	12.520.539,38 €	12.022.687,44 €	497.851,94 €
11	Versorgungsauszahlungen	344.245,83 €	349.687,62 €	349.687,62 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.487.407,43 €	8.674.027,33 €	6.777.147,81 €	1.896.879,52 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	566,42 €	4.679,58 €	4.679,58 €	0,00 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	2.751.999,43 €	3.090.748,58 €	2.637.659,86 €	453.088,72 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.003.759,43 €	16.690.486,71 €	16.621.528,34 €	68.958,37 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	804.016,01 €	926.228,91 €	655.312,01 €	270.916,90 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	20.121,24 €	29.948,89 €	28.558,13 €	1.390,76 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.794.972,80 €	42.286.347,00 €	39.097.260,79 €	3.189.086,21 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.486.895,10 €	2.936.768,00 €	3.351.388,66 €	-414.620,66 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	756.770,30 €	650.000,00 €	827.928,15 €	-177.928,15 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	147.646,29 €	0,00 €	223.652,15 €	-223.652,15 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	15.300,00 €	30.660,00 €	-15.360,00 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	904.416,59 €	665.300,00 €	1.082.240,30 €	-416.940,30 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	150.798,09 €	623.545,07 €	126.350,08 €	497.194,99 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.282.587,65 €	18.629.298,19 €	3.546.546,47 €	15.082.751,72 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	904.672,27 €	2.350.576,17 €	742.077,32 €	1.608.498,85 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	124.183,10 €	52.409,24 €	46.607,20 €	5.802,04 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.462.241,11 €	21.655.828,67 €	4.461.581,07 €	17.194.247,60 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.557.824,52 €	-20.990.528,67 €	-3.379.340,77 €	-17.611.187,90 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	1.929.070,58 €	-18.053.760,67 €	-27.952,11 €	-18.025.808,56 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	12.186.656,00 €	2.607.562,00 €	9.579.094,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.689.099,44 €	4.177.353,76 €	1.621.765,25 €	2.555.588,51 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.689.099,44 €	8.009.302,24 €	985.796,75 €	7.023.505,49 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	239.971,14 €	-10.044.458,43 €	957.844,64 €	-11.002.303,07 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	24.754.944,77 €	0,00 €	64.078.155,69 €	-64.078.155,69 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	24.973.697,62 €	0,00 €	50.749.968,21 €	-50.749.968,21 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-218.752,85 €	0,00 €	13.328.187,48 €	-13.328.187,48 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-25.052.323,51 €	-26.840.118,00 €	-25.031.105,22 €	-1.809.012,78 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	21.218,29 €	-10.044.458,43 €	14.286.032,12 €	-24.330.490,55 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-25.031.105,22 €	-36.884.576,43 €	-10.745.073,10 €	-26.139.503,33 €



Amt für Prüfung und Revision

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

www.mkk.de



Ersterfassungsdatum: 31.05.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Stadtmarketing

Ersteller: Herr Blum

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-101/2023
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	31.05.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	13.06.2023	

Titel:

Teilnahme am Förderprogramm "Zukunft Innenstadt II"

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bruchköbel beschließt, die im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt II“ geplanten Mittel bis Ende 2023 zu genehmigen.

Begründung:

Das Ministerium für Landwirtschaft, Energie und Wirtschaft in Hessen hat im Jahr 2021 kurzfristig ein Förderprogramm zur Stärkung der Innenstädte aufgelegt. Durch dieses Förderprogramm Zukunft Innenstadt I konnten Maßnahmen zur Belebung von Plätzen wie zum Beispiel Sommer auf dem Freien Platz oder auch Leerstandsmanagement in Form des Stadtladens realisiert werden. Begleitend zu diesen Aktivitäten konnte eine Bürgerbeteiligung in Form von verschiedenen Kompetenzteams aufgebaut werden.

Zur Weiterführung und Manifestierung der bisherigen Aktivitäten wurde ergänzend das Förderprogramm Zukunft Innenstadt II aufgesetzt.

Mit den Mitteln des Förderprogrammes Zukunft Innenstadt II wollen wir innerhalb unserer strategischen Planungen im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerungen die bisherigen erfolgreichen Aktivitäten zur Innenstadtbelebung weiterentwickeln.

Diese Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung können so mit einem geringen Eigenanteil der Stadt umgesetzt werden.

Das von Bruchköbel beantragte Fördervolumen von 137.143,00 Euro wurde bereits bewilligt. Die Förderquote – d.h. die Quote des an die Stadt erstatteten Betrags - beträgt 87,5 Prozent der Gesamtkosten.

Anlage(n):

1. SBRK-P-016422080311420
2. Antragsformular_ZIZ2_13052022_final

WIBank · Kaiserleistraße 29-35 · 63067 Offenbach am Main

Wirtschafts- und
Infrastrukturbank Hessen

Standort Offenbach am Main

Stadt Bruchköbel
Postfach 11 80

Kaiserleistraße 29-35
63067 Offenbach am Main
www.wibank.de

63480 Bruchköbel

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

532100 Städtebau

Ansprechpartner/in:

Frau Melanie Bessler

Melanie.Bessler@wibank.de

Telefon: + 49 69/9132-3217

Fax: + 49 69/9132-8 3217

Datum: 25.07.2022

Zuwendungsbescheid

Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte Zukunft Innenstadt

Raubudget Bruchköbel

Antragsnummer: T/435/71638568 (Bitte stets angeben)
Objektnummer: 1000344878 (Bitte stets angeben)

Ihr Antrag vom 13.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages wird die genannte Maßnahme aus Mitteln der „Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte“ gefördert. Zur Durchführung der Maßnahme werden im Namen und im Auftrag des Landes Hessen Fördermittel bis zu einer Höhe von

120.000,00 Euro

(in Worten: einhundertzwanzigtausend Euro) bewilligt.

Die bewilligte Zuwendung beträgt 87,5 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 137.143,00 Euro.

Die Kommune beteiligt sich an den Ausgaben mit 12,5 v. H. = 17.143,00 Euro.

Die Budgetfördermittel werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss bewilligt.

Die Zuwendung wird gem. § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.

Aus dieser Bewilligung können keine weiteren Verpflichtungen, insbesondere auf Fortführung der Förderung, hergeleitet werden.

Wird die Durchführung der Maßnahme ganz oder teilweise aufgegeben, so ist dies dem zuständigen Landesministerium (Stand der Bewilligung: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) unverzüglich und unmittelbar mitzuteilen.

I. Zweckbestimmung

Die Fördermittel sind zweckgebunden für die innerstädtische Maßnahme „Raumbudget Bruchköbel“.

II. Rechtsgrundlagen der Förderung

Der Zuwendung liegen

- das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)
- § 44 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) und die hierzu erlassenen Vorläufigen Verwaltungsvorschriften (VV),
- die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte vom 23.08.2021, in Kraft seit 07.09.2021 (StAnz. Nr. 36 S. 1134 ff.)

in der jeweils geltenden Fassung zugrunde, wenn und soweit nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

III. Besondere Bedingungen und Auflagen

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gemäß I.4 der Richtlinie ist dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung gemäß I.4 der Richtlinie ist dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vorzulegen.

Nach VV Nr. 6.1 zu § 44 LHO unterliegen Baumaßnahmen mit staatlichen Zuwendungen von mehr als 500 000 Euro der baufachlichen Prüfung und den baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (RZBau) in der jeweils gültigen Fassung. Nach VV Nr. 13.5 zu § 44 LHO führt das kommunale Bauamt die baufachliche Prüfung durch und erstellt einen baufachlichen Prüfvermerk. Sollte die Zuwendungsempfängerin nicht über ein eigenes Bauamt verfügen, kann die baufachliche Prüfung vom Landkreis oder einem fachlich qualifizierten Büro durchgeführt werden. Unvorhersehbare Mehrausgaben bedürfen vor dem Einsatz von Fördermitteln stets einer ergänzenden baufachlichen Prüfung.

Darüber hinaus werden

- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften, ANBest-GK, Anlage 3 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO) mit Ausnahme der Ziffern 1.3 Satz 1, 5.1.5, 8.3.1 und 8.5 ,
- die Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den VV zu § 44 BHO (RZBau), gemäß VV Nr. 6.2 zu § 44 LHO

zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt und sind zu beachten.

IV. Mittelbereitstellung

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides und endet am 31.12.2023.

Die Zuwendung wird wie folgt bereitgestellt:

48.000,00	Euro	aus Mitteln des Haushaltsjahres 2022
72.000,00	Euro	aus der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023

Der Auszahlungszeitraum für die Fördermittel des Haushaltsjahres 2022 beginnt mit der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und endet am 01.12.2023. Die Mittel aus den Verpflichtungsermächtigungen stehen erst nach Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres und höchstens bis zum 01.12. des jeweiligen Jahres zur Verfügung, längstens jedoch bis zum 01.12.2023. Auszahlungen sind grundsätzlich erst nach Haushaltsfreigabe des Landes möglich.

Die benötigten Fördermittel sind grundsätzlich nach Bedarf bis zur Höhe der festgelegten Jahresscheiben abzurufen. Nach Ablauf des Haushaltsjahres werden nicht in Anspruch genommene Fördermittel ohne weiteren besonderen Antrag der Zuwendungsempfängerin vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur Übertragung in das nächste Haushaltsjahr beim Hessischen Ministerium der Finanzen angemeldet. Eine erneute Übertragung ohne besonderen Antrag in ein weiteres Haushaltsjahr ist möglich. Die Übertragung dieser Mittel unterliegt dem Vorbehalt der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen. Bis zum 31.12.2023 nicht abgerufene Mittel verfallen endgültig.

Die zu übertragenden Mittel schließen programmbezogen die Restmittel des Vorjahres mit ein. Ist eine Übertragung in das nächste Haushaltsjahr erfolgt, ergeht hierzu kein gesonderter Bescheid.

Die bewilligten Fördermittel dürfen nur jeweils anteilig mit den eigenen und sonstigen Finanzierungsmitteln der Zuwendungsempfängerin eingesetzt werden (Nr. 1.3.1 ANBest-GK).

Werden der Stadt/Gemeinde für die Durchführung des Einzelvorhabens weitere Zuwendungen für denselben Zweck von anderen öffentlichen Stellen bewilligt, so ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, dies bei Beantragung durch Übersendung einer Kopie des Bewilligungsbescheides unverzüglich mitzuteilen (Nr. 5.1.2 ANBest-GK). Die Stadt / Gemeinde haftet selbst im Falle einer Doppelförderung.

Voraussetzung für die Auszahlung ist die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Diese tritt einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides ein, es sei denn, Sie erklären, dass Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten (siehe beigefügter Vordruck „Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht“). Dann wird der Bescheid bereits mit dem Eingang des Verzichts bestandskräftig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungen der Mittelbereitstellung i. d. R. nicht möglich sind. Der Zuwendungsnehmer hat die bewilligten Maßnahmen zeitlich so zu planen, dass die

Fördermittel innerhalb des Auszahlungszeitraums abgerufen werden können. Sollte aufgrund der Förderhöhe ein fachliches Prüfverfahren erforderlich sein, ist dieses rechtzeitig einzuleiten.

V. Mittelanforderung und Verwendung

Die Fördermittel werden durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen auf Anforderung entsprechender Ausgaben, ausgezahlt. Die getätigten Ausgaben sind der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen verbindlich zu bestätigen (Erstattungsprinzip).

Die Anforderungen sind bis einschließlich zum letzten Abruf eines Bewilligungsbescheides auf volle Hundert Euro abzurufen.

Die Anforderung ist auf dem Vordruck „Abruf von Fördermitteln“ in zweifacher Ausfertigung unter Angabe: Antragsnummer: T/435/71638568

an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zu senden.

Der Vordruck „Abruf von Fördermitteln“ kann auf der Homepage der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen unter www.wibank.de als Excel-Dokument bezogen werden.

Bitte verwenden Sie nur den aktuellen neuen Vordruck.

Sobald zweckgebundene Einnahmen anfallen, sind sie vor der Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben einzusetzen.

VI. Weiterleitung der Zuwendung

Die Zuwendungsempfängerin kann die Mittel aus der „Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte“ nach Maßgabe der VV Nr. 12 zu § 44 LHO unter Beachtung der beihilferechtlichen Regelungen der Europäischen Union zusammen mit ihrem Eigenanteil an Dritte weiterleiten. Die Weitergabe erfolgt aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung. Den Dritten sind die Bestimmungen dieses Bescheides einschließlich der ANBest-GK, insbesondere deren Nummern 6.5 sowie 7.1 Satz 3, in der schriftlichen Vereinbarung sinngemäß aufzuerlegen. Weiter ist den Dritten das Vergaberecht nach Maßgabe des Abschnitts VIII.3 dieses Bescheides aufzuerlegen.

VII. Zwischennachweis und Endverwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger hat jährlich einen Zwischennachweis über die Verwendung der bisher erhaltenen Fördermittel vorzulegen.

Nach Abschluss der Maßnahmen ist ein Endverwendungsnachweis auf Formblättern vorzunehmen. Er ist innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Maßnahme, der bewilligenden Stelle schriftlich vorzulegen.

Die zu verwendenden Formblätter stehen auf der Homepage der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) unter www.wibank.de zum Abruf bereit.

VIII. Sonstige Bestimmungen

1. Beginn des Vorhabens

Die Fördermittel dürfen nur für solche Vorhaben eingesetzt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung

zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

2. Publizitätsvorschriften

Bei Presseverlautbarungen, auf Internetseiten u. ä. ist auf die finanzielle Hilfe aus der „Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte“ hinzuweisen.

Bei Bauschildern ist die Förderung des Landes auszuweisen und die aktuellen Logos abzubilden.

Bauvorhaben mit staatlichen Zuwendungen von mehr als 250.000,00 Euro unterliegen zusätzlich nach Fertigstellung der dauerhaften Kennzeichnungspflicht.

3. Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen

Nr. 3 der Anlage 3 der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (ANBest-GK) wird dahingehend konkretisiert, dass unabhängig vom Zuwendungsbetrag die für den Zuwendungsempfänger als öffentlicher Auftraggeber (§ 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und/oder § 1 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG)) maßgeblichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten sind.

Dazu gehören vor allem:

- Der Vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) (in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), zuletzt geändert am 09. März 2021 (BGBl. I S. 327),
- die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Vergabeverordnung (VgV), (in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juni 2021 (BGBl. I S. 1691),
- Abschnitt 2 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAz. AT 19.02.2019 B2),
- Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung – SektVO) vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624, 657), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. Juni 2021 (BGBl. I. S. 1691),
- Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (Konzessionsvergabeverordnung – KonzVgV) vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624, 683), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2018 (BGBl. I. S. 1117),
- die Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (Vergabestatistikverordnung – VergStatVO) vom 12. April 2016 (BGBl. I, S. 624, 691) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 25. März 2020 (BGBl. I, S. 674),
- das Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregistergesetz – WregG) vom 18. Juli 2017, zuletzt geändert am 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436)
- das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) in der Fassung vom 12.

- Juli 2021 (GVBl. S. 338),
- der Gemeinsame Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 10. August 2021 (StAnz. 34/2021, S. 1091),
 - die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vom 07. Februar 2017 (Bundesanzeiger BAnz AT 07.02.2017 B1),)
 - der Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen, Korruptionserlass vom 15. Mai 2015, (StAnz. 24/2015 S. 630).

Im Rahmen der Vergabe von **Planungsaufgaben** können Planungswettbewerbe durchgeführt werden (§ 69 VgV/ 52 UVgO; Ziffer 3.3 ANBest-GK. Dabei sind die Regelungen der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen **unterhalb** der EU-Schwellenwerte ist § 50 UVgO zu beachten.

Auf Folgendes wird ergänzend hingewiesen:

Unabhängig von den nachfolgenden Bestimmungen und Hinweisen (nicht abschließend) wird eine vergaberechtliche Beratung vor der Durchführung von Vergabeverfahren empfohlen, um (Teil-)Rückforderungen der Zuwendung aufgrund von Vergabeverstößen zu vermeiden. Unterstützung bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen bieten die Vergabekompetenzstellen bei den Regierungspräsidien sowie Hessen Mobil und die OFD Frankfurt (VOB-Stellen) an (Ziffer 2.5 des Gemeinsamen Runderlasses).

Nähere Informationen, insbesondere zu den anzuwendenden vergaberechtlichen Vorschriften, sind abrufbar über die Internetseite der **Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.**, Karl-Glössing-Str. 8, 65189 Wiesbaden, www.absthessen.de und www.had.de.

Die Schätzung des Auftragswertes hat entsprechend der vergaberechtlichen Regelungen zu erfolgen und ist in den Unterlagen zu dokumentieren. Es gilt das Prinzip der Vollständigkeit der Schätzung, u. a. sind alle Optionen oder Vertragsverlängerungen sowie der Wert von Losen, für die ein gesonderter Auftrag vergeben wird, zu berücksichtigen.

Auf die Erklärungs- und Anfragepflicht zur Feststellung der Eignung nach Ziffer 4.1 des Gemeinsamen Runderlasses zum öffentlichen Auftragswesen wird hingewiesen.

Ebenfalls wird auf die Möglichkeit nach § 17 HVTG hingewiesen, vor der Vergabe öffentlicher Aufträge eine Abfrage bei der zuständigen Informationsstelle bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt vorzunehmen, um zu prüfen, ob ein Unternehmen wegen schwerer Verfehlungen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird, von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden

Nationale und EU-weiten **Bekanntmachungen im Rahmen von Vergaben öffentlicher Aufträge** sind in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) als offizielle Pflichtbekanntmachungsplattform zu **veröffentlichen**.

EU-weite Bekanntmachungen öffentlicher Auftraggeber im Rahmen von Vergaben öffentlicher Aufträge nach dem Recht der Europäischen Union oberhalb des maßgeblichen EU-Schwellenwertes müssen im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und so EU-weit bekannt gemacht werden. Hierfür kann die Hessische Ausschreibungsdatenbank genutzt werden, die bei entsprechender Angabe im Internetformular die Bekanntmachung an TED (Tenders Electronic Daily), die Onlineversion des „Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union“, weiterleitet.

Die Software, das Passwort und die Einweisung stellt die HAD zur Verfügung; diese sind dort unmittelbar abzurufen (Hessische Ausschreibungsdatenbank – HAD, Karl-Glässing-Str. 8, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611- 974 588 - 0, E-Mail: info@absthessen.de, Internet: www.had.de und www.absthessen.de)

Des Weiteren müssen öffentliche Auftraggeber nach 98 GWB konkret definierte Daten über Auftragsvergaben mit einem Zuschlagsdatum ab dem 01. Oktober 2020 nach der neuen Vergabestatistikverordnung an Destasis melden. Weitere Informationen hierzu sind auf der Internetseite der HAD (www.had.de) und des BMWI (<https://bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabestatistik.html>) veröffentlicht.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Vergabeverfahren **ordnungsgemäß zu dokumentieren** sind. Ein Vergabevermerk muss die einzelnen Stufen des Verfahrens, die Maßnahmen, die Feststellungen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen enthalten. Es sind alle Umstände zu erwähnen, die einen unmittelbaren Einfluss auf das Vergabeverfahren, insbesondere die Vergabeentscheidung, haben.

Bitte beachten Sie:

Öffentliche Auftraggeber nach § 99 GWB sind ab dem 01. Juni 2022 verpflichtet, bei einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 EUR vor Erteilung des Zuschlags eine elektronische Abfrage des beim Bundeskartellamt geführten Wettbewerbsregister vorzunehmen, um zu prüfen, ob Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der Auftrag vergeben werden soll, gespeichert sind (§ 6 Abs. 1 WRegG). Sektorenauftraggeber nach § 100 Abs. 1 Nr. 1 GWB sowie Konzessionsgeber nach § 101 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GWB sind hierzu erst ab Erreichen der EU-Schwellenwerte verpflichtet.

Die Nichteinhaltung der vorgenannten und einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen kann zu einem Widerruf des Zuwendungsbescheides und damit zu einer Rückforderung nach §§ 49 Abs. 3, 49a Abs. 1 HVwVfG (siehe auch ANBest-GK) führen.

4. Grundstückswertermittlung

Bei der Förderung des Grunderwerbs ist der festgestellte Verkehrswert maßgeblich. Die zuwendungsfähigen Ausgaben beim Erwerb von Grundstücken umfassen auch die Nebenkosten (z.B. Gerichts- und Notarkosten, Maklerprovision, Vermessungskosten, Ausgaben für Wertermittlung und amtliche Genehmigungen, Ausgaben der Bodenuntersuchungen zur Beurteilung des Grundstückswerts).

5. Erstattung und Verzinsung

Die Zuwendung ist unverzüglich ganz oder teilweise zu erstatten, soweit der Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49, 49 a HVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen wird (Nr. 8 ANBest-GK).

Dies gilt insbesondere, wenn

- eine auflösende Bedingung eingetreten ist,
- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis/Zwischennachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 5 ANBest-GK) nicht rechtzeitig nachkommt. Der zu erstattende Betrag ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an nach Maßgabe des § 49 a des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches jährlich zu verzinsen. Die Zinspflicht entsteht mit dem Eintritt der Unwirksamkeit des Bewilligungsbescheides, jedoch frühestens ab dem Zeitpunkt, an dem der zu erstattende Betrag dem Zuwendungsempfänger ausgezahlt wurde. Ist der Erstattungsanspruch an den Eintritt einer Bedingung geknüpft, ist der sich aus der Bedingung ergebende Zeitpunkt maßgebend.

6. Zweckbindungsfristen für geförderte Grundstücke und bauliche Anlagen

Die Zweckbindungsfrist für geförderte Hochbauten beträgt 20 Jahre. Für Hochbaumaßnahmen, deren Förderbetrag unter 100.000 Euro liegt, beträgt die Zweckbindungsfrist 10 Jahre. Die Zweckbindungsfrist für die Gestaltung von kommunalen Freiflächen beträgt 15 Jahre.

Die Frist beginnt mit dem Datum der Fertigstellung der Maßnahme.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, Nutzungsänderungen vor Ablauf der zeitlichen Bindung unverzüglich zu beantragen. Eine Nutzungsänderung vor Ablauf der zeitlichen Bindung kann zu einer anteiligen Kürzung und Rückforderung der eingesetzten Fördermittel führen.

Verkaufserlöse von mit Fördermitteln aus dem Programm „Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte“ erworbenen Grundstücken können innerhalb des Bewilligungszeitraums für andere Verwendungszwecke nach dieser Richtlinie eingesetzt werden. Ist das nicht möglich, so sind die Förderanteile der Verkaufserlöse innerhalb der Zweckbindung von 15 Jahren an die Bewilligungsstelle zurückzuzahlen.

7. Kontrollbefugnisse

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie dessen Beauftragte behalten sich vor, die Verwendung der Mittel durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen sowie Auskünfte einholen zu lassen (Nr. 7.1 ANBest-GK). Die

Der Rechnungshof des Landes Hessen ist befugt, die Verwendung der Zuwendung zu prüfen. Dies schließt eine Prüfung bei der Zuwendungsempfängerin durch örtliche Erhebungen und Einsichtnahme in die Bücher, Belege und Unterlagen ein.

Die Zuwendungsempfängerin hat in jede für erforderlich gehaltene Überwachung und Überprüfung einzuwilligen und diese zu unterstützen. Bei der Weiterleitung nach Nr. VIII. des Bescheides ist dies den Dritten entsprechend aufzuerlegen.

Dem Land steht das Recht der Veröffentlichung von Berichten oder Auswertungen in anderer Weise zu.

8. Subventionsgesetz

Auf das Hessische Subventionsgesetz vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199) und das Subventions-gesetz - SubvG - vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) wird besonders hingewiesen. Die in Ihrem Antrag enthaltenen Angaben, die diesem Bescheid zu Grunde liegenden Bestimmungen

sowie die in § 4 SubvG genannten Umstände, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen dieser Zuwendung maßgeblich sind, sind subventions-erhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches.

Gemäß § 3 SubvG sind unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen dieser Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind. Zu diesen Tatsachen gehören insbesondere

- die Finanzierung,
- die technische Konzeption,
- die Wirtschaftlichkeit und
- Angaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG.

9. Verwaltungskosten

Ein Widerrufsbescheid ist nach § 4 Abs. 4 S. 2 Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) in der Fassung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2018 ([GVBl. S. 330](#)), grundsätzlich gebührenpflichtig. Danach ist für eine Amtshandlung, für die ursprünglich eine Gebühr nicht vorgesehen war, eine Gebühr bis zu 1.500,- Euro zu erheben, wenn die Amtshandlung aus Gründen, die der Kostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen wird. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach § 3 Abs. 1 HVwKostG nach dem mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand und der Bedeutung der Amtshandlung für den Kostenschuldner.

10. Datenverarbeitung

Die Kontaktinformationen der von der Zuwendungsempfängerin genannten Ansprechperson einschließlich der Beauftragten werden sowohl durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) als auch durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen verarbeitet. Dies beinhaltet sämtliche von der Zuwendungsempfängerin gemachten Angaben, insbesondere Vor- und Zunamen, Geschäftsadresse, geschäftliche Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-Adresse. Die Daten werden zum Zwecke der Programmbetreuung des Weiteren an die im Rahmen des Landesprogrammes „Zukunft Innenstadt“ beauftragten Agenturen / Planungsbüros weitergegeben.

Auf diese Datenverarbeitung hat die Zuwendungsempfängerin die Betroffenen hinzuweisen und ihnen die „Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene“ der WIBank zur Kenntnis zu geben.

Darüber hinaus speichert die Bewilligungsstelle die für den Mittelabruf angegebenen Bankverbindungen der Zuwendungsempfängerin und/oder eines Beauftragten.

Bitte bestätigen Sie umgehend, unter Verwendung des beigefügten Vordrucks „Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht“, den Eingang des Zuwendungsbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Christoph Wagner

Melanie Beßler

Anlagen:

Empfangsbestätigung mit Rechtsbehelfsverzicht

Hinweise zum Datenschutz:

Ausführliche Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die WIBank finden Sie unter www.wibank.de/dsgvo.

Bitte beachten Sie:

Die für Sie ab 22.10.2018 geltenden VV zu § 44 LHO (StAnz. 2018, S. 1222) nebst den dazugehörigen Anlagen (StAnz. 35/2018, S. 1006, StAnz. 43/2018, S. 1222, StAnz. 6/2019, S. 132) sowie die zu Grunde liegende Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte (Zukunft Innenstadt) mit Stand mit Stand 23.08.2021 (StAnz veröffentlicht am 6.09.2021) sind diesem Bescheid nicht mehr beigelegt.

Folgende Dokumente finden sich zum Download auf der Website der WI Bank

<https://www.wibank.de>.

die VV zu § 44 LHO nebst den dazugehörigen Anlagen unter <https://www.wibank.de/vv>.

- das Infoblatt Vergabe unter <https://www.wibank.de/vergabe>.
- die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte (Zukunft Innenstadt) unter: <https://www.wibank.de/richtlinie-zukunft-innenstadt>

Kopie per Mail zur Kenntnis an:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Referat „Städtebau und Städtebauförderung“
Marco.Pfeiffer@wirtschaft.hessen.de

Senden Sie Ihren Antrag bitte bis zum **16. Mai 2022** per Mail an:
zukunft.innenstadt@hessen-agentur.de

Antragsformular

Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ Ausschreibung 2022: Geben Sie der Zukunft Ihrer Innenstadt Raum

Hiermit beantragt die Stadt / Gemeinde **Bruchköbel**
eine Förderung aus dem Landesprogramm Zukunft Innenstadt.

Angaben zur Kommune

Landkreis	Main-Kinzig-Kreis
Einwohnerzahl	21.000
Anschrift	Hauptstrasse 32, 63486 Bruchköbel
Auskunft erteilt	Andrea Weber
Telefon	06181-975-511
E-Mail	andrea.weber@stadtmarketing-bruchoebel.de

Beantragtes Raum-Budget

(maximal 3 Projekte mit einem Gesamtbudget von maximal 300.000 Euro!)

Projekt	Projekttitel	Kostenkalkulation
Projekt 1	Stadtladen	120.000
Projekt 2		
Projekt 3		
Summe		120.000

Haben Sie sich bereits im Jahr 2021 um eine Förderung beworben?

- Ja, wir haben uns beworben und ein Innenstadtbudget erhalten
- Ja, aber wir wurden nicht aufgenommen
- Nein, wir haben uns im Jahr 2021 nicht beworben

Fragen zur Situation in Ihrer Innenstadt

Wie ist die aktuelle Situation in Ihrer Innenstadt?

Beschreiben Sie kurz Ihre aktuellen Herausforderungen:

(max. 1.500 Zeichen)

Bruchköbel befindet sich aktuell mitten in einem umfangreichen Innenstadtumbau. Nach der Fertigstellung und dem Einzug in das neue Stadthaus wird nun der Stadtplatz mit grünen Flächen am Krebsbach angelegt. Eine neue Gastronomie zieht ein. Danach folgt ein neues Wohn- und Geschäftshaus vis á vis. Verschiedene Förderprogramme von Land und Bund ermöglichen es die neuen und "alten" Räume mit Konzepten zu belegen, diese auszuprobieren und gute Ideen zu verstetigen. Durch die Förderung Zukunft Innenstadt hat sich bereits ein Kompetenzteam Innenstadt gebildet, das die Politik eng begleitet und maßgebliche Themen für die Innenstadt vorbereitet. Das Team setzt sich aus Vertretern vieler gesellschaftlicher Bereiche zusammen: u.a. Unternehmer, Start-ups, Gründer, Jugendliche, Produzenten, Journalisten, Wirtschaftspaten, Immobilienbesitzer, Händler und Künstler. Projektarbeitsteams aus interessierten Bürgern und Verwaltungsmitarbeitern bilden sich. Es entsteht eine aktive und belebte neue Beteiligungsstruktur für die anstehenden Themen. Bruchköbels Herausforderung ist, den Stadtumbau weiterzubringen und gleichzeitig die neue und die historische Innenstadt durch vielfältige Nutzungen allen Bürgern zu öffnen und näherzubringen. Unter dem Motto "Bruchköbel bewegen" gibt es noch viele Aufgaben: sanierungsfähige Objekte in eine lebendige Entwicklung zu bringen, Grün- und Freiflächen nachhaltig zu gestalten, Orte und Plätze für Kinder und Familien einzurichten oder Innenräume zu aktivieren.

Haben Sie bereits Prozesse in die Wege geleitet oder eine Strategie entwickelt, um Ihre Innenstadt zu stärken?

Lassen sich Ihre Projekte aus Ihrer Strategie ableiten? Erläutern Sie Ihre Ansätze kurz:

(max. 1.500 Zeichen)

Die ineinandergreifenden Förderungen ermöglichen eine breite Bürgerbeteiligung und ein Ausprobieren von Nutzungen durch das Programm „Zukunft Innenstadt“. Was funktioniert, kann fortgeführt und zusätzlich durch Mittel des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und der Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Anschluss verstetigt werden. Hierdurch wird die neue Innenstadt Bruchköbel optimal ergänzt. Projektarbeitsgruppen können mit den Mitteln kreativ ihre Ideen umsetzen und mit dem Kompetenzteam festlegen, was z.B. baulich verstetigt wird. Zudem erarbeitet das breit aufgestellte Kompetenzteam für viele zentrale Themen der Innenstadt Vorschläge und wird Weichen stellen. Das Team wird eng an die politischen Entscheidungsgremien angebunden.

Welche aktiven Mitstreiterinnen und Mitstreiter begleiten Ihren Innenstadtprozess? Arbeiten Sie bereits ressortübergreifend? Beteiligen Sie wichtige Akteurinnen und Akteure, die Bevölkerung und Schlüsselpersonen?

Nennen Sie uns die Partnerinnen und Partner Ihrer Innenstadt:

(max. 1.500 Zeichen)

Aktuell arbeiten bereits Projektarbeitsgruppen zu den Themen Stadtladen und Grün in der Stadt. In Gründung ist ein Gruppe Kinder-, Jugend- und Familienangebote in der Stadt.

Die Partner der neuen Innenstadt sind bisher vielfältig:

Jugendarbeit, Stadtplanung, Kunstnetz B, Seniorenbeirat, Immobilieneigentümer, Start-Ups, Marketing- und Gewerbeverein, Musiker, Sportler, Wirtschaftspaten, Kunstpädagogen, Stadtgärtner, Grün- und Umweltamt, Bauverwaltung, Projektentwickler, Händler, Kunsthandwerker, Seniorenbeirat, Schulen, Gastronomie, Vereinsvertreter, Flüchtlingsarbeit, Ausländerbeirat, Kultur, Produzenten, Wochenmarktbesucher, Kirche und soziale Einrichtungen, Handwerksverband, Stadtteilvertreter, Architekten, Digitale Stadt, Landfrauen, Fototeam.

Beantragtes Raum-Budget

Was sind Ihre Projektideen (maximal 3 Projekte)? Beschreiben Sie Ihre Projekte kurz!

Hinweis:

Den Ausschreibungsunterlagen liegen die Förderrichtlinien bei. Bitte prüfen Sie, ob sich Ihre Projektidee und dessen Bestandteile in der Förderrichtlinie wiederfinden lassen! Bei Fragen zur Förderfähigkeit können Sie sich an die Geschäftsstelle Zukunft Innenstadt wenden. Die Kontaktdaten finden Sie in der Ausschreibung.

Projekt 1

Projekttitle Verstetigung Stadt.LADEN Bruchköbel

Projektbeschreibung

(max. 1.500 Zeichen)

Zur Umsetzung des StadtLADENS aus Zukunft Innenstadt 1 wurde eine Reihe von persönlichen Gesprächen mit unterschiedlichen Akteursgruppen als Baustein einer „vorbereitenden Beteiligung“ geführt. Damit sind wichtige Grundlagen für das Konzept und den zeitnahen Start durch das Projektteam StadtLADEN gelegt. Es konnten spannende Felder und interessante Synergiepotenziale ermittelt werden, für deren nachhaltige Umsetzung ein spezielles und begleitendes Projektmanagement notwendig und sinnvoll ist. Die sinnvolle digitale Erweiterung des Ladens ins Netz durch einen Online-Shop für alle Akteure und Angebote wird über das Förderprogramm "Smart Regions" gestellt.

Die Akteure u.a. aus dem stationären Einzelhandel und Ladenhandwerk, der Kunstszene, Start-Ups und dem wichtigen Bereich Jugend und Schulen haben ein hohes Mitmach-/Umsetzungsinteresse gezeigt, können sich jedoch nicht mit den erforderlichen personellen Ressourcen einbringen. Die von den Gesprächspartnern positiv bewertete „Zusammenführung“ unterschiedlicher Akteure im Stadt.LADEN benötigt jedoch für den Erfolg ein hohes Maß an weiterem Aktivierungs- und Vernetzungsengagement. Das Fördergeld wird daher bis Ende 2023 zur Bereitstellung eines externen Projektmanagements eingesetzt.

Zudem ist es wichtig, die Ausstattung und Möblierung nach einer rudimentären Erstaustattung - die auch in Kooperation mit den Akteuren geleistet wird - in den Innenhof und den Straßenraum zu erweitern.

Kostenkalkulation

120.000 Euro

Projekt 2

Projekttitle

Projektbeschreibung

(max. 1.500 Zeichen)

Kostenkalkulation

Projekt 3

Projekttitle

Projektbeschreibung

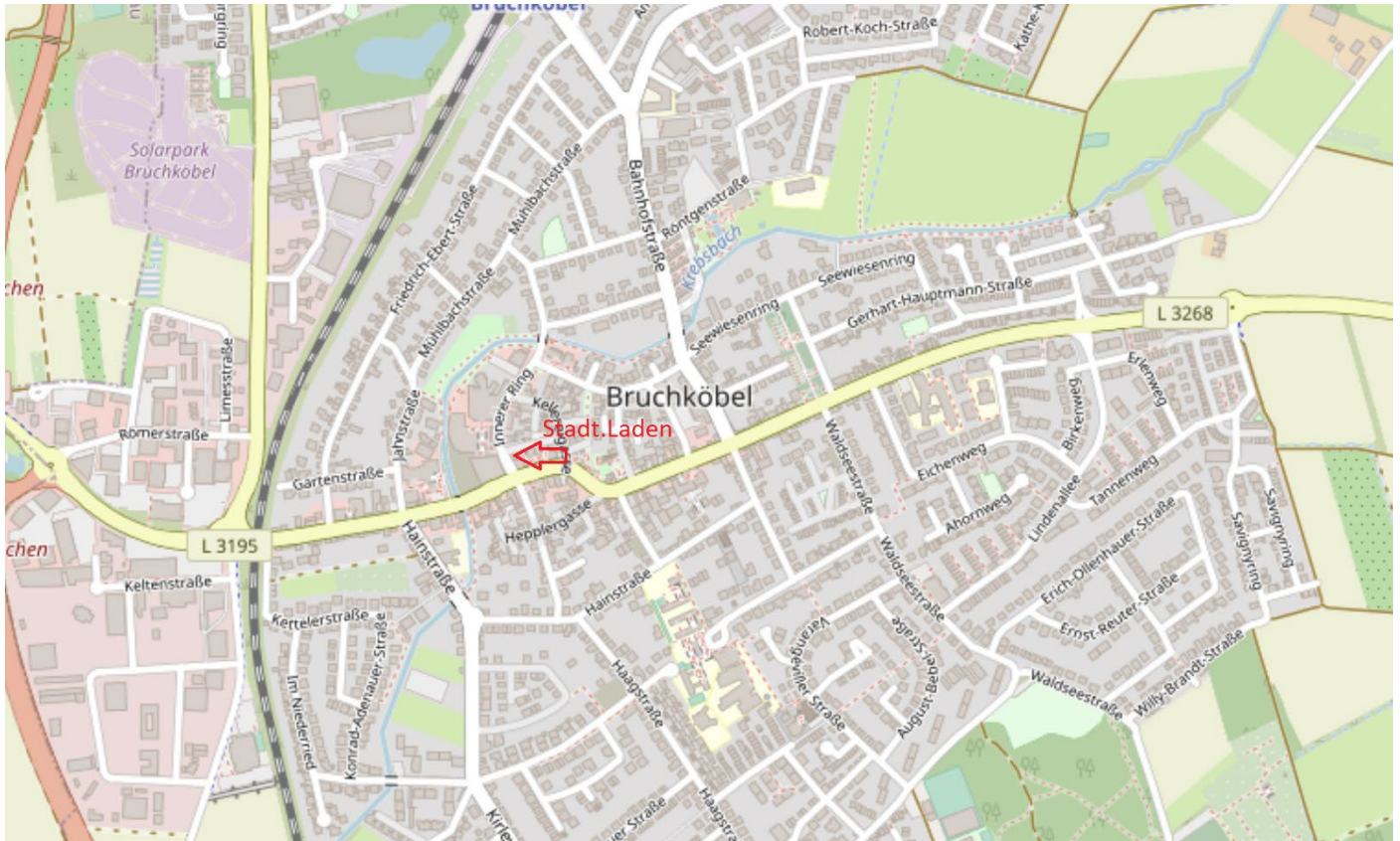
(max. 1.500 Zeichen)

Kostenkalkulation

Wo in Ihrer Innenstadt sind Ihre Projekte zu finden?

Fügen Sie hier einen Lageplan mit Kennzeichnung der Projekte ein

Bitte achten Sie beim Einfügen von Bildmaterial auf die Dateigröße, so dass das Formular per Mail versendet werden kann.



Charakteristik Ihres Projektpakets

Reaktives oder proaktives Projektpaket?

Handelt es sich um Projekte, die sich aufgrund der Situationsbeschreibung aufdrängen oder um Projekte, die den Blick in die Zukunft richten, um frühzeitig auf sich abzeichnende Entwicklungen vorbereitet zu sein?

(max. 1.000 Zeichen)

Alle Projekte - auch der Stadtumbau - denken nach vorne, um die Stadt lebendig zu gestalten und zu erhalten. Es beteiligen sich viele Stadtakteure an den Programmen und Maßnahmen in der Stadt.

Sitz- und Aufenthaltsflächen werden ausprobiert, Grün-, Sport- und Kulturplätze werden geschaffen, regionale Ladenkonzepte getestet und Jugend- und Kinderangebote mit den Kindern und Jugendlichen ausprobiert.

Klassische Projekte oder Experimente?

Worin liegt der experimentelle Charakter Ihrer Projekte? Haben sie experimentelle Ansätze oder werden ganz neue Wege beschritten?

(max. 1.000 Zeichen)

Jedes Projekt ist ein Experiment . Die Zusammenführung und Findung der Akteure lässt die Projekte leben und wachsen - alle Maßnahmen sind im Prozess.

Nutzungen und Aufenthaltsqualität neu denken - innen wie außen?

Bleiben die Nutzungen der Projekte erhalten oder werden neue Nutzungen etabliert? Wie wird das Raumpotential in der Innenstadt erweitert und Raum geschaffen für vielversprechende neue Nutzungen und bessere Aufenthaltsqualität?

(max. 1.000 Zeichen)

Park, Freier Platz, Stadtplatz und Kreativhof erhalten durch die Experimente vielversprechende und nachhaltige Attraktivitätssteigerungen und neue oder weitere Nutzungen. Die zentrale Rolle spielt hier der neue StadtLADEN. Er entwickelt sich in seiner Gestaltung und dem angebundenen Potenzial. Dieser Prozess wird genutzt, um Raum für Bürger zu schaffen bzw. durch Ausstattung, Gestaltung und Bespielung immer weiter an Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu gewinnen.

Was sollten wir unbedingt über Ihre Projekte wissen?

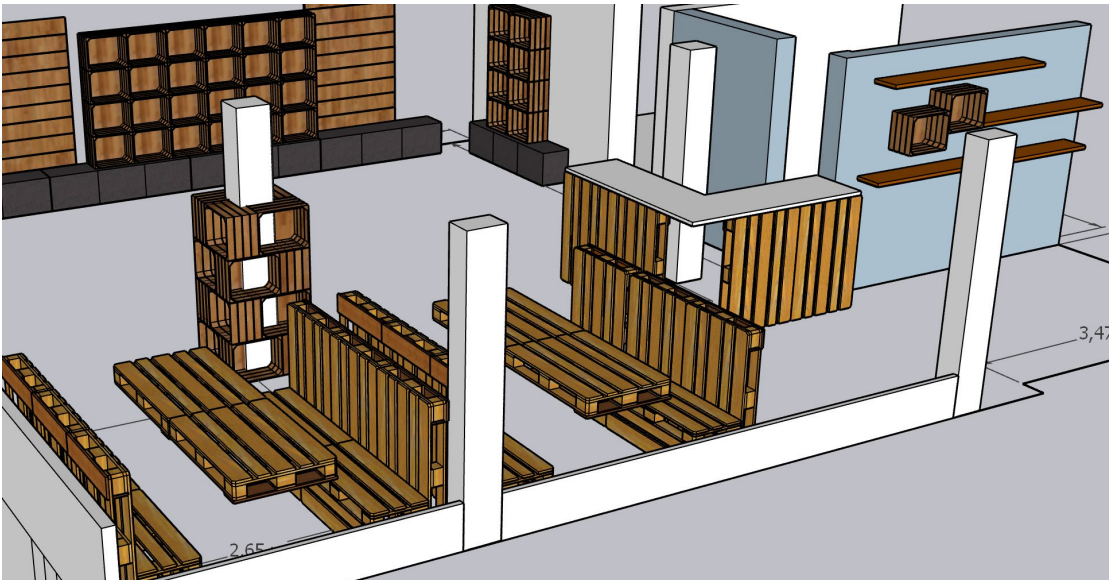
Hier sind ein paar Zeilen Platz für Informationen zu Ihren Projekten, die Ihnen noch wichtig sind

(max. 800 Zeichen)

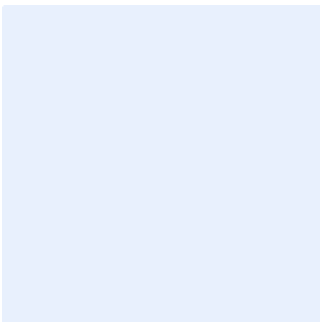
Die Bruchköbeler Bürger haben nach über sechs Jahren Umbauphase und Corona-bedingten Einschränkungen Lust darauf, die Stadt weiter zu bewegen, zu beleben und zu entdecken. Ein weitreichendes Engagement vieler, auch ganz neuer Akteure ist zu verzeichnen. Die Stadt zieht wieder mehr Besucher an. Nicht nur die Bürger vor Ort, sondern auch Interessierte aus dem Umland kommen und sind gespannt, wie es weitergeht, wollen sich einbringen und die Stadt weiter bewegen.

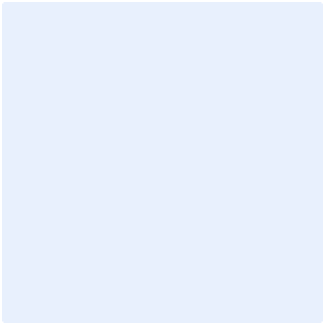
Falls die Projekte bereits genauer definiert / verortet sind, können Sie zur Veranschaulichung hier Fotos einfügen (Gebäudeansicht, Straßenzug, Platz, öffentliche Grünfläche, etc.)
Bitte achten Sie beim Einfügen von Bildmaterial auf die Dateigröße, so dass das Formular per Mail versendet werden kann.

Fotos Projekt 1



Fotos Projekt 2





Fotos Projekt 3

